

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 01.09.1849

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des ersten

Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 1. September 1849, Vormittags 10 Uhr.

Berathungsgegenstand: Anschluß Oldenburgs an das Berliner Bündniß.

Vorsitz: Präsident Kitz.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Clausen verliest dasselbe.) Sind Erinnerungen gegen das Protocoll?

Abg. Niebour: Der Abg. Morell ist noch nicht anwesend; ich glaube aber, daß die Bemerkung unrichtig ist, daß er seinen Antrag mit dem des Abg. Selckmann vereinigt habe.

Präsident: Der Abg. Morell hat, heißt es im Protocoll, seinen Antrag mit dem Selckmann'schen dahin vereinigt, daß er als Amendement des letzteren zu betrachten sei. Wenn keine weiteren Erinnerungen vorliegen, so erkläre ich das Protocoll für genehmigt. — Es sind eingegangen: 1) eine Vorstellung des Burkhardt Schröder aus Oldenburg, welche den sogenannten Dehviden-Beg zum Gegenstand hat und worin um Mittheilung der desfallsigen Acten gebeten wird. Es wird dabei Bezug genommen auf eine von ihm verfaßte Broschüre, welche dem constituirenden Landtage überreicht worden sei. Das Gesuch ist nicht weiter verständlich und muß ich den Antragsteller die nähere Bestimmung desselben überlassen, bevor ich einen Antrag stellen kann, jedenfalls scheint die Sache nur zur Competenz des Provinziallandtags zu gehören. Ferner ist eingegangen ein Gesuch der Wittve Sohnreich, worin sie den Landtag bittet, ihr zur Wiedererstattung einer Forderung von 240 Rthlr. an die Annehmer der Arbeiten des Volksdeichs Kramer und Consorten behülflich zu sein. Das ist ein Gegenstand, der offenbar nicht zum Bereich des Landtags gehört. Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Berichte des Special- und Central-Ausschusses über den Anschluß des Großherzogthums Oldenburg an das Berliner

Bündniß. Ich werde zunächst den Berichterstatter des Special-Ausschusses und dann den Berichterstatter des Central-Ausschusses auffordern, ihre Berichte zu erstatten.

Berichterstatter **Wibel II.** im Namen des Special-Ausschusses (verliest den Ausschussbericht. Der Bericht liegt an.)

Als Berichterstatter habe ich im Namen des Ausschusses nichts hinzuzufügen; meine eigene Ansicht, die in den Motiven vielleicht noch über den Bericht hinausgeht, werde ich Gelegenheit haben in dem zuletzt mir zukommenden Worte persönlich Ihnen vorzutragen.

Abg. Selckmann II. als Berichterstatter des Central-Ausschusses: Meine Herren! Ich habe Ihnen, bevor ich zu dem Bericht selbst übergehe, noch als Thatsächliches anzuzeigen, daß 4 Eingaben, welche den vorliegenden Gegenstand betreffen und an den Landtag gerichtet sind, dem Central-Ausschusse übergeben worden. Zwei davon, nämlich eine von dem politischen Vereine in Delmenhorst und eine von dem Stadtrath in Oldenburg, sprechen sich für, zwei aber, nämlich eine von dem Volksvereine des Amts Bockhorn und eine von dem politischen Verein zu Hooksiel, gegen den Anschluß an das Berliner Bündniß aus.

(Verliest hierauf den Bericht des Central-Ausschusses. Derselbe liegt an sammt dem Schreiben der Staatsregierung vom 3ten August.)

Ich habe in Beziehung auf dies Minderheitsurtheil nur noch zu bemerken, daß sich ein Irrthum in denselben eingeschlichen hat, wenn es heißt: „für den Fall, daß nicht alle nord- und mitteldeutschen Staaten dem Bündnisse beitreten, würde eine Zerreißung Deutschlands stattfinden. Es ist nämlich in den Bedingungen des Antrags der Mehrheit ausdrücklich gesagt, der Rücktritt von dem Vertrage werde so lange



vorbehalten, bis sämtliche deutsche Staaten mit Ausnahme Oesterreichs, beigetreten seien. Es hat dieser Irrthum seinen Grund darin, daß das Minderheitsgutachten von dem Berichterstatter der Minderheit entworfen ist, die einzelnen Bedingungen aber, welche die Mehrheit des Ausschusses stellen zu müssen glaubte, demselben dabei nicht mehr vorlagen; bei den Beratungen in einzelnen Abtheilungen dieselben jedoch anfangs in der Art beliebt waren, daß der Beitritt Oldenburgs von dem Beitritt der nord- und mitteldeutschen Staaten abhängig gemacht wurde. Die Mehrheit des Centralausschusses konnte sich letzterer Ansicht nicht anschließen und sah sich veranlaßt, jene Bedingung auf alle deutsche Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, auszudehnen. Mit dieser Berichtigung würde auch der daraus gezogene Schluß wegfallen; denn auch die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung ist der Art, daß Oesterreich wenigstens vor der Hand ausgeschlossen bleibt; wenn wir uns also diesen Vorbehalt machen, so würde danach der Vorwurf der Minderheit nicht begründet sein, daß Oldenburg durch seinen Anschluß zu der Spaltung Deutschlands beitrage und sich selbst von Süddeutschland löstreife. Im Uebrigen möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß in dem Gutachten der Minderheit gesagt ist: „Die Conferenzen mit dem Oldenburger Bevollmächtigten ergeben, daß keine Bedingungen zugelassen werden“. Ich glaube, daß dies auf einem Irrthum beruht, indem in dem Conferenz-Protocoll nur einzig und allein die Rede davon ist, daß die Ratification des Bündnisses nicht an die Bedingung der Zustimmung des allgemeinen Landtags gebunden sein soll. Dies ist auch ganz in der Ordnung; denn bei dem Verkehr der Staaten unter einander kann der auswärtige Staat bei Eingehung von Verträgen nie auf die inneren Verhältnisse und auf die Verfassung des andern Staates Rücksicht nehmen. Ueberall, auch in der constitutionellen Monarchie gilt die Regierung den fremden Staaten gegenüber als allein legitimirt, und sie kann die Gültigkeit ihrer Erklärungen nicht von der verfassungsmäßigen Zustimmung der Organe abhängig machen, welche nach der Verfassung freilich ihre Zustimmung zu geben haben, deren Berechtigung aber der fremde Staat nicht zu kennen braucht. Dies geht auch ausdrücklich daraus hervor, wie der Verwaltungsrath seine Einwendungen gegen die Vollmacht gemacht hat. Es heißt nämlich in dem Conferenz-Protocoll: „Auf ergangene Einladung des Verwaltungsraths“ u. s. w. (liest die betreffende Stelle vor).

Darnach ist also nach dem Conferenz-Protocoll nur die Bedingung der Zustimmung des allgemeinen Landtags ausgeschlossen, und daß der Vorbehalt einer solchen Zustimmung überall bei dem Verkehr der Staaten nicht gebräuchlich ist, habe ich vorher schon bemerkt. Daß aber andere Bedingungen der Ratification nicht hinzugefügt werden können, geht aus diesen Conferenz-Protocollen nicht hervor; es scheint auch kein Grund vorzuliegen, weshalb andere Bedingungen nicht gestellt werden dürften. Wenn ferner in dem Minderheitsgutachten gesagt ist: „Es scheint der Minderheit überhaupt beinahe kleinlich, in dieser großen Frage die Zustimmung an

kleine particular-oldenburgische Modificationen und Bedingungen zu knüpfen“ —, so muß ich in dieser Beziehung bemerken, daß die Bedingungen ausdrücklich nur für die Zeit gestellt sind, so lange die mit dem Reichstage zu vereinbarende Reichsverfassung nicht zu Stande gekommen ist, um während dieser Zeit für unsere Staatsverfassung jede Garantie zu haben, und nicht an ein solches Vertragsverhältniß gebunden zu sein, wenn nicht alle übrigen Staaten beitreten oder die Reichsverfassung mit den National-Vertretern nicht vereinbart wird. Es ist also nicht das Zustandekommen der Reichsverfassung, sondern nur das Gebundensein, wenn die übrigen deutschen Staaten nicht beitreten, von Bedingungen abhängig gemacht. Wenn dann die Minderheit sagt, daß die Bundesverfassung nothwendig mit ihrem ganzen Drucke auf die einzelnen Staaten, die sich ihr unterwerfen, fallen müsse, so, glaube ich, werden sämtliche Staaten von dem Drucke gleich betroffen werden, und insofern dürften wir diesen Druck, weil er ein gleichmäßiger ist, so gut wie die Andern wohl ertragen können. Endlich ist noch am Schlusse bemerkt: „Ueberhaupt scheint es mit der Gesamtverfassung, mit der Einheit Deutschlands selbst unverträglich, daß die einzelnen deutschen Staaten für sich noch besondere Reservate und Bedingungen an die Zustimmung knüpfen. Hier muß ich wieder auf das Vorhingefagte zurückkommen. Wir haben nämlich unsere Bedingungen nur dahin gestellt und auf den Fall bezogen, daß entweder sämtliche deutsche Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, dem Bündnisse nicht beigetreten sind, oder so lange die Reichsverfassung noch nicht zu Stande gekommen ist. Also die Annahme der Gesamtverfassung ist an keine Bedingung geknüpft und fallen Einwendungen der Minderheit daher in sich zusammen.“

Präsident: Es wird wohl zweckmäßig sein, wenn ich die Herren bitte, bei der Anmeldung mir zu sagen, ob sie für oder gegen sprechen wollen, damit ich eine zweckmäßige Abwechslung der Redner eintreten lassen kann.

Abg. Wibel I.: Meine Herren! Ich muß mir erlauben, zuerst auf einen Punkt aufmerksam zu machen, den der Bericht des Central-Ausschusses übergangen und der Bericht des Special-Ausschusses nur oberflächlich berührt hat, die Frage nämlich: in welcher Form sind wir überall im Stande, unsere Zustimmung zu dem 3 Königsbündniß zu erteilen? Nach Art. 242. unseres Staatsgrundgesetzes kann eine Abänderung der Verfassung nur beschlossen werden auf zwei nach einander folgenden Landtagen und dann jedesmal mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit. Daß nun die Frage, welche wir hier zu entscheiden haben, eine Verfassungsänderung betreffe, dagegen habe ich noch keine haltbare Einwendungen gehört. Die Gründe aber, welche der Special-Commission vorschwebten bei ihrem Ausspruch über diese Frage, waren hergenommen zuerst aus dem Art. 159. des Staatsgrundgesetzes, worin steht, die Gesetze des deutschen Reichs und die Erlasse der allgemeinen deutschen Regierungsgewalt haben ohne Weiteres im Großherzogthum Oldenburg verbindende Kraft. Darüber kann gewiß kein Zweifel sein, daß wir diesen Gehorsam aufkündi-



gen, wenn wir dem 3 Königsbündniß beitreten. Man hat wohl freilich schon im Voraus dagegen einwenden wollen, wir setzten nur statt der einen Regierungsgewalt eine andere an die Stelle. Dieses Argument aber kann wohl im Ernste kaum gemeint sein, denn damit wahrlich stoßen wir viel um, den Staat und die Constitution selbst; wir könnten am Ende das Staatsoberhaupt selbst mit einem andern vertauschen und sagen: wir thun nichts gegen das Staatsgrundgesetz, das Staatsoberhaupt ist wieder da, nur ein anderes! Eben so erheblich für unsere Frage ist zweitens der Art. 43. des Staatsgrundgesetzes, der doch durch einfachen Majoritätsbeschluß gewislich nicht abgeändert oder aufgehoben werden kann, und den ich nur beispieelsweise anführen will als einen von den vielen, die wesentliche Abänderungen durch den Berliner Entwurf leiden würden. Dieser Artikel unseres Staatsgrundgesetzes, welcher von der Pressfreiheit handelt, schließt zunächst die Einführung der Censur aus und fährt weiter fort: die Pressfreiheit darf nicht beschränkt werden, weder durch Postverbote, Sicherheitsbestellungen, Concessionen, Verlagsverbote und andere Hemmungen oder indirekte Mittel, womit man noch mehr zu erreichen verstand, als mit der Censur, und welche er deshalb grade staatsgrundgesetzlich ausschließt in der Art, daß sie durch Gesetzgebung nicht wieder eingeführt werden können. Der Berliner Entwurf hat diesen letzten Satz weggelassen, und stellt im Uebrigen wie die Reichsverfassung aus Frankfurt ein allgemeines Pressgesetz in Aussicht, aber nicht, wie jene, unter dieser in den deutschen Grundrechten vorher sich selbst gesetzten Schranke, legt also dem Reichstage die Befugniß bei, zwar nicht die Censur, aber jene anderen Beschränkungen wieder einzuführen. Der Wechsel in diesem Rechte ist eine von den vielen aus dem Berliner Entwurfe sich ergebenden Abänderungen unserer Verfassung. Was nach unserer Verfassung unmöglich ist, wird jetzt möglich. Natürlich handelt es hier sich ja nur um das Recht der Möglichkeit. Die Thatsache, ob es schon geschehen sei, brauchen wir nicht abzuwarten, das wäre die Rechtsverletzung; und wir sprechen von der Rechtsveränderung. Mag das für Manche kein erheblicher Punkt sein, den ich hier beispieelsweise nannte. Andere, und ich mit ihnen, werden großen Werth darauf legen; denn wir wissen, daß Pressfreiheit die Grundlage des constitutionellen Lebens ist; ohne völlige Pressfreiheit ist die constitutionelle Monarchie eine Unmöglichkeit. Das hat man freilich noch lange nicht überall eingesehen, wo man nichts desto weniger sich zu dieser Staatsform bequemen will. Indessen die traurigsten Erschütterungen haben das Vaterland darüber belehrt, und uns sei das um so mehr Veranlassung, die Abänderungen unserer Verfassung für erheblich zu halten und zu dem Beschluß uns zu vereinigen: nach unserm Staatsgrundgesetz (in andern deutschen Staaten mag es anders sein) — kann der Beitritt nicht anders vom Landtage erklärt werden, als auf einem zweimal nach einander mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß. Freilich hat uns der Bericht der Majorität des General-Ausschusses diesen Einwand abschneiden wollen durch

seine Bedingungen, die er stellte, namentlich unter Nr. 3. Meine Herren! Von diesen Bedingungen hat Ihnen der Berichterstatter viel Gutes versprochen und verheißen; er hat Ihnen sogar durch eine lange Vorlesung, die aber, wenn ich recht verstanden habe, hievon nichts berührte, sondern nur ganz andere Dinge, viel beweisen wollen für seine Bedingungen. Aber daß Bedingungen für den Anschluß an das Berliner Bündniß nicht zugelassen werden, das ist so bekannt, daß Niemand nach Gründen dafür weit zu suchen braucht. Wer nur je in den letzten Tagen in den öffentlichen Blättern sich umgesehen und um die Sache sich bekümmert hat, der weiß, daß auf diese Bedingungen nicht eingegangen werden kann, möchten sie auch noch viel vorsichtiger gefaßt sein, als die des Central-Ausschusses es wenig sind. Ich lege ganz und gar keinen Werth auf diese Bedingungen. Ich weiß freilich sehr wohl: in andern Landesversammlungen hat man solche oder andere Bedingungen gleichfalls gestellt. Ich weiß aber auch, und Sie wissen es mit mir, man hat dadurch sich selbst und Andere nur getäuscht. Von mehreren Staaten ist der Beitritt mit solchen Bedingungen erklärt worden, aber diejenigen, welche sie stellten, sind damit enthört und bethört gewesen! Komme ich nun auf die Hauptfrage, so müssen wir vor allen Dingen zunächst (oder ich möchte Sie bitten, mir zu erlauben, es wenigstens meinetwegen zu thun, daß ich mein Urtheil recht abgeben kann) des Standpunktes recht klar uns bewußt werden, auf welchem wir stehen. Das thut uns besonders Noth dem Ausschuss-Berichte gegenüber, den der Berichterstatter der Majorität uns vorgetragen hat, welcher sich auf einem Gebiete von Gedanken, Vorstellungen und Redewendungen bewegt, das wir in dem Gothaer Programm und in Tagesblättern vielfach schon haben betreten sehen, und womit man die Meinungen zu gewinnen versucht hat für das Bündniß. Jene aber, deren Gedanken hier so wiederholt sind, standen, als sie das dachten, schrieben und sagten, auf einem ganz andern Boden, als wir heute hier stehen. Jeder stand dort mit der Berechtigung des Subjektes, des Vaterlands-Freundes etwa, der nach freiem Belieben geltend machen will und darf, was ihnen das Angenehmste und Wünschenswertheste zu sein scheint, ganz vom eigenen Standpunkte aus. Alle diese Männer durften bei ihrem Urtheile und Rathe ihren Sympathien und Antipathien, ihren Consequenzen und Differenzen vollberechtigt unbedingt freien Lauf lassen. Wir aber stehen eng in den Schranken unseres Mandates! Als Vertreter des Volkes haben wir die Wahl zu treffen für das Volk, seinem Bedürfnisse, nicht unserer Doktrin zu lieb. Aus diesem Gegensatze, glaube ich, finden wir unsern abweichenden Weg. Ich habe hier zu entscheiden, was soll Recht sein, nicht für mich oder für den Einzelnen von uns, sondern für Diejenigen, die uns erwählt haben, deren künftiges Leben wir hier normiren sollen, heilsam oder verderblich durch unsern heutigen Beschluß. Ein Gothaer Abgesandter, der auch in Frankfurt uns vertrat, hat uns den Gedanken zurückgebracht, er wolle Knechtsdienste thun, um dadurch zu der Freiheit zu gelangen. Ich weiß, meine Herren, das Wort ist vielfältig



mit Hohn wiederholt worden; ich habe diese Auffassung nicht getheilt; ich kann mich wohl auf einen Standpunkt als Einzelner stellen, daß jenes Wort einen tiefen, ehrenwerthen Grund hat, aber auch nur für den Einzelnen, nämlich Knechtsdienste zu thun für die Brüder. Wir aber ständen hier in diesem Saale dann vielmehr vor der Frage: wollen wir unser Volk Knechtsdienste thun lassen? — und da wird die Antwort wahrlich eine andere sein. Ein treuloser Knecht kann freilich das Haus seines Zwingherrn, in welches er eintrat, stürzen. Und so könnten auch wir unser Volk auf den Standpunkt dieses Programmes führen wollen, in das Bündniß einzutreten mit dem Vorsatze, dasselbe von seinem Ziele weit ab und dem unsrigen zuführen zu wollen. Ein treuloser Knecht, der mit solchen Gedanken in den Dienst seines Zwingherrn tritt, kann dessen Haus stürzen. Aber, meine Herren, wollen wir eine so treulose Politik üben? wollen wir unser Land in einen solchen Weg leiten? Bleiben wir fern von einem Bündnisse, von welchem sein wärmster Lobredner uns nichts verheißt, als Knechtsdienste. Nicht anders wollen wir diesem Bündnisse uns fügen, als wenn wir durch die zwingendsten Gründe, durch die dringendste Noth demselben zugezogen werden, einem Bündnisse, von dem auch meiner Ueberzeugung nach nichts zu hoffen ist als Knechtsdienst. — Was dann aber statt dessen unser Volk will, was wir Alle wollen, darüber kann die Frage nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Wir wollen die Reichsverfassung! Die Reichsverfassung, so wie sie beschlossen ist in Frankfurt am Main, unser Recht und Gesetz. Diese Reichsverfassung ist das Panier des deutschen Volks, und wird es sein und bleiben in allen Zeiten und bei jeder Erhebung, und so oft das Blut einmal wieder wärmer sich drängt durch die Adern der Deutschen, so wird die Reichsverfassung das Symbol sein, an das Millionen Herzen und Hände sich klammern, sie wird dem deutschen Volke die Verfassung der Spanier vom J. 1812 sein. Die sofortige Durchführung derselben nun direct und gerade anzustreben, das wird Niemand unter uns anrathen wollen; der Weg dahin ist verlegt, und ich will nicht eingehen auf die Anklage, durch wessen Schuld es soweit gekommen ist. Zugeben wollen und können wir aber nicht, daß sie, wie der Ausschußbericht sagen will, eine Unmöglichkeit geworden ist. Sie ist so wenig eine Unmöglichkeit, daß sie vielmehr Deutschlands Nothwendigkeit ist. Zugeben müssen wir das dem Ausschusse namentlich dann nicht, wenn der Ausschußbericht an einer andern Stelle der bessern Einsicht war, zu sagen, man solle nicht verzweifeln an dem Erfolge in politischen Dingen, so wenig als in andern Verhältnissen des Lebens. Verzweifeln soll man allerdings in keiner Lage, und am wenigsten an der Durchführung eines Rechts. Abgehend aber dennoch von dem directen Wege der Durchführung (und das ist der Gedanke, den Ihnen die Special-Commission vorgetragen hat) können wir es verantworten vor unserm Volke, für welches wir durch Annahme irgend eines anderen Vorschlags verzichten sollen und müssen auf die Reichsverfassung, können wir es verantworten nur unter der einen Bedingung, daß es sich

nur um den Weg handelt, und nicht um das Ziel, daß wir auf dem einen Wege, wie auf dem andern, das einige Ziel erreichen. Ob nun der Berliner Entwurf zu jenem unverbrüchlichen deutschen Ziele befriedigend uns führen kann, davon wollen wir, glaube ich, heute in diese Debatte nicht zu viel Einzelheit hineinziehen. Wir Alle haben uns das Urtheil darüber gebildet und es ist keiner unter uns, der den Schritt des Beitritts anders zu thun für denkbar hält, als mit gebeugtem Haupte und nothgedrungen; und so sind nicht nur wir, so sind alle unsere deutschen Brüder; man wick nur der Nothwendigkeit, wo man zum Beitritt sich verstand, man thats nur mit trauerndem Herzen, wo man den Beitritt erklärte. Aber erlauben Sie mir doch, meine Herren, einige Punkte auch im Einzelnen zu berühren, auf die der Bericht der Commission so eindringlich nicht hat eingehen können des Raumes wegen. Was kann, was mußte der Zweck des Königsbündnisses sein, und alles und jeglichen, welches in dieser Zeit für Deutschland geschaffen werden sollte? Richtig steht das Wort und klar an der Spitze auch dem Berliner Bündnisse: Beendigung der Revolution. Die Revolution soll und muß beendet werden, ein geordneter sicherer Rechtszustand, eine gedeihliche Form des bürgerlichen und staatlichen Lebens muß hergestellt werden, das war die Aufgabe aller staatenbauenden Thätigkeit dieser unserer Tage, das vorgesteckte Ziel aller derer, die die Mission gehabt haben, zu reden und zu antworten im Namen des Volks. Aber auf diesem Wege da, den das Berliner Bündniß abentheuernd einschlägt, wird die Revolution nicht gehemmt, sie wird auf ihm verewigt. Sie wird verewigt! Das Wort ist den Berliner Staatskünstlern schon hart mahnend an das Ohr getreten von Orten her, welche Preußen die einverständenen und verbündeten nennt. Das Suchen und Streben des Volkes geht nach Einheit und Freiheit, diesem soll Genüge geschehen, damit Friede werde, denn es war keiner und konnte keiner sein, so lange des Volkes Freiheit mit Füßen getreten wurde. Aber was thut man dazu? Die constitutionelle Monarchie will sich in dem Bündnisse unter den Fürsten befestigen und der mächtigste Factor im constitutionellen Staate, das Volk, ist dabei ganz außer Berechnung gelassen. Die andere Klippe, an der das Werk scheitern muß, ist das Wahlgesetz. Freilich sagt man in Gotha: „Es ist ja nur ein Wahlgesetz. So viel Lärm bloß um ein Wahlgesetz?“ und der Berichterstatter der Ausschlußmehrheit macht uns die schönsten Hoffnungen, wie sich das Wahlgesetz abändernd nach den Verhältnissen unseres Staates bilden werde. Das aber kann ich gerade nur fürchten. Die Abänderungen, hat uns der Berichterstatter gesagt, werden geschehen zur Aufrechthaltung des Principis. Ja wohl werden sie das! Ist mir aber dieses Wahlgesetz unleidlich, so ist es seines Principis halber; je mehr man es nach seinem Princip anpaßt, desto verwerflicher, desto fluchwürdiger wird es für unser Land, und uns wäre besser, es bliebe unabgeändert, daß in den Unzuträglichkeiten seiner Anwendung das abscheuliche Princip seine Wirkung verfehlte. Uebermüthig sagt man dagegen: was liegt daran? die Kraft des Volkes

muß und wird so groß sein, daß sie trotz des Wahlgesetzes die rechte Stimme auf dem Reichstage abgeben wird. Soll auch das einer von den Berliner Täuschungen nachgeredet sein? Der Täuschungen sind im Berliner Bündnisse so viele, ein solches Gewirre, daß man wahrlich kaum an demselben hingehen kann, ohne selbst in eine solcher Täuschungen verstrickt zu verfallen. Ja das wäre eine große Täuschung! Das Volk soll die Kraft haben, zu reden, wo man ihm den Mund verstopft? es soll sich Gehör verschaffen, wo man ihm den Einlaß versperret? Allerdings ist nicht darum zu thun, wie gewählt wird, sondern, wer gewählt wird. Aber wenn das Volk seinen Vertreter nicht findet, seinen rechten Sachführer nicht haben kann um des Wahlgesetzes willen, dann kann es sein Recht nur noch finden auf dem Wege der Revolution, und diesen Weg wollen wir nicht. Daß das ganze Berliner Gebäude mit seinen verschiedenen Gewaltten und Häusern eines über das andere gebaut, mit allen den freiheitsfeindlichen Normen, die in dem Entwurfe eingeschwärzt sind, und in der Denkschrift gar noch die schwärzeste Ausdeutung gefunden haben, kein ehrlicher Constitutionalismus sei, brauche ich im Einzelnen nicht nachzuweisen. Wir wissen das klar genug; ja es soll auch gar nicht anders sein. Wird doch dem Berliner Bündnisse von seinen Verfassern und seinen Vertheidigern selbst zum Lobe unverhohlen nachgesagt, daß der Schein-Constitutionalismus dadurch wieder eingeführt und der Zustand vor dem März 1848 zurückkehren werde, uneingedenk der fluchwürdigen Folgen, die gerade dieser Schein-Constitutionalismus in Deutschland zurückgelassen und tief eingefurcht hat. Wie viele Errungenschaften des März 1848 dabei zu Grunde und verloren gehen würden — im Einzelnen herzuzählen, es gäbe ein gar traurig Bild. Das soll auch meine Aufgabe nicht sein, und doch kann man kaum daran vorbei, ohne es zu berühren, wenn man irgend von der Sache spricht, und hineingeblickt haben wir schon vorhin, als mit unserer grundgesetzlichen Pressfreiheit die Vergleichung angestellt wurde. Das heißt aber, wenn die Sache so steht, die Revolution verewigen, wenn man ihr den Quell nicht verstopft. Der Berichterstatter des Ausschusses spricht zwar von einer Gemeinsamkeit, aber einer Gemeinsamkeit des Druckes, und das ist gerade die Gefahr, die wir sehen in dem Dreikönigsbündniß; darum weisen wir es zurück und sagen: es wird zerstörend wirken nicht bloß für unsere Staatsform, sondern für die Monarchie überhaupt, und vielleicht für die Civilisation Deutschlands. Wenn noch Gefahr ist, eines solchen verwüstenden Umsturzes, so ist sie in diesem Königsbündniß. Die Monarchie ist in dem Sommer des vorigen Jahres bedroht gewesen, wie der ganze sociale Zustand. Der Sturm wurde glücklich beschworen. Der Genius Deutschlands wird auch jetzt wieder wachen, es wird nicht geschehen, was man damals zu fürchten alle Ursache hatte. Aber auf dem Wege vorzuschreiten, den man im Cabinet von Berlin ausgedenkt hat, das wäre der Weg in die Verwüstung, den nur die Verblendeten verfolgen wollen. Der Zweck soll sein die Befestigung der Einheit

Deutschlands. Daß diese Einheit nur sehr schwach betont wird, ist uns bekannt genug; man hat sich sogar nicht gescheut, sie geradezu zu verneinen. Die Könige wollen nicht ein Bündniß, dem Alle beitreten müssen; nein, sie haben es dreist ausgesprochen, es besteht auch allenfalls unter einigen wenigen Staaten, wenn es nur zu dem gewünschten reaktionären Ziele führt. Also statt Einheit schaffen wir Zerrissenheit Deutschlands in ein Süd- und Norddeutschland; und, wahrlich, wir brauchen das Auge nicht weit umher blicken zu lassen, so sehen wir schon die Art und Weise, wie man dabei zu Werke gehen wird, handgreiflich. Lassen Sie uns, sagt man, nur erst eng anschließen in Nord- und Mitteldeutschland, dann wird der Süden bald nachfolgen müssen. Ich aber sage Ihnen und sehe es klar und gewiß: je enger wir uns im Norden anschließen an Preußen, desto unausbleiblicher nöthigen wir unsere Brüder in Süddeutschland, sich eng anzuschließen an Oesterreich, und dann haben wir, was der größte Fluch des Vaterlandes wäre, ein Nord- und ein Süddeutschland; ja, wir haben das, was zu vermeiden das Streben aller wackeren, hellsehenden und kräftiger von Liebe zum Vaterlande durchdrungener Herzen gewesen ist seit den Tagen Luther's und seiner Reformation; wir haben ein protestantisches und ein katholisches Deutschland, wir haben unsere Nation zersplittert und geschieden auf Nie wiedersehen. Die Gefahren, wahrlich, meine Herren, stehen wie ein schauderhaftes Gespenst vor jedem Blicke, der nicht doctrinär sich vor handgreiflichen Thatsachen verschließt, und Alles, was dann noch dafür gesagt werden mag, daß wir uns doch anschließen sollen, verschwindet wie Seifenblasen, wenn uns der Gedanke an unser Volk hoch hält über die kurzen Prüfungstage, die wir eben bestehen müssen, wenn wir treu bleiben, auf daß wir mit Ehren unser Haupt in die Gruft legen, und mit Ehren unsere Namen vererben können auf unsere Söhne. — Wie aber sieht es äußerlich aus mit diesem Drei-Königsbündniß und mit seiner Haltbarkeit! Wahrlich, wie es innerlich ein Gewirre von Täuschungen mit Recht (und das geschah von Hannover aus) schon genannt worden ist, so zieht sich dieser Faden auch an der Form fort, so ist auch selbst der Name dieses Bündnisses eine Täuschung, denn ein Drei-Königsbündniß mag man das Ding nicht länger mehr nennen. Ganz kürzlich noch, so hörten wir, war in Berlin große Freude, weil man sicher sein zu können glaubte, die Abgesandten von Sachsen und Hannover hätten annähernde Instructionen erhalten. Meine Herren, was ist das für ein Bündniß, wo solche annähernde Instructionen zur Freude gereichen müssen! Wir haben noch ganz in den letzten Tagen, ferner in den Preussischen Regierungs-Blättern gelesen, man habe nunmehr die Aussicht gewonnen, daß in Hannover und Sachsen mehr als früher Geneigtheit bestehe, den Reichstag zu beschicken. Meine Herren, wie abgeneigt muß man in diesen beiden anderen königlichen Cabinetten dem ganzen Bündnisse gewesen sein, wenn das ein Grund zur Freude war! Am allerlehten aber haben wir aus den Vorlagen, welche den preussischen Kammern gemacht sind, zum Beweise, wie es mit



dem Bündnisse eigentlich stehe, z. B. ersehen, daß von Sachsen (trotz aller oft abgegebenen Versicherungen des Gegentheils) doch „besondere Erklärungen“ abgegeben sind, die man, wie Preußen sagt, „im Vertrauen auf die Loyalität des Verbündeten angenommen hat!“ In dieses Gewirre eines sogenannten Bündnisses sollen wir unsern kleinen Staat schutzlos und unbesonnen hineinstürzen? Nimmermehr! Unser Ministerium rath es uns dennoch an; und zu unserem Ministerium haben wir Vertrauen? Aber ehe wir diese Frage beantworten, wollen wir das Auge nicht verschließen gegen Vorgänge, wodurch wir selbst und auch unser Ministerium beirrt werden könnten. Da möchte es uns denn schon zunächst Ueberraschung erregen, daß wir in dem Schreiben des Staatsministeriums vom 23. August bei der dringenden Mahnung an Erstattung unseres Ausschussberichts hören mußten, es seien immer dringender sich gestaltende politische Verhältnisse, die zu dem Antrage nöthigen, während 6 Tage später an derselben Stelle bei Gelegenheit des Antrags über Sistrirung der Anschaffungen für das Cavallerie-Regiment, das Ministerium von den augenblicklich weniger dringend erscheinenden politischen Verhältnissen sprach. (Lachen in der Versammlung.) Nein, nein! meine Herren, darin liegt eine mich ermutigende Wahrheit, die ich zum Abschluß meines Votums benutzen will, nämlich die, daß man in dieses Gespinnst von Trug und Täuschung an einem Tage nicht klar hineinschauen kann, daß jede Sonne, die darüber aufgeht, einen neuen Blick hinein eröffnet, und daß mit jedem Tage ein helleres Licht über die Wirren sich verbreitet, welche die Zerfahrenheit des Ganzen verbürgen. So dürfen wir uns also keiner leeren Hoffnung hingeben, wir müssen zu dem Schlusse gelangen, es kann Nichts aus dem Bündnisse werden, es besteht nicht für heute, vielweniger für eine Zukunft. Es ist jedoch auch noch in anderer Weise auf unser Ministerium in Beziehung auf diese Frage hingewiesen worden; indessen, wir sind überzeugt, daß solcher Einfluß gar keine Berechtigung hätte, und ich wenigstens möchte dafür halten, daß ein oldenburgisches Ministerium, welches aus dieser Frage der europäischen Politik, denn dazu hat man sie nun verzerrt, eine Cabinetsfrage machen wollte, manchem Staatsmann ein Lächeln abnöthigen dürfte. Von uns an unserem Theile aber ist, unserm Ministerium die Antwort zu geben, nicht für uns, nach unserem Belieben, sondern für die, die uns gewählt haben. Thun wir darin nach unserer Schuldigkeit, unbekümmert um das, was Andere vielleicht thun werden und was wir nicht zu verantworten haben. Lassen wir also die Cabinetpolitik, die jetzt das Bündniß schmiedete, nur noch eine Weile sich abarbeiten in Zwiespalt und Gedankenlosigkeit, und zertheilen werden sich bald die drohenden Wolken, die sich über uns erheben, und jene Politiker selbst werden bald zu der Einsicht kommen, daß auf dem Wege, den sie eingeschlagen haben, keine Einheit erzielt wird. Dann, meine Herren, blüht bald dem Vaterlande ein hellerer Tag; dann ist zu Schanden geworden auch dieser Versuch der Reaction, und die ganze Ohnmacht der Cabinets-Politik, die wohl nie, so lange die Geschichte berichtet hat, größer gewesen

ist, weil völlig ans Licht gezogen, als in unsern Tagen. Ihr ist vielleicht ein für allemal ein Ende gemacht, seitdem man den rechten Gedanken gefaßt hat von der Staatsform der constitutionellen Monarchie, als der allein haltbaren. Was das Volk allein nicht zu Stande bringen konnte, noch weniger aber die Fürsten allein ohne das Volk, damit werden dann Fürsten und Volk in Eintracht den Versuch zu machen haben. Fürst und Volk in Eintracht, das ist die constitutionelle Staatsform. Dann wird sich also befestigen, was wir erreichen wollten, und was man auch zu wollen in Berlin vorgegeben hat. Warten wir das ab! Eile hat es ohnehin nicht mit unserem Beitritt. Zwar hat man auch in Bremen die beratenden Körper durch den Zurs Bethören und schrecken wollen: sie mußten schnell sein, und einen Abgesandten nach Berlin schicken in den Verwaltungsrath. Wir aber, meine Herren, wissen das besser; wir wissen, daß unser Abgesandter sich genug hätte im Verwaltungsrath, aber keine Stimme abzugeben. (Heiterkeit.) Wir wissen, daß ein Stimmrecht für die andern Staaten, außer den dreien, vorerst noch nicht gegeben wird; wir brauchen daher diesen Gesandtschaftsposten noch nicht zu berücksichtigen im Budget; eben so wenig brauchen wir einen Oberbefehl über unser Heer, das wir die Freude haben, reducirt zu sehen auf den Bestand, der die Kräfte des Landes nicht übersteigt. So freudig die Verheißung von jener Reduktion hier aufgenommen wurde vorgestern, so trübe müßte sie nach wenigen Tagen wieder in Nichts zerfallen, wenn heute beschloffen würde, was man in Berlin von uns fordert, was das Dreikönigsbündniß den Plan hat durchzusetzen mit Bayonetten; denn anders geht es nicht. Was dann die Folgen sind von solchem Beruhigungssystem, das liegt übersichtlich ausgebreitet vor uns in der preussischen Finanzvorlage: ein Deficit von 5 Millionen! In Preußen hat dieses Deficit leicht gedeckt werden können aus den Uberschüssen der Jahre 1847 und 1848. Wir, meine Herren, haben keine Uberschüsse; die gesegneten Jahre sind an uns vorübergegangen, ohne daß wir etwas zurückgelegt haben. Wir haben auch unser Deficit groß genug ohnehin schon und seine Deckung ist Druck. Mag also einstweilen das Ding draußen sich überbieten bis es zerfällt; wir wollen beharren in dem, was man versucht hat lächerlich zu machen als eine Neutralitäts-Stellung; es ist aber der passive Widerstand gegen das Unrecht, und so weit wird der Genius des deutschen Volkes sein Auge nicht von uns abgewendet haben, daß seinen Widersachern der Sieg verbliebe. Es wird, es muß dereinst kommen, daß das Licht, das Recht und die ewige Wahrheit siegen. Man sagt uns freilich, die Macht ist bei den Königen, aber die Macht der Könige sind die Hände und die Mittel des Volks. Man sagt uns: Preußen gebietet über alle diese Mittel, man fragt uns, wollt Ihr Preußen erobern? und wir sagen ja, wir wollen Preußen erobern. Denn wir wissen, daß wir in Preußen, wie in Deutschland Freunde haben groß an der Zahl, denen das sogenannte spezifische Preußenthum fremd ist, welches jetzt die Oberhand zu haben scheint, und Preußens Politik so undeutsch und freundschaftsfeindlich leitet. Wir wissen aber, daß eben so viele Lau-



send Herzen in Preußen deutsch und vielleicht deutscher schlagen, als das meinige, und daß diese nicht der Meinung dieser Cabinette sind. Wenn wir also nur vorangehen, jeder soviel als an ihm ist mit dem Beispiele treuer Vaterlandsliebe und ehrlich constitutioneller Gesinnung, welche von sich zurückflößt solche Trug- und Troh-Bündnisse, dann wird auch Preußen einen andern Weg einschlagen müssen und das unsrige sein. Halten wir an dem Recht, Gott schützt das Recht. Ich stimme gegen den Anschluß.

Abg. **Mölling**: Nicht ohne Zagen ergreife ich das Wort in der großen Frage, die heute zu unserer Entscheidung steht. Ich habe kaum die Hoffnung, durch mein Wort einzuwirken auf die Abstimmung, denn in solchen Fragen pflegt Jeder vorher mit sich so ziemlich im Reinen zu sein; allein ich halte mich verpflichtet, in dieser wichtigen Angelegenheit vor meinen Wählern und dem Vaterlande gegenüber meine Abstimmung kurz zu begründen. Ueber den Antrag der Mehrheit des Central-Ausschusses kann ich mich sehr kurz fassen, er will, daß die Zustimmung zu dem Berliner Bündniß unter Bedingungen ertheilt werde. Meine Herren, wer die Conferenz-Protocolle in Berlin zu lesen versteht, der sieht klar daraus, er sieht es aus den sonstigen Erklärungen der Regierungen, daß diese keine Bedingungen wollen. Ich bleibe dabei, was die Minorität gesagt hat; entweder wird die Staatsregierung die Bedingungen zurückweisen oder sie wird sie nicht beachten. Ich habe mehrfach gelesen, daß solche Bedingungen als nicht beigefügt betrachtet werden sollen. Was nützen uns aber auch die Bedingungen? Zuerst wird der Rücktritt vorbehalten, wenn nicht alle Staaten Deutschlands mit Ausnahme Oesterreichs sich anschließen. Meine Herren, Sie wissen eben so gut wie ich, sind wir erst beigetreten, haben wir unsere Zustände und Verhältnisse dem Bündnisse angeformt, dann können wir nicht wieder zurück. Es ist eine Unmöglichkeit. Was nützt uns aber auch der Rücktritt, wenn der Beitritt schon verderblich ist. Ferner: was nützt es, wenn wir dieselben Zugeständnisse in Anspruch nehmen, die andern Staaten gemacht werden? wir wissen ja, es sollen keine gemacht werden; was nützt uns endlich, daß wir unser Staatsgrundgesetz, daß wir die Grundrechte uns vorbehalten, wenn es eine Nothwendigkeit ist, daß unser Staatsgrundgesetz aufgeht oder untergeht in der Gesamtverfassung? Es ist ein gefährliches Experiment diese bedingte Annahme, es verwirrt, es blendet. Die, welche unbedingt das Bündniß annehmen wollen, brauchen die Bedingungen nicht, die, welche nicht unbedingt annehmen wollen, aber mögen sich vor den Bedingungen hüten. Sie stimmen unter dem Scheine dieser Scheinbedingungen für unbedingten Beitritt.

Ich gehe zur Hauptfrage; wodurch empfiehlt sich der Anschluß an das Berliner Bündniß überhaupt? und hier muß ich dem Schreiben des Staatsministeriums vom 3. vorigen Monats die erste Betrachtung widmen. In diesem Schreiben sucht die Staatsregierung zunächst ihren ersten Anschluß an die deutsche Reichsverfassung zu begründen, sie weist auf die Gefahren der längern Verzögerung des deutschen

Verfassungswerks hin, welche drohender und bedenklicher erschienen als die etwaigen Mängel der unter Partheistürmen zu Stande gekommenen Reichsverfassung. Sie sagt, diese Mängel seien in der Collectivnote bezeichnet, welche die deutschen Regierungen zwischen der ersten und zweiten Lesung der Reichsverfassung der Nationalversammlung überreicht haben. Es ist wahr, die Reichsverfassung ist unter Partheistürmen zu Stande gekommen, aber diese Partheistürme waren nur parlamentarische Kämpfe, und es ist bekannt, daß aus parlamentarischen Kämpfen die größten und reinsten Wahrheiten sich emporzurängen pflegen. Die Reichsverfassung selbst giebt den schlagendsten Beweis dafür. Hätte sie den Bedürfnissen der Zeit und der Nation nicht entsprochen, sie wäre nicht vom ganzen deutschen Volke mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, und wenn die Staatsregierung weiter sagt, sie hoffe, es werde dem guten Geiste der Nation und der Zukunft gelingen, auf verfassungsmäßigem Wege die bezeichneten Nachtheile zu entfernen, so habe ich die Ueberzeugung, daß der gute Geist der Nation und die Zukunft gerade in jenen Mängeln die wesentlichsten Vorzüge der Reichsverfassung erkennen werden. Aber ist dies wirklich der ernstliche Grund der Staatsregierung? Ich bezweifle es nach ihren eigenen Worten, sie fügt zugleich hinzu, die Annahme sei von den betreffenden Regierungen unter der Voraussetzung geschehen, daß auch die preussische Regierung den gleichen Schritt thun werde.

Meine Herren! Dies ist der wahre Grund, ich behaupte, es ist der einzige. Die 28 sogenannten verfassungsfreundlichen Staaten ahnten nicht, Niemand konnte es ahnen, daß der König von Preußen die Kaiserwürde ablehnen und damit die Verfassung zurückweisen würde, sie wollten die ersten sein, ihm ihre Huldigung zu bringen, sie wollten sich bergen unter den Flügeln des künftigen deutschen Kaisers, nicht die Sorge um ihr Volk war es, was sie zum Anschlusse trieb, nicht die Besorgniß der Verzögerung des Verfassungswerks, sondern die Interessen der Regierungen. Sonst hätten sie unmöglich von der Reichsverfassung so schnell wieder abfallen können.

Die Staatsregierung sagt weiter: „Wäre der National-Versammlung möglich gewesen, unter solchen Umständen eine ruhige und feste Haltung innerhalb ihrer gesetzlichen Schranken zu bewahren, hätte die Centralgewalt sie kräftig und entschieden darin unterstützt, fuhr die Volksstimmung fort, sich der ihr in reichlichem Maas zu Gebote stehenden durch Gesetz und Staatsordnung erlaubten Mittel und Organe zu bedienen, es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine bundesstaatliche Einigung Deutschlands auf dem Grunde der Verfassung vom 28. März damals zu Stande gekommen.“ Es ist wahr, die National-Versammlung hat ihre feste Haltung nicht bewahrt, aber nur dadurch, daß viele ihrer Kämpfer ihren Kampf- und Ehren-Platz verlassen haben. Wenn die Staats-Regierung etwas anderes mit jenen Worten sagen wollte, so muß ich ihr widersprechen; es ist wahr, die National-Versammlung ist von der Centralgewalt nicht kräftig unterstützt worden; aber die Staats-Regierung hat den wesentlichsten und Hauptgrund

vergessen, weshalb die Reichsverfassung bis jetzt nicht zur Durchführung gekommen ist; es ist der, weil die sogenannten verfassungsfreundlichen Staaten von ihr abfielen. Hätten sie offen, ehrlich und wahr an derselben festgehalten, hätten sie in einer gemeinschaftlichen Adresse die National-Versammlung aufgefordert, auszubarren, hätten sie ihre Waffenmacht, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der National-Versammlung zur Verfügung gestellt, meine Herren, es ist, um mich der eigenen Worte der Staats-Regierung zu bedienen, mehr als wahrscheinlich, daß schon jetzt der Widerstand der Krone Preußen gebrochen zu Deutschlands Füßen läge und wenn die Staats-Regierung sagt, die National-Versammlung habe ihre ruhige und feste Haltung verloren, so muß ich sie fragen, wo denn die Haltung der sogenannten verfassungsfreundlichen Staaten geblieben ist? Sie wurde vom ersten Windstoß weggeblasen, der von den Königsthronen herabwehte. Zwar sagt die Staats-Regierung: „die 28 Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, machten vergebliche Anstrengungen des Festhaltens an derselben und des Einschlagens gemeinschaftlicher Wege für eine politische Einigung durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt.“

Ich muß hier wiederum fragen, wo sind die Beweise dafür? Ich hätte gewünscht, daß sie beigebracht werden; es kann sein, daß der eine oder der andere dieser Staaten durch seinen Bevollmächtigten in Frankfurt diplomatische Noten für die Aufrechthaltung der Verfassung hat wechseln lassen, aber daß ein großes und thatkräftiges Handeln, wie die große Zeit es fordert, nicht geschehen sei, das zeigt die Folge der Begebenheiten sonnenklar. Die Staatsregierung sagt weiter: „Die Anstrengungen konnten um so weniger glücken, als die in mehreren Theilen Deutschlands unter der Firma der Reichsverfassung ausgebrochenen wilden Bewegungen und offenen Empörungen einen Rückschlag der öffentlichen Meinung zunächst den größern Staaten, besonders in Preußen, erzeugt hatten.“ Ich kann diese Worte nicht anders deuten, und ich glaube, Niemand wird sie anders deuten können, als daß hiermit hat gesagt sein sollen, die wilden Bewegungen und offenen Empörungen seien das Ziel, die Reichsverfassung nur die Firma gewesen. Ich muß dem widersprechen. Zuerst erhob sich Württemberg lediglich und allein für die Reichsverfassung. Warum blieb die Bewegung dort eine friedliche? warum überschritt sie nie jenes Ziel? weil der König von Württemberg seine Pflicht erfüllte, weil er sich der Reichsverfassung und dem vernünftigen Willen seines Volkes unterwarf. Die Bewegung in Sachsen hatte ursprünglich denselben Zweck. Wie kam es, daß die Bewegung in Sachsen so blutig wurde, daß sie später das ursprüngliche Ziel überschritten hat? weil der König von Sachsen seine Pflicht nicht that, und weil er seinen eigenen Willen dem vernünftigen und wohlberechtigten Gesamtwillen des Volkes entgegenstellte. In der Pfalz, in Elberfeld war es nicht anders. Der Großherzog von Baden hat zwar die Reichsverfassung anerkannt, aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Badenser stets die Vorkämpfer der deutschen Freiheit waren, und daß sie irregeleitet wurden von

einem schwachen und schwankenden Ministerium, das bald mit inconsequenter Strenge sich den Forderungen der Zeit widersetzte, bald schwach und schlaff zurücktrat, wo von ihm ein thatkräftiges Handeln gefordert wurde. Es ist wahr, daß die traurigen Vorfälle und Excesse in Baden und der Pfalz, die gewiß Jedermann beklagt, der sein Vaterland liebt, haben einen Rückschlag in der öffentlichen Meinung veranlaßt. Aber die Regierung hat vergessen hinzuzufügen, daß, seitdem ein zweiter Rückschlag der öffentlichen Meinung erfolgte, daß ganz Deutschland in der bittersten Stimmung, in gerechter, sittlicher Entrüstung sich vom Sieger abwendet. Wie auch die Aufständischen in Baden und in der Pfalz gehaust haben mögen, sie haben wenigstens ihre Erhebung nicht mit gemeinem Mord besleckt. Was sind aber jene Blutgerichte anders als Mordgerichte, die, nachdem der Aufruhr längst gedämpft, die Ruhe und Ordnung hergestellt waren, wider Gebrauch und Recht Kriegs- und Standrecht fortbestehen lassen. Was ist ihr Ziel? Sie wägen nicht Schuld und Unschuld gegen einander ab, sie forschen den Belastungszeugen gegenüber nicht nach Entlassungsbeweisen. Jene Blutgerichte haben nur einen Zweck, die ausgewählten Schlachtopfer der Kugel, dem Pulver und Blei zu überliefern. Es ist nicht schwer, die wilden Bewegungen und offenen Empörungen zu verdammen, aber man scheut sich, der Quelle nachzuforschen, weil man dann zu andern Resultaten gelangt. Es ist eine rauhe und harte Zeit. Sie verträgt sich nicht mit weicher Verhüllung der Wahrheit, sie fordert die Wahrheit entschieden und klar. Ich will es wagen, die Wahrheit zu sagen und die Quelle jener Bewegungen aufzudecken. Die Quelle dieser wilden Bewegungen und offenen Empörungen, die Quelle des Blutes, das seit Jahresfrist die deutsche Erde überströmt hat, ist der Widerstand der deutschen Kronen und Regierungen gegen den vernünftigen Gesamtwillen der Völker. Die Kronen und ihre Regierungen verfolgen von Neuem ihr altes voriges Ziel, den vernünftigen Willen des Volks zu zerbrechen unter der eisernen Macht ihrer Gewalt- und Alleinherrschaft. Sie verfolgen dies Ziel mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln der Diplomatie, der Intrigue und der offenen Gewalt. Und wenn die Regierung sagt, daß die Volksstimmung sich auf ganz ungebahnte Wege und zu ganz dunkeln Zielen hat leiten und abirren lassen, so antworte ich darauf, daß wohl das Ziel weit dunkler und schwärzer ist, das gegenwärtig von dem deutschen Königthum verfolgt wird. Ueberhaupt sagt uns das Schreiben der Staatsregierung mehr, als es vielleicht wollte. Wenn wir lesen: „Eine sodann mehrmals versuchte gemeinschaftliche Verhandlung der 28 Staaten mit den Berliner Paziscenten wurde dadurch unmöglich gemacht, daß die Lagen und Ansichten in Bezug auf die Dringlichkeit und Nothwendigkeit des Beitritts sich durchaus verschieden zeigten, so haben wir damit das offene Bekenntniß der Zerrissenheit der Politik der kleinen Staaten, einer Politik, die nur den Interessen der Dynastien folgt, nicht den Interessen des Volks.“ Bald gehen sie vorwärts, bald rückwärts, bald rechts, bald links. Heute schließen sie sich der Reichsverfas-



sung an, weil sie glauben, den Königen einen Gefallen zu thun. Morgen fallen sie beim ersten Stirnrnzeln der Könige wieder davon ab und empfehlen uns einen andern Verfassungsentwurf, den sie bieten, und übermorgen werden sie auch diesen Entwurf vernichten helfen, wenn er den Königen nicht mehr gefällt, und werden uns einen andern anpreisen, wenn ihn die Könige wollen. Wenn die Staatsregierung sagt: „daß nach ihrer Ansicht der neue Reichstag der Nation allein wieder einen Mittelpunkt ihrer Interessen biete“, so habe ich nichts dagegen, wenn ein wahrer Reichstag berufen wird; aber der durch den neuen Entwurf gebotene ist keiner. Ich komme darauf zurück. Wer zu lesen versteht, liest aus diesem Schreiben der Regierung, daß das Bündniß, welches uns geboten wird, nur ein Bündniß der Könige und der Fürsten, aber nicht der Völker ist, daß es nur das Ziel hat, das alte Königthum wieder herzustellen und aufs Neue zu befestigen, und daß das Volk nur mit zugezogen wird, so weit es diesem Zwecke dienet, und so weit man es nicht entbehren kann. Nein, diese Gründe empfehlen uns den Anschluß nicht. Lassen Sie uns andere aussuchen.

Ich wende mich zum Entwurf der neuen Verfassung. Er befindet sich in Ihren Händen, und dies überbebt mich jeder Kritik. Erlauben Sie mir jedoch, einige Punkte hervorzuheben und mit der Reichsverfassung zu vergleichen. Die Nationalversammlung in Frankfurt stellte mehrfache Anträge, daß die Truppen sämtlicher deutscher Staaten in ein einziges Reichsheer zusammengeschmolzen würden. Die Mehrheit verwarf dies. Die Reichsverfassung aber bahnte dazu den Weg an, weil sie in den Fahneneid der Truppen den Eid auf die Reichsverfassung mit aufnahm. Der Berliner Entwurf vernichtet diese Bestimmung. Die Truppen bleiben nicht der Gesamtheit des Reichs, sondern dem betreffenden Landesherrn durch den Fahneneid nach wie vor verpflichtet. So ist jeder Weg zu einem Reichsheere abgeschnitten. Die Reichsverfassung enthält die constitutionelle Monarchie, ein Reichsoberhaupt, ein Staaten- und ein Volkshaus. Der Berliner Entwurf schiebt ein Fürstencollegium dazwischen und macht dadurch die Staatsform zu einem Zwitter, zu einer wahren Mißgeburt. Das Fürstencollegium zählt 6 Stimmen. Zwei hat Preußen, die eine durch sich selbst, die andere, weil es bei Stimmgleichheit den Ausschlag giebt. Es braucht außerdem nur 2 Stimmen, um damit das ganze Collegium zu beherrschen. Nach seiner Macht und Stellung werden ihm diese Stimmen selten oder nie fehlen. Denken Sie nur, wenn ein Gesetzentwurf vom Volks- und Staatenhause genehmigt ist, der Preußen nicht gefällt, so wird es ihn stets vernichten können. Es hemmt und lähmt und beherrscht damit die ganze Gesetzgebung. Ich brauche kaum hinzudeuten auf die völlige Bedeutungslosigkeit des Volkshauses, dem durch das Staatenhaus, durch das Fürstencollegium und durch das Reichsoberhaupt ein dreifaches Veto entgegensteht. Die Reichsverfassung hatte eine dreijährige Wahlperiode der Abgeordneten und eine dreijährige Finanzperiode. Der Entwurf giebt ihm eine vierjährige Wahlperiode und giebt dadurch der

Reichsgewalt die Macht, mit einem gefügigen Reichstage 2 Finanzperioden zu beherrschen. Erwägen Sie ferner die verstückelten Grundrechte. Die Reichsverfassung giebt die Pressfreiheit vollständig und ganz, sie hebt nicht allein die Censur auf, sondern vernichtet auch alle Präventivmaßregeln der Staatsauslagen, die Pflicht die Concession zu suchen, der Cautionsbestellung und wie sie sonst heißen. Der Entwurf dagegen sagt nur, die Censur darf nicht wieder eingeführt werden. Damit bleiben alle jene Präventivmaßregeln stehen. Er giebt damit die Pressfreiheit nur unter den Bedingungen, unter denen sie auch der Herr v. Tadden, berüchtigten Andenkens, gewähren wollte. Er sagte nämlich, ich habe nichts gegen die freie Presse, wenn nur ein Galgen daneben gebaut wird. Der Entwurf führt die von der Reichsverfassung abgeschaffte Todesstrafe wieder ein, die unserer Sitte und Bildung unwürdig ist und unsere Erkenntniß verwirft. Der Entwurf giebt das Petitionsrecht nur den Einzelnen und den Corporationen. Er nimmt es den Vereinen. In den Vereinen aber ist die größte Kraft des Volkes und daß das Petitionsrecht seine Hauptbedeutung verliert, wenn es den Vereinen genommen ist, wissen wir Alle. Der Entwurf führt den alten Wust des Adels, der Titel und Orden wieder ein, diese Quelle der Sittenverderbniß, die das Königthum über ganz Europa verbreitet hat. Sehen Sie endlich, was in der Denkschrift von der freien Wissenschaft steht. Es soll dem „Mißverständnisse entgegengetreten werden, als ob durch den aus der Frankfurter Verfassung unverändert herübergenommenen desfallsigen Satz dem Stande auch das Mittel genommen sei, einer definitiven verbrecherischen Lehre, welche als Wissenschaft nie anerkannt werden könne, wirksam zu begegnen.“ Damit ist der freie Lehrer, der unsern Kindern frei die Wissenschaft lehrt, unter die Censur gestellt. Er wird von seinem Amte entfernt, wenn die Regierung destructive Tendenzen in seiner Lehre findet oder wittert. Meine Herren, das ist der Entwurf. Er bedarf keines Commentars. Wir hatten in der Reichsverfassung in Wahrheit die constitutionelle Monarchie, in dem Entwurf aber nur den Schein. Dieser vernichtet die Grundlage, worauf sie stehn soll. Die Pressfreiheit, die Volksvertretung, das Petitionsrecht. Er legt uns das alte Joch von Neuem auf. Es wird uns doppelt drücken, weil wir bis hierher den Vorschmack einer bessern und freieren Zeit, einer freieren Verfassung gehabt haben. Aber der Entwurf soll revidirt werden. Meine Herren, wenn je das Recht des Volkes, sich seine Verfassung selbst zu geben, zur Lächerlichkeit herabgewürdigt, mit Spott und Hohn bei Seite geschoben wurde, so geschieht es durch diese Revision. Ich frage: von wem soll die Revision geschehen, nicht von den Vertretern des Volks? sondern von einzelnen Auserwählten, von einem Reichstage, der aus einem Wahlgeseze hervorgehen soll, das mit der schlauesten Berechnung, mit wahrer Jesuitenkunst so zusammengesetzt ist, daß daraus eine Versammlung hervorgehen muß, deren Mehrheit mit Nothwendigkeit dem herrschenden Willen diene. Ich frage: wer ist wahlberechtigt? Der directe Steuern bezahlt. In mehreren



deutschen Staaten sind das nur die Grundbesitzer, und damit ist die ganze übrige Bevölkerung ausgeschlossen, ein großer Theil der Intelligenz, der Advocaten, Aerzte und selbst Professoren. Das Wahlgesetz fordert einen dreijährigen festen Wohnsitz im Wahlbezirk. Damit wird der größte Theil des sogenannten 4. Standes, der besitzlose Handwerker, der Arbeiter ausgeschlossen, der häufig seinen Wohnsitz zu wechseln pflegt. Wahlberechtigt ist ferner nur, wer das Heimathsrecht im Wahlbezirk hat. Es ist bekannt, daß das Heimathsrecht in mehreren deutschen Staaten und durch Aufenthalt erworben wird. So viel ich weiß im Fürstenthum Lübeck durch einen sechsjährigen, in Holstein durch einen 15-jährigen. Eine große Zahl ist dadurch von der Wahl ausgeschlossen, begüterte Leute, die das nächste Interesse an der Wahl haben und der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Der Militärstand aber darf wählen, wo sein Aufenthalt ist, wenn er ihn nur die letzten 3 Monate nicht gewechselt hat. Sogar die Landwehr darf wählen, wo sie nur sich aufhält. Aber der Militärstand ist auch jetzt der allein seligmachende Stand. Wie der Glanz seiner Waffen jetzt durch ganz Deutschland leuchtet, so soll er auch voranleuchten in den Ständekammern, selbst im Reichstage. Nehmen Sie dazu, meine Herren, daß die Zusammenlegung der Wahlbezirke ausschließlich in die Hand der Regierungen gelegt ist. Die Regierungen werden die demokratischen Städte mit einem reactionären Landdistrict zusammenlegen, die reactionären Residenzen mit demokratischen Landdistricten. Sie haben das Recht, die Wahlbezirke nach Belieben zu vergrößern und zu verkleinern. Ich will den Reichstag nicht zeichnen, der aus diesem Wahlgesetze hervorgehen muß, aber das eine muß ich hervorheben, daß dieses nimmermehr der Ausdruck des Volkswillens sein kann, denn er geht nicht aus dem Volke hervor, sondern nur aus den bevorrechteten Ständen und Kasien. Daher folgt, daß das Volk ohne Theilnahme ihm fern stehen muß, und daraus folgt wieder, daß er keine Stütze im Volke hat. Ein Reichstag aber, der sich auf das Volk nicht stützen kann, ist der willenlose Diener der herrschenden Gewalt; das wissen die Könige wohl. Darum halten sie auch so zähe an dem Wahlgesetze. Sie gestatten einige Modificationen, aber nicht im Wesen, nicht im Princip. Ich glaube, schon hieraus ist deutlich genug, daß die Revision des Entwurfs nur Schein ist. Die Könige wollen und werden das letzte Wort sprechen. Der Schluß der Denkschrift sagt: „die Verfassung soll auf dem Reichstage vereinbart werden.“ Was heißt dieses? wo ist die Gewähr dafür? Wenn sie nicht zu Stande kommt, wenn die Könige nicht wollen, was die Volksvertreter beschließen, wer wird die letzte Entscheidung geben? Auf alle diese Fragen gibt die jüngste Geschichte Preußens genügende Antwort. Preußen betrieb im verflossenen Jahre einen Reichstag, mit ihm eine Verfassung zu vereinbaren. So lange dieser mit der Krone Hand in Hand ging, ließ sie ihn gewähren, als er aber die allein heiligen Vorrechte der Krone antastete und ihnen die Rechte des Volks gegenüberstellte, wurde er verjagt. Am 5. December des vorigen Jahrs octroyirte die

Krone Preußens eine zweite Verfassung und ein zweites Wahlgesetz. Das Volk nahm beide demüthig hin. Sie ließ den daraus hervorgegangenen Reichstag gewähren, so lange er mit der Regierung Hand in Hand ging, als er aber seinen eignen Weg verfolgen wollte, als er in der deutschen Frage sich Deutsch entschied, wurde er verjagt. Die Krone Preußens octroyirte zum dritten Male ein Wahlgesetz. Ich brauche Ihnen den Reichstag nicht zu schildern, der daraus hervorgegangen ist. Aber ich frage Sie: sollte die Krone Preußens, die im eignen Lande einen solchen Weg ging, in den deutschen Angelegenheiten einen andern gehn wollen? Das Buch der Geschichte der neuesten Zeit liegt vor uns. Auf jeder Seite steht mit großen Lettern, was die Könige wollen. Sie haben octroyirt, sie octroyiren und sie werden so lange octroyiren, bis sie den Willen des Volks unter ihren Willen herunter octroyirt haben. (Bravo unter den Zuhörern.) Man sagt: Preußen müsse an die Spitze Deutschlands gestellt werden. Ja! das muß es. Mit voller Seele spreche auch ich dieses aus. Ich glaube aber, zuerst muß Preußen der Zeit geben, was die Zeit bedarf, zuerst muß es dem Volke geben, worauf es ein Recht hat, zuerst muß Preußen Deutsch sein. Meine Herren, ich frage: ist die preussische Regierung bisher Deutsch gewesen? Deutschland hat sich selbst Preußen angeboten, wie es ist, mit Allem was es hat. Deutschland gab Preußen seine Krone, sein Kaiserthum, es gab alles was es hatte, seine ganze Macht. Preußen wies Alles zurück. Deutschland vertraute Preußen seine Ehre an. Preußen trat die deutsche Ehre mit Füßen, bloß um Preußens Willen, weil es Preußen höher stellte, wie das übrige Deutschland. Die Nationalversammlung zu Frankfurt gab der Krone Preußens die Vollmacht, den Krieg in Dänemark zu führen. Was that Preußen? es überschritt die Vollmacht und schloß den schimpflichen Waffenstillstand zu Malmö ab. Preußen hat vom Anfang bis zum Ende die Nationalversammlung zu Frankfurt unterwühlt und ihr Ansehen zu untergraben gesucht, bis es ihm gelungen ist, sie ganz zu vernichten. Hören Sie, was der Minister Manteuffel vor einigen Tagen in der Kammer gesagt hat: „Wenn man mich fragt, ob ich preussisch oder deutsch sein will, so sage ich: preussisch. Mir geht Preußen über Deutschland. Aber ich will Deutschland mit Rath und That beistehen.“ Meine Herren, das ist das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, das Sie von seiner ersten Entstehung an kennen. Sie wissen, was es will, was sein Ziel ist. Das ist das Ministerium, dem wir uns unterwerfen sollen. Manteuffel und Herr v. Radowitz, die immer um Deutschland herumgeschlichen sind, aber noch nie mitten darin standen, die ihren Glauben wechselten, wie ihre Farbe, sie sollen die Leitsterne an unserm politischen Himmel werden. Doch das Alles würde mich nicht irren, behielten wir unser Reichs-Wahlgesetz, würde dem Volke gestattet, stets nach diesem Wahlgesetze seine Vertreter in den Reichstag zu wählen. Ich würde dann das Vertrauen haben, daß es Männer in den Reichstag wählen würde, die Talent, Muth und Einsicht besäßen, den Entwurf so zu revidiren, daß sich die Einheit und Freiheit Deutsch-

lands daraus entwickeln könnte. Ich würde glauben, daß, wenn die deutschen Kronen zum zweiten Mal das Werk der Volksvertretung vernichteten, das Volk zum zweiten Mal das Werk seiner Vertreter besser vertheidigen würde, als das erste Mal. Aber wenn wir den Entwurf der Verfassung annehmen und das Wahlgesetz, wie es gewaltsam uns aufgedrungen ist, so sanctioniren wir selbst jene Schein-Revision, so unterwerfen wir uns allen Folgen, wir unterwerfen uns dem Sieger auf Gnade und Ungnade. Wir drücken das Siegel der Geselichkeit auf unsere eigene Schande. Man sagt, das Princip einer gesunden Politik suche den Verhältnissen Rechnung zu tragen, wir hätten nichts anderes, der Anschluß an das Berliner Bündniß sei der letzte Faden, an dem sich die Einheit und Freiheit Deutschlands entwickeln könne. Ja, dieses Glaubensbekenntniß ist auch das meinige. Daß aber die Freiheit sich nicht aus diesem Bündniß entwickeln könne, habe ich gezeigt. Erhalten wir denn durch den Anschluß an dieses Bündniß ein einiges Deutschland? Nein. Oesterreich, Baiern und Württemberg schließen sich nicht an, Sachsen zögert mit der Berufung seines Reichstags, Hannover zeigt offenbare Abneigung, sich anzuschließen. Es ist überall Zwiespalt und Zerrissenheit in diesem drei Königsbündniß. So erhalten wir ein zerrissenes und zerklüftetes Deutschland. Aber, sagt man: haben sich nur erst einige Staaten angeschlossen, die anderen werden nachfolgen. Ja! ich würde dasselbe glauben, wenn der Bund auf Wahrheit beruhte, wenn der Entwurf wollte, daß wir eine zeitgemäße Freiheit haben sollen. Allein er ist auf Unwahrheit und Unfreiheit gegründet. Glauben Sie ja nicht, daß die süddeutschen Völker sich einem solchen Bündniße gutwillig unterwerfen. Wir sehen, eventuell wird das Königsbündniß ohne die süddeutschen Staaten, die norddeutschen und mitteldeutschen umfassen. Dazu könnte ich aber nun und nimmer meine Stimme geben. Unsere süddeutschen Brüder waren von jeher die Vorkämpfer für die Freiheit. Jetzt haben wir ihre Sympathien gewonnen. Stoßen wir sie zurück, wir stoßen die Freiheit weg. Die deutsche Reichsverfassung lebt noch. Sie ist das Eigenthum des deutschen Volks. Kein einzelner Volksstamm hat ein Recht, dieses zu vergeben. Mehrere Ständekammern haben freilich den Anschluß genehmigt, aber meine Herren, übersehen Sie nicht, daß überall bedeutende Minoritäten sich dem Anschlusse widersetzt haben. Sehen Sie, mit welchen Kräften die Regierung darauf hinwirkt, daß die Ständekammern den Anschluß genehmigen. Das ist abermals ein Beweis, daß sie nur im Anschluß ihr Interesse im Auge haben, nämlich das dynastische. Solche Kammern kommen mir wie Citronen vor. Man preßt sie so lange aus, bis sie Saft und Kraft verloren haben. Der eine nach dem andern wird gepreßt und mürbe gemacht. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß der Anschluß an das Berliner Bündniß die öffentliche Meinung repräsentirt. Aber sagt man endlich, was wird aus uns werden, wenn wir uns nicht anschließen? Ich beantworte diese Frage mit der Gegenfrage, was wird aus uns werden, wenn wir uns anschließen?

Wir werden Unterthanen eines Bundes, der uns die alte Königsherrschaft wieder zurückbringt. Wir erhalten einen Riß zwischen Nord und Süd. Man wird uns neue Flottensteuern auslegen, die Flotte wird Preußen zu seinen Zwecken benutzen, unter der Firma von Reichssteuern u. werden wir neue Lasten erhalten, die wir die alten zu ertragen nicht mehr im Stande sind. Wir behalten unser Reiterregiment, vielleicht die einzige Märzerrungenschaft, (Heiterkeit unter den Zuhörern) die wir haben, aber wir verlieren unsere Grundrechte. Der Art. 128. des Entwurfs sagt: „dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie dienen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm und werden ihre Anwendung auf deren besondere Verhältnisse in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden.“ Ich weiß, man sagt: das ist das Minimum, die einzelnen Staaten können ihre weitergehenden Grundrechte behalten. Meine Herren, so wurde in der Nationalversammlung diese Bestimmung gedeutet. Aber sie ruhte auf dem Princip der Volkssouveränität, welche die Volksrechte nicht beschränken, sondern möglichst erweitern wollte. An die Stelle der Volkssouveränität tritt jetzt die Fürstensouveränität. Die Regierungen werden die Sache so deuten, wie der Buchstabe lautet, der die Grundrechte des Entwurfs maßgebend macht für die Einzelstaaten. Wäre noch ein Bedenken, es würde durch die Denkschrift vollständig gelöst. Sie erläutert jene Stelle, wie folgt: „Dadurch ist ausdrücklich erklärt, daß die in den Grundrechten enthaltenen Principien nur als Norm der Landesgesetzgebung zu betrachten sind. — Es wird demnächst die Aufgabe der Reichsgewalt und des Reichsgerichts sein, für die Aufrechthaltung der Uebereinstimmung zwischen der Landesgesetzgebung und auch diesem Theile der Verfassung zu sorgen.“ Hiermit ist dargethan, daß die Rechte und Gesetze der einzelnen Staaten übereinstimmen sollen mit den Rechten und Gesetzen des Gesamtstaates, also nicht weiter gehen dürfen. Wir verlieren aber auch das Wahlgesetz. Ebenso steht mit dürren Worten geschrieben: „es sei dringende Aufgabe der Reichsgesetzgebung, geeignete Vorkehr zu treffen, damit auch in den Einzelstaaten die Ausübung des Wahlrechts sich innerhalb der Schranken halte, die für das vorliegende Wahlgesetz zum Volkshaufe bestimmend wären.“ Meine Herren, ich halte unser Landeswahlgesetz noch nicht den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes entsprechend, aber wie wird es künftig werden, wenn das octroyirte Wahlgesetz maßgebend wird für uns? Dann ist unsere Volksvertretung so gut wie verloren. Die Majorität des Centralausschusses sagt freilich, dazu haben wir die Bedingungen gestellt, allein, meine Herren, es ist im Minoritäts-Gutachten bereits das Nöthige hierüber gesagt. Glauben Sie, daß wir mit unsern speziellen Vorrechten neben denen des Gesamtstaats stehen können? Wer die Geschichte irgend betrachtet, kann dies nicht glauben. Es würde eine Zerrissenheit sein, es wird nicht angehen, daß jeder einzelne Staat seine besondern Rechte hat. Die Könige kennen die Vorzüge der deutschen Reichsverfassung. Warum gönnen sie sie uns nicht? Warum wollen



sie sie uns nicht lassen? Weil sie Könige von Gottes Gnaden sind, weil sie über schwache und unmündige Völker herrschen, aber nicht über ein freies und mündiges Volk regieren wollen. Sie haben das Geschenk ausgeschlagen, das rein und golden von der Liebe, dem Glauben und der Hoffnung des deutschen Volkes ihnen angeboten wurde. Meine Herren, ist es mit unserer Ehre verträglich, daß wir die saule wurmfressige Gabe des neuen Verfassungsentwurfs von ihnen annehmen? daß wir uns von ihnen mit einer Bettlerhülle bekleiden lassen, die nirgend unsere arme Blöße deckt? Ist es eine politische Nothwendigkeit, ja nur politisch klug, daß wir Bündniß schließen mit einem Systeme, das keinen andern Zweck hat, als unsere Freiheit, unsere Ehre, unsere Rechte und unsere Macht von Grund aus zu vernichten? Ich komme zum Schluß. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen. Drei Anträge liegen vor uns, der eine auf Annahme des Bündnisses, einer auf eine bedingte Annahme, der dritte auf Ablehnung. Meine Herren, hüten Sie sich am allermeisten vor der bedingten Annahme. Dann bleibt nur die Wahl zwischen Annehmen und Ablehnen. Können Sie zweifelhaft sein über die Wahl? Lehnen Sie ab, vielleicht retten Sie dadurch unser Vaterland, aber gewiß wahren Sie unsere Ehre.

Abg. **Morell**: Die Herren Vorredner finden hauptsächlich in dem Wahlgesetze das größte Bedenken, dem Berliner Bündnisse beizutreten. Meine Herren, dieses Wahlgesetz hat große Mängel, es beruht auf schmaler Grundlage, namentlich ist darin der Grundbesitz und der Geldreichtum zur besondern Geltung gelangt. Diese erheblichen Mängel werden aber in den einzelnen Staaten so fühlbar nicht wirken, wenn man bedenkt, daß es den einzelnen Regierungen überlassen ist, Abweichungen vom Wahlmodus festzusetzen, wenn die Verhältnisse des Staates solche erheischen. Betheilt sich das Volk bei den Wahlen lebhaft, so werden die Wahlen trotz eines mangelhaften Wahlgesetzes gut ausfallen. Ist das Volk dabei gleichgültig, so nützt auch ein Wahlgesetz auf der breitesten Grundlage nichts. Die Zeit wird, wenn die öffentliche Meinung die Mängel des Wahlgesetzes mit Ausdauer freier Prüfung unterwirft, die Mängel beseitigen. Eine gedrückte Fortentwicklung unserer innern und äußern Zustände wird man nur erwarten, wenn Oldenburgs Stellung nach Außen gefährdet ist, und Stände und Staatsregierung in den Lebensfragen des Landes einmüthig zusammen wirken. Wäre Oldenburg ein bedeutender Staat, hätte also die Macht, eine neutrale Stellung einzunehmen und könnte eine selbstständige Politik befolgen, so könnte es zweckmäßig sein, die Stellung des Wartens in der fraglichen Frage einzunehmen. Dieses ist aber nicht der Fall, Oldenburg wird sich in einer gefährlichen Zeit stets einem oder dem andern großen Staate anschließen müssen. Wenn man unsere Lage, unsere Handels- und Schiffahrts-Interessen und den Umstand, daß Preußen factisch die Macht in Deutschland besitzt, erwägt: so leidet es wohl keinen Zweifel, daß Oldenburg in stürmischen Zeiten Preußen anheim fallen wird, wenn es eine neutrale Stellung einnehmen wollte. Der Drang nach Einheit bewirkte im

Jahre 1848 die Revolution in Deutschland. Die Einheit konnte indessen nicht verwirklicht werden, weil die mächtigsten Staaten die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nicht annehmen wollten. Diese ablehnenden Staaten waren aber von der Nothwendigkeit eines einigen Deutschlands und der Schaffung eines Organs, das die ganze Nation darstellt, überzeugt, und glaubten, den Weg zur Erreichung der Einheit in dem Dreikönigsentwurfe zu finden. Weicht dieser Entwurf in manchen Beziehungen von der Frankfurter Verfassung bedeutend ab, so muß man doch zugeben, daß er wesentlich nach derselben behandelt ist, und dem Volke eine Summe von Rechten und Freiheiten gewährt, die jetzt unter den gegebenen Verhältnissen nur zu erreichen ist. Die Lage Europas läßt uns jetzt nur die Wahl zwischen dem alten Bunde und dem Berliner Bündnisse. Unsere Staatsregierung, die mit Umsicht und Offenheit die Grundsätze des Jahres 1848 zu verwirklichen strebt, und den Ständen stets mit Vertrauen entgegen gekommen und diesem Bündnisse beigetreten ist, verdient Gegenvertrauen und dieses müssen wir durch unsern Beitritt rechtfertigen. Ich trete aus diesem Grunde dem Berliner Bündnisse bei.

Abg. v. **Lindern**: Wenn es sich heute darum handelt, ob wir den Antrag der Staatsregierung annehmen sollen oder nicht, so muß dreierlei wohl ins Auge gefaßt werden, nämlich erstens, ob das Bündniß, das uns geboten wird, mit allen was es uns bringt, auch dem Interesse des deutschen Volkes entspricht, ob es dem Oldenburger Lande wesentliche Vortheile zuwendet oder nicht; — zweitens ob wir Vertrauen haben können zu denen, mit welchen wir einen Vertrag schließen, daß sie denselben bewahren, daß sie sorgen werden für die Freiheit, den guten Namen der deutschen Nation gegen das Ausland. Drittens haben wir die Frage zu beantworten, ob wir vielleicht durch Verhältnisse, durch unsere Lage und Umstände gezwungen sind trotzdem, daß wir die erste und zweite Frage verneinen müssen, dem Bündnisse dennoch beizutreten. Wenn wir nicht darüber klar geworden sind, können wir uns nicht entschließen zum Ablehnen oder Annehmen. Sie werden mir erlauben, meine Herren, auf diese drei Punkte Rücksicht zu nehmen. Ich komme auf die Frage, bringt das Bündniß dem deutschen Volke und unserm Lande wesentliche Vortheile? Alle Redner vor mir haben es vergessen, oder sie haben es nicht gewollt, auch die schönen Seiten dieses Entwurfs zu entfalten, oder darauf aufmerksam zu machen. Ich werde mir erlauben, wenigstens in einigen Punkten die guten Seiten des Entwurfs zu berühren. Es wird uns versprochen, wir sollen ein gemeinschaftliches Maß-, Münz- und Gewicht-System erhalten und einen gemeinschaftlichen Zollverband. Das ist etwas Großes, etwas Wünschenswerthes, wonach die deutsche Nation sich schon lange gesehnt hat, und wer auf Reisen in Deutschland die Quälereien erfahren hat, denen man ausgesetzt ist, wird, weil es unserm Vaterlande hieran fehlt, beistimmen, es wäre etwas Großes, etwas Wünschenswerthes, wenn wir durch die Annahme des Entwurfs es dahin brächten. Es wäre aber auch in der Politik etwas Schönes, weil

durch diese Förderung der Einheit in materiellen Dingen auch die geistige Einheit befördert würde. Ich sage also, es ist schon dieses etwas Großes. Zweitens wird uns im Entwurf versprochen, wir sollen eine gemeinsame diplomatische Vertretung im Auslande haben und es soll das Glend des deutschen Consulatwesens aufhören, es sollen aufhören die vielen Gesandtschaften an fremden Höfen, die nichts zu vertreten haben, als einige Tausend Menschen des Inlandes in Ländern, wo man über Millionen, vielleicht über 100,000,000 gebietet. Es würde dann England nicht mehr einfallen, die deutschen Kriegsschiffe für Kaperschiffe zu erklären. Drittens stellt uns der Entwurf in Aussicht eine gemeinschaftliche deutsche Flotte und ein gemeinschaftliches Heer. Ist das nicht auch etwas Wünschenswerthes, etwas Großes, wonach wir mit allen unsern Kräften streben müssen? Ja gewiß, es zeigt das schon ein anderes Bild von unserem Volke, als wir es in den letzten deutschen Kriegen gegen Frankreich gesehen haben, wo der Deutsche gegen den Deutschen aufstand und zu Ehren Frankreichs gegen seine deutschen Brüder socht. Das würde aufhören und die Zerrissenheit des Vaterlandes würde hier ihr Ende finden. Es würde fernerhin eine Armee für Deutschlands Ruhm und Ehre einsehen und Deutschlands Flotte auf dem Meere zeigen, daß das schwarz-roth-goldene Banner noch nicht untergegangen ist. Die Vortheile scheinen also groß und mannigfaltig: wenn gleich ich auch nur diese hervor gehoben habe. Sie scheinen, sage ich, denn in der That sind sie es nicht. Was Nr. 1. betrifft, daß wir ein einiges Zoll- und Handels-Gebiet haben sollen, so müssen wir vorerst ausmerzen 7 Millionen Oesterreicher, denen 4 Mill. Baiern nachfolgen und $1\frac{1}{2}$ Mill. Würtemberger sich anschließen lassen. Das ist ein Abzug von 12 Millionen, die sich dem Handels- und Zollverband nicht anschließen werden, und somit wäre der schöne Traum dahin, daß wir in materieller Hinsicht die Einheit erzielten. Nun wird man sagen, es bleibt die diplomatische Vertretung nach Außen; allein wie ist es möglich, sie zu erlangen, wenn wir selbst dahin wirken, daß unser Deutschland in zwei Theile zerrissen wird. Nehmen wir das Bündniß an, und ist damit die Reichsverfassung ins Leben getreten, dann haben wir nicht eine diplomatische Vertretung Deutschlands, sondern eine preußische und österreichische, und Deutschland, auf dessen Ruf sich Alle schaarten in Frankfurt, um das einige Deutschland zu gründen, ist wieder wie ein Traum dahin. Meinen Sie denn, meine Herren, daß wir dann noch ein Heer und eine Flotte haben werden, worauf wir mit Stolz hinweisen könnten? Nein, sondern wir werden das Schwert geschliffen haben, um Deutschland zu zerstückeln, wir werden das Schwert geschliffen haben zum Bruderkrieg, wir werden das Trauerspiel vor unsern Augen sich entrollen sehen, daß Deutsche gegen Deutsche sich morden auf der Erde, die ihnen Allen das Leben gegeben. Das sind die Aussichten des Entwurfs, anscheinend sind es Vortheile, sieht man sie aber in der Nähe an, so sind es nur Nachtheile. Nehmen wir aber weitere Rücksicht darauf, was dieser Entwurf, der den Kern des Bundes bilden soll, giebt für die Sicherheit, Einheit und

Ehre Deutschlands, ob er uns zeitgemäße Fortschritte in der Freiheit in Aussicht stellt, ob wir dadurch eine Gesetzgebung erhalten werden, die für unsere Bedürfnisse sorgt? so glaube ich, es ist in dieser Hinsicht dem Volke mit dem Entwurfe Nichts gebient. An die Spitze wird gestellt ein Reichsvorstand, daneben ein Fürstencollegium, neben dieses ein Staaten- und ein Volks-Haus. Wer wird sich bei dieser Einrichtung nicht lebhaft an den polnischen Reichstag erinnern, wer wird nicht sagen, daß eine solche Einrichtung getroffen sei, nicht um Gesetze zu machen, sondern damit kein Gesetz zu Stande kommen könne. Der Reichsvorstand wird als obersten Grundsatz betrachten müssen, Einer soll im Lande herrschen, aber nicht 33, und nach diesem Princip wird er verfahren und suchen, die Macht der Fürsten im Fürstencollegium zu brechen. Die Fürsten werden dadurch dahin gebracht werden, dem Reichsvorstande sich zu widersetzen und ein einiges Streben zum Wohle Deutschlands wird man bei diesen beiden Factoren nicht suchen dürfen. Stellen sie sich vor, meine Herren, daß das Staaten- und Volks-Haus wirklich im Sinne Derer zu Stande kommt, die ein Deutschland, aber auch ein freies Deutschland wollen, lassen Sie diese unsere Vertreter Gesetzesanträge über Gesetzesanträge machen, um der Revolution ein Ziel zu setzen und dem vernünftigen Begehren des Volks zu willfahren, was haben Sie dann? haben Sie nicht ein Veto von zwei Seiten? Das Fürstencollegium wird Nein sagen und der Reichsvorstand wird Nein sagen. Nur dann ist ein einheitliches Wirken dieser 4 Potenzen zu erwarten, wenn das Volkshaus und Staatenhaus so ausfällt, wie diejenigen, welche das Wahlgesetz gemacht haben, es wünschen, und welche Gesetze dann zu Stande kommen, und welche Beschlüsse, das brauche ich nicht zu sagen. Also dazu, meine Herren, sollten wir mitwirken, daß es dazu komme! Man fordert von uns, daß wir beitreten, und dergleichen ist in der Reichsverfassung uns geboten. Eine solche Einrichtung der Regierung und Gesetzgebung kann keinen Bestand haben, kann nicht zum Wohle Deutschlands ausfallen. Das sagt selbst der Mann, der an die Spitze der deutschen Angelegenheiten gestellt ward, und der von vielen Tausenden mit Freuden begrüßt wurde, dessen Namen noch immer einen guten Klang in Deutschland hat, das sagt Heinrich v. Gagern. Er sagt, es ist unmöglich, bei einer solchen Einrichtung zu regieren, wenn 4 Potenzen hingestellt werden. Das Fürstencollegium kann keinen Bestand haben nach seiner Meinung. Wenn die deutschen Fürsten mit wirthschaften wollen an der Regierung des Reichs, ein Thor ist, wer da glaubt, daß eine solche Einrichtung Bestand haben könne. Wenn aber Heinrich v. Gagern selbst, dieser von der deutschen Nation getragene Mann, es sagt, wird man uns es nicht verargen können, wenn wir uns gegen einen solchen Entwurf ablehnen, wenn wir dem Antrage der Regierung nicht beitreten können. Um aber die Sache vollends schlecht zu machen, hat man das berüchtigte Wahlgesetz der deutschen Nation geboten. Ich begreife nicht, wie man dies hat wagen können. Sonst, wenn es gilt, die deutsche Nation zu rühmen, sagt man immer, sehr einmal,

wie ist Deutschland doch viel gebildeter als England und Frankreich! Dann sagt man, das deutsche Volk ist eine Nation von Denkern und nun stellt man nicht den Verstand oben an, nicht die Bildung, sondern den preussischen Thaler. Das preussische Wahlgesetz ist ein wahres Thalergesetz, wie man es auch genannt hat. Wenn ein Fabrikant z. B. tausend Thaler Staatssteuern bezahlt, so soll er auch bei den Wahlen so viel Rechte haben, wie tausend Männer, von denen jeder nur einen Thaler bezahlt. Also ein einziger Mann, wenn er noch so schlecht und dumm wäre, hat eben so viel Recht, wie tausend andere, und wären sie noch so patriotisch und noch so klug. Ich frage Sie, kann damit etwas Gutes zu Stande kommen für Deutschland? Ich sage nein. Meine Herren! Lassen Sie uns unser kleines Vaterland nicht so gering anschlagen; lassen Sie uns auch darauf Rücksicht nehmen. Das Reichswahlgesetz soll auch auf unser Wahlgesetz seinen Einfluß üben. Man sagt freilich, das preussische Wahlgesetz erstreckt sich nicht darauf. Das muß Euch in Oldenburg nicht bange machen, denn man hat uns zugesagt, es dürfen in dem Wahlgesetze Modificationen eintreten. Ja wohl, meine Herren, aber nach preussischem Muster. Ich will aber das Bessere annehmen. Ich will annehmen, der Verwaltungsrath überlasse uns, ein eigenes Wahlgesetz zu geben, er lasse uns aus besonderer Vorliebe unser eignes gebrauchen. Wird das helfen? Wenn wir auch diejenigen Männer, die wir wünschen, in das Staaten- und Volkshaus hineinbringen, was würden diese Stimmen thun können gegen die Vertreter von 16 Millionen Preußen? Es ist ganz unmöglich, daß mit diesem Wahlgesetze etwas Gutes für Deutschland zu Stande komme. Meine Herren, ich komme zur zweiten Frage, ob wir die Ueberzeugung und das Vertrauen haben können, daß Diejenigen, mit welchen wir Verträge abschließen wollen, es ehrlich und redlich meinen, ob sie die Absicht haben, was sie einmal gegeben, ehrlich und redlich durchzuführen, ob sie für die Ehre des deutschen Volkes einstehen wollen; und ob sie der Entwicklung der Freiheit nicht im Wege stehen. Es thut mir Leid. Ich habe solches Vertrauen nicht hegen können. Denn welches Verfahren hat man bisher beobachtet von Seite der Krone Preußen. Man hat erstens die angebotene deutsche Kaiserkrone zurückgestoßen. Darauf ist der Entwurf gekommen, und kaum hat sich die Gothaer Versammlung darüber gefreut, als hinten her die Denkschrift kommt, um Modificationen eintreten zu lassen, um durch Erklärungen wieder zu nehmen, was man im Entwurfe gegeben hatte. Ein solches Benehmen mag in diplomatischen Kreisen allerdings Feinheit und Gewandtheit heißen; das stelle ich nicht in Abrede, aber ich frage, wer wird die Stirn haben, das Ehrlichkeit zu nennen? Wende ich mich nun zu den beiden andern Regierungen von Hannover und Sachsen, so sage ich auch, deren Verfahren berechtigt mich nicht zu dem Ausspruch, daß sie der königlichen Regierung von Preußen gegenüber ehrlich und offen gehandelt haben. Sehen wir nicht, daß Sachsen schwankt, hören wir nicht manchmal, daß es zweifelhaft sei, ob Sachsen sich nicht noch nach österreichischer Seite hin-

wenden werde? Finden wir nicht ebenso, daß Hannover sich durchaus noch nicht erklärt hat, sondern als der Herr Obrist Mosle im Verwaltungsrathe die Frage stellte, ob die drei königlichen Regierungen sich an den Entwurf gebunden erachteten, da hieß es nur: „wenigstens halte man sich von Seiten Preußens daran gebunden“. Wenn aber Sachsen und Hannover so gegen Preußen handeln, was sollen wir Vertrauen haben zu denjenigen, mit denen wir abschließen sollen. Wenn man uns auf den Entwurf hinweist und uns sagt, wir sollen ihn annehmen unter den gestellten Bedingungen, so sage ich, wenn ich glauben soll, daß diese Bedingungen eine Wahrheit werden, so muß ich zuerst das Vertrauen zu den Regierungen haben, daß sie diese Bedingungen halten wollen, und das eben habe ich nicht. Man hat es getadelt, daß der Herr Obrist Mosle seine Zustimmung unbedingt erklärt hat. Das mußte er aber nach meiner Meinung auch thun, wenn man überhaupt den Beitritt Oldenburgs erklären wollte. Darin finde ich nichts zu tadeln, aber wenn man dem Herrn Obrist Mosle nicht erlauben wollte, bei der Beitrittserklärung Bedingungen hinzuzufügen, wie wird man dies später bei der Ratification zugeben können. Alle Bedingungen sind nach meiner Ansicht also schon deshalb ohne Erfolg, wir dürfen uns aber auch ohnedies nicht auf sie verlassen, weil wir denen nicht trauen können, mit welchen wir den Vertrag abschließen sollen. Weshalb wollen wir ein einiges Deutschland und eine Vertretung nach Außen? Damit der deutsche Name nicht mit Schande bedeckt werde, damit wir im Innern Freiheit und im Auslande Achtung besitzen. Und nun sehe ich auf Preußen. Das preussische Volk achte ich hoch. Es ist ein großes deutsches Volk, und verdient es, an die Spitze zu treten, aber nicht unter einer solchen Regierung. Ich sage es offen, zu der jetzigen preussischen Regierung habe ich nicht das Vertrauen, daß sie die Ehre Deutschlands gegen das Ausland wahren wird. Denn was haben wir erlebt, welchen Schimpf in den Kriegen der Herzogthümer Folslein und Schleswig. Und doch erklärte Preußens König, er wolle das Recht der Herzogthümer wahren. Am 24. März ließ er dem Herzog von Augustenburg sagen, daß er mit den geeigneten Mitteln helfen werde, um das gute Recht der Herzogthümer zu wahren. Sollen diese geeigneten Mittel vielleicht die Friedenspräliminarien sein, die sich in dem berühmten Waffenstillstands-Abschluß von Seiten Preußens finden? Sind das die geeigneten Mittel, daß wir das Recht der Herzogthümer so ohne Weiteres dem Feinde hingeben? Was für eine Kriegsführung haben wir zu beklagen, ist sie geschehen zur Ehre des deutschen Namens? Ich bekenne, ich habe kein Vertrauen zur preussischen Regierung, daß sie für die Interessen Deutschlands auftreten und dafür sorgen werde. Ich sehe also weder die großen Vortheile, welche dieses Bündniß uns bringen soll, noch glaube ich berechtigt zu sein, zu einem Vertrauen zu denjenigen, mit welchen wir den Vertrag schließen wollen. Ich komme zur dritten Frage: „Ist es denn nothwendig, daß wir uns anschließen? Sind die Verhältnisse der Art, daß wir nicht anders können, selbst wenn wir die



erste und zweite Frage verneinen müssen? Ich glaube es nicht, so lange als Sachsen noch schwankt und von Hannover keine Entscheidung getroffen ist. Dieses lauert auf die Volksvertretung, hofft vielleicht, sie werde Nein sagen. Ja man hat uns zu verstehen gegeben, wir möchten nicht so thöricht sein, das Bündniß abzulehnen, sonst würden wir denjenigen Regierungen in die Hände arbeiten, die nur an ihre staatliche Selbstständigkeit denken. Meine Herren! Wenn wir eine solche Meinung von diesen Regierungen haben müssen, dann brauchen wir uns nicht anzuschließen, so können wir warten, bis Sachsen und Hannover und die übrigen Länder ihren Beitritt erklärt haben, wenigstens bis Hannover solches gethan. Dann können wir uns entschließen, mit Ehren darf ich freilich nicht sagen, aber wir können uns doch und müssen uns entschließen zu Gunsten des Anschlusses, das Recht uneres deutschen Volkes an die Reichsverfassung aufzugeben mit schwerem Herzen, aber nur dann, vorher nicht. Meine Herren! Lassen Sie uns vorsichtig sein in dem, was wir thun. Die Stunde kommt nicht wieder, wo uns ein solcher Beschluß vorbehalten ist. Wenn wir leichtsinnig unser Recht hingeben, so haben wir es verloren, wir haben eine moralische Niederlage erlitten und mit uns das deutsche Volk. Man hat uns in dem Bericht des Centralausschusses auf etwaige Eventualitäten hingewiesen, man hat uns in Aussicht gestellt, daß wir bald mit Gewalt könnten gezwungen werden, diesem Bündnisse beizutreten, daß wir Nachtheile haben könnten durch eine Ablehnung. Ich frage aber, wie ist dies möglich? Hat nicht Preußen offen erklärt, wir stellen es in das freie Belieben eines jeden deutschen Staates, dem Bündnisse beizutreten, und auch der später Beitretende hat dasselbe Recht? Glaubt man denn, daß Preußen ungeachtet dieses Wortes mit Gewalt über uns herfallen werde? Nun, meine Herren, würde der Fall eintreten, würde man nur drohen, dann würde ich sagen, die Nothwendigkeit des Anschlusses sei da, wir könnten nicht anders, wenn wir uns vor der Last der Inquartierung bewahren wollten. Aber Preußen wird uns nicht in die Classe der Sträflinge versetzen.

Abg. v. Finckh: Meine Herren! Mit schwerem Herzen bin ich, ist gewiß Jeder von uns heute in die Sitzung gegangen. Wie hätte dieses auch anders sein können? Handelt es sich doch heute um die Entscheidung der wichtigsten von allen an den Landtag gebrachten Fragen, — um die Entscheidung einer Frage, die, weit hinübergreifend über die enggesteckten Grenzen unseres Heimathlandes, und von dem erheblichsten Einflusse auf das Wohl und Wehe des großen Gesamt-Waterlandes, doch auch für unser Vändchen, sowohl mittelbar als unmittelbar, von der größten Wichtigkeit ist.

Meine Herren, von den beiden Richtungen und Tendenzen der Bewegung des Jahres 1848, der freiheitlichen und der nationalen, hat die hauptsächlichste und wichtigste, die nationale, bisher am wenigsten ihr Ziel erreicht. Anstatt der Einigung Deutschlands zu einem lebenskräftigen Bundesstaate, die der tiefinnerste Wunsch und Wille der Nation, und durchaus nothwendig ist, um Deutschland die Stellung zu

geben und zu sichern, die ihm gebührt, an Statt dieser gehofften Einigung ist eine noch viel größere Zersplitterung wie früher getreten. Was die Ursache gewesen? wem die Schuld beizumessen? das sind für jetzt müßige Fragen. Darüber wird die Geschichte richten, und ohne Zweifel finden, daß gesündigt wurde oben und unten, in und außer Ilum. Für jetzt practisch ist allein die Frage: wie kommen wir aus dem heillosen Wirrwarr heraus, der Alles in Frage stellt, — wie retten wir aus dem Schiffbruche dasjenige, was Deutschlands Existenz und zeitgemäße Entwicklung gebieterisch verlangt? Und da giebt es nach meiner innigsten Ueberzeugung, wie die Sache nun einmal steht, nur einen einzigen Weg, von dem sich mit einiger Sicherheit erwarten läßt, daß er zu dem erwünschten Ziele führen werde. Dieser Weg ist der des Anschlusses an das Berliner Bündniß vom 26sten Mai d. J.

Meine Herren! Ich verkenne durchaus nicht die Berechtigung der Gefühle, die dem Anschlusse an dieses Bündniß widerstreben. Die drei verbündeten Regierungen sind es gerade, an deren Widerstreben das Gelingen der bisher gemachten Einigungsversuche vorzugsweise gescheitert ist; sie sind es vorzüglich, die die Durchführung der von der Nationalversammlung beschlossenen und vom Volke mit Jubel aufgenommenen Reichsverfassung unmöglich gemacht haben, daß diese Vorgänge nicht geeignet sind, Sympathieen für die Vorschläge jener Regierungen einzulösen, daß die, dem Bündnisse mit diesen Regierungen widerstreitenden Gefühle hiernach durchaus berechtigt seien, — wer könnte und wollte das leugnen? Ich bin weit entfernt davon, theile diese Gefühle vielmehr in vollstem Maaße. Dessenungeachtet trage ich nicht das mindeste Bedenken, halte es sogar für Picht, mit allen Kräften den Anschluß an das Dreikönigsbündniß zu unterstützen und zu fördern. In der Politik darf man Gefühle keine Rechnung tragen, nicht schmolend sich zurückziehen und wenn auch die liebsten Wünsche durchkreuzt werden. Auf den Boden der Thatsachen sich zu stellen, stets frisch handelnd, mit thätig zu sein an dem tausenden Webstuhle der Zeit, den Augenblick schnell zu ergreifen, mit dem augenblicklich Erreichbaren sich zu begnügen, und das Bessere nicht zum Feinde des Guten zu machen, — das ist, das fördert die Politik. Von diesem Standpunkte aus kann es aber nicht wohl zweifelhaft sein, daß die Entscheidung der heutigen Frage, wenn auch unter Bedingungen, für den Anschluß ausfallen muß. Mag das Dargebotene auch noch Vieles zu wünschen übrig lassen — und wer könnte leugnen, daß dem so sei — so kann das doch offenbar kein Grund sein, das unbestreitbar darin enthaltene viele Gute zu verschmähen. Das Wesentliche, dasjenige, worauf die Bewegung des Jahres 1848 hauptsächlich gerichtet war, ohne dessen Erlangung diese Bewegung eine ganz vergebliche gewesen sein würde, die einheitliche Spitze und ein Reichstag, ist in dem Entwurfe enthalten. Mit diesen beiden Dingen erhält Deutschland aber, selbst in der mangelhaften Form, in der sie nach dem Verfassungsentwurfe erscheinen, den festen Punkt, von dem aus alle beklagenswerthen Uebelstände der früheren Zeit



über den Haufen geworfen werden können, und über den Haufen werden gestürzt werden, wenn das Volk nur ferner redlich thut, was an ihm ist. Zunächst kommt es nur darauf an, den Grund zu legen zu einem dauerhaften Neubau des Tempels der deutschen Einheit, und ein Organ zu gewinnen für die volksthümliche Entwicklung unserer Zustände. Ersteren erhalten wir in der einheitlichen Spitze des Entwurfes, Letzteres in dem Reichstage. Zwar tadelt man, und gewiß mit Recht, in manchen Beziehungen das Wahlgesetz zum Volkshaufe; aber wenn man wegen dieser Mängel dem darnach zu Stande gekommenen Volkshaufe gar kein Gewicht beilegen will, so ist das offenbar zu weit gegangen. Die Hauptsache, meine Herren, hat doch immer das Volk in der Hand. Ist der Geist im Volke der rechte, dann werden trotz des mangelhaften Wahlgesetzes doch die rechten Männer gewählt, ist der Geist aber ein schlechter, so nützt auch das allerbeste Wahlgesetz nichts. —

Man bezweifelt, daß es den verbündeten Regierungen wahrhaft Ernst sei mit ihren Vorschlägen. Ich halte dieses Bedenken im Hinblick auf ihr großes eigenes Interesse, daß sie bei dem Zustandekommen einer Einigung Deutschlands haben, durchaus unbegründet. Wäre dieser Zweifel aber auch begründet, so würde dies nur noch ein Grund mehr dafür sein, sich anzuschließen so bald als möglich. Denn dann läge es ja im größten Interesse der übrigen Regierungen und des Volkes, durch Acception des Dargebotenen das willkürliche Zurücknehmen desselben wenigstens rechtlich unmöglich zu machen.

Wenn man aber ferner bezweifelt, daß auf diesem Wege die bisher vergeblich versuchte Einigung Deutschlands gelingen werde, wenn man von dem Anschlusse an das Bündniß gerade das Gegentheil von dem befürchtet, was dadurch erzielt werden soll, wenn man glaubt, es werde dadurch ein unheilbarer Bruch herbeigeführt werden zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, — so sehe ich doch wahrlich nicht ein, wie dieser bloße Zweifel an dem Erfolge davon abhalten könnte, doch wenigstens den Versuch zu machen. Was aber den Bruch zwischen dem Norden und Süden betrifft, so ist bereits in dem Berichte des Centralausschusses genügend ausgeführt, daß die desfalligen Befürchtigen jeden haltbaren Grundes durchaus entbehren. Der Süden wird, ja muß, sich sehr bald dem, durch den vorgeschlagenen Bundesstaat gebildeten, nördlichen Kerne cristallisirend anschließen.

Zugegeben aber auch, der Anschluß habe seine großen Bedenken, der gehoffte Erfolg sei nicht gesichert, — wie wird es denn aber mit Deutschland, wenn der Zweck und die Absicht des Bündnisses nicht erreicht wird? Was können dann die Widerstrebenden dagegen bieten? Der Abg. Mülling hat sich selbst diese Frage aufgeworfen, er hat sie aber nicht beantwortet, sondern nur eine Gegenfrage aufgestellt. Letztere glaube ich im Obigen bereits beantwortet zu haben. Ich will Ihnen aber auch jene Frage beantworten. Die Rückkehr des alten Bundestages mit allem seinem Jammer, etwa noch mit einer russischen Verbesserung, und die Vertröstung auf eine neue Revolution, das, meine Herren, ist die ver-

lockende Aussicht, die Ihnen eröffnet wird. Und da fragt man doch wohl mit Recht: wozu dieses Aeußerste, so lange es noch einen anderen, doch nicht ganz hoffnungslosen Weg zum Heile giebt?

Wenn demnach der Anschluß im Hinblick auf das Gesamtvaterland dringend geboten erscheint, so bedarf es eigentlich keiner Untersuchung mehr, ob unser Ländchen noch ein specielles Interesse dabei habe. Wäre dies auch nicht der Fall, der Anschluß müßte dennoch erfolgen. Es sind indeß in der That die erheblichsten Gründe vorhanden, die dem Anschlusse auch vom speciellem Oldenburgischen Standpunkte aus dringend das Wort reden. Die unvermeidliche und unmittelbare Folge der Ablehnung des Anschlusses, meine Herren, würde ein Conflict zwischen der Staatsregierung und dem Landtage sein. Ein solcher Conflict wäre aber ein wahres Unglück für das Land, weil er, durch die Auflösung des Landtags, die eben erst angebahnte Verbesserung unserer inneren Verhältnisse auf eine bedauerliche Weise unterbrechen würde. Entweder würde nur der neu zu berufende Landtag sich zustimmend erklären, und dann wäre es offenbar besser gewesen, der jetzige hätte es schon gethan, oder aber der neue Landtag verweigert die Zustimmung ebenfalls. In diesem Falle müßte das Ministerium abtreten, und dann, meine Herren, ich brauche Ihnen nicht weitläufig auseinander zu setzen, was dann höchstwahrscheinlich geschehen würde. Wer ein offenes Auge für den Gang der öffentlichen Verhältnisse im Jahre 1849 hat, wird eines Commentars in dieser Beziehung nicht bedürfen. Daß der zu erwartende Gang der Dinge unserer jungen Constitutionalismus und unserer inneren Entwicklung nicht gerade förderlich sein würde, ist mir wenigstens sehr klar.

Außerdem ist das Zustandekommen des fraglichen Bündnisses und folgerweise des Reichstags nach meiner innigsten Ueberzeugung aber sogar eine wahre Lebensfrage für die kleinen deutschen Staaten, und also auch für Oldenburg.

Ja, meine Herren, ich halte die Existenz der kleineren Staaten ernstlich gefährdet, wenn sie nicht in dem dargebotenen Bündnisse Schutz suchen und finden gegen die wahrlich schlecht genug verhehlten Mediatirungsgelüste gerade derjenigen Staaten, denen die Anschlußverweigerung in die Hände arbeiten. Sie werden nicht vergessen haben, daß Westreichs Pläne und Vorschläge seit dem März 1818 immer nur die fünf königlichen Regierungen Deutschlands im Auge hatten; und nicht minder wird Ihnen unvergessen sein die glücklicherweise bekannt gewordene Note der bairischen Regierung an die hannoversche, in welcher diese ganz bestimmt darauf hingewiesen wurde, wie Hannover doch so gar günstig liege, um einige kleine Staaten zu verspeisen. Daß Oldenburg ausgenommen worden, davon ist mir nichts zu Ohren gekommen. Und nun frage ich Sie, meine Herren, haben Sie große Lust hannöversch zu werden? Ich nicht die mindeste. Ich besorge nicht die Gegenfrage: ob ich Lust habe, preussisch zu werden? Denn eben weil ich weder hannöversch noch preussisch, sondern nur deutsch sein und werden

mögte, stimme ich für den Anschluß an das jetzt angebotene Bündniß, das uns Schutz giebt gegen derartige Verweise freundnachbarlicher Zuneigung und nur geeignet ist, an die Stelle der jetzigen Rechtslosigkeit und Gewaltherrschaft wieder einen geordneten rechtlichen Zustand zu setzen. Meine Herren, jetzt ist uns das Bündniß angeboten, greifen wir zu. Wer weiß, ob wir später noch werden gefragt werden. Wenn Preußen, unwillig über die Hindernisse von Seiten der kleinen Staaten, in das andere Lager übergeht, ist es um die Kleinen geschehen; dann wird es heißen: „quid delirant reges, plectuntur Achivi“, und wir und die übrigen kleinen Staaten werden die Rolle der Achiver zu übernehmen haben. Meine Herren, greifen wir zu, ehe es zu spät ist.

Abg. Kloster: Wenn in der jetzt behandelten Frage die Oldenburgische Seite derselben, welche der Vorredner zur Sprache brachte, irgend die wäre, der man die Deutsche Seite derselben unterordnen dürfte, meine Herren, dann wäre ich auch längst und leichter als jetzt entschieden. Jedes Ja und jedes Nein, das heute hier gesprochen wird, trägt schwere Verantwortung. In dem tiefsten Gefühle ihres Gewichtes aber sind wir Alle darin ja einig, daß bei der heut zu gebenden Entscheidung wir vorzugsweise von dem Blick auf Deutschland, zu dem Oldenburg gehört, mit dem es einst stehen wird oder fallen, uns müssen leiten lassen. Da erkenne ich nun nicht, daß auch aus diesem Gesichtspunkte manches, was für den Anschluß zu sprechen scheint, sich darbietet, wenn man zuerst an die Frage herantritt. Die Erklärung unserer Staatsregierung, der wir doch mit Vertrauen anhängen, daß sie in dem Anschlusse an das Berliner Bündniß noch den einzigen Weg für die gedeihliche Entwicklung Deutschlands finde; — der damit übereinstimmende Ausspruch so vieler Männer, die Deutschland zu seinen besten zählt und die ich immer dazu zählen werde, — dies Alles fällt für mich schwer ins Gewicht, und ich habe ihr Urtheil wieder und wieder erwogen, ob ich ihm beistimmen könne, habe es gethan sogar mit dem Wunsche, daß ich es könnte. — Ich habe es nicht gekonnt. — Und wenn ich dabei mir nicht verhehle, daß meine Stellung Vieles an sich hat, was Jenen gegenüber mir Einsicht und Umblick erschwert, so dürfte ich anderer Seits dabei auch als möglich denken, daß Jenen eben die Erschöpfung und der Schmerz, welchen langes, bitteres und am Ende doch vergebliches Ringen ihnen bringen mußte, den klaren Blick getrübet haben können, — daß jedenfalls der, welcher nicht unmittelbar in jenem Getriebe stand und von ihm berührt wurde, als der Draußenstehende es gar viel leichter habe, unbefangen zu sein und zu sch'n. — Sei dem aber wie ihm wolle: in dem Widerstreit der Ueberzeugungen darf gerade bei dieser hochwichtigen Entscheidung ein Jeder doch nur nach seiner eigensten sprechen, nur dabei ruhig der Verantwortung gedenken, welche auf seinem Worte hier liegt. —

Nun, wir Alle wollen Deutschlands Einheit und seines Volkes Freiheit. — Den Weg, der dahin am sichersten oder am leichtesten zu führen verheißt, zu suchen und zu betreten,

das ist, auch wenn er lieber einen andern ginge, die Aufgabe und darum die Ehre eines Volksvertreters. — Böte der Weg, auf den wir jetzt geführt werden sollen, also solche Verheißung in einer Art, daß ich nur irgend ihr glauben könnte, ich würde ihn betreten, ob's mir auch sauer würde, und hielte die Ehre dadurch nicht gefährdet, daß ich einen andern Weg aufgäbe, den ich lieber gegangen wäre, der aber jetzt uns abgeschnitten ist. — So sehe ich meine Ehre nicht in dem starren Festhalten an der Frankfurter Verfassung und dem Rechtsfakt, daß sie endgültig beschlossen ist, sondern darin, die Güter, welche sie meinem Volke bringen sollte und jetzt nicht bringen kann, auch auf anderm Wege ihm gewinnen zu helfen, der dazu irgend Aussicht ließe. — O! wer diese Aussicht, die uns schon nahe stand, uns wieder fern gerückt hat — es wird nicht vergessen werden, aber es wäre ein großer Segen, wenn es einst vergeben werden dürfte, und nicht gestraft werden brauchte, d. h. wenn das Recht des Volks auf jene Güter in dem Wege einer geordneten Entwicklung seiner Befriedigung fände. — Zeigt mir den Weg, und ob er noch so mühsam und schmerzlich zu betreten wäre, ich geh' ihn mit, so nur auf ihm das Ziel auch zu erreichen ist. —

Das aber haben wir auf diesem Wege nicht zu hoffen, das kann ich, so oft ich auch die Lage der Dinge erwogen habe, nicht herausfinden.

Man hat uns, die wir gegen den Anschluß sind, gesagt und zwar wiederholt gesagt, wir stünden mit dieser Ansicht nur auf dem Boden der Ideen und der Theorie, auf dem Boden des politischen Gefühls und sollten statt dessen auf den Boden der Thatsachen treten. Ich bin mit dem Abg. v. Finckh der Ueberzeugung, daß in der Politik dem Gefühle die Entscheidung nicht überlassen werden darf, daß der Verstand erwägen und entscheiden soll, ob und wie eine Sache zum Ziele geführt werden kann, und nach seinem Ausspruch das Gefühl von Antipathien und Sympathien sich zu beugen hat vor den Thatsachen. — Aber, meine Herren, auf dem Boden der Thatsachen stehen wir nicht minder wie Sie, und auch wir lassen den Verstand sein Urtheil über dieselben sprechen, wie sie vor uns liegen, in dem Bündniß der Regierungen, in dem Wahlgesetze, das an der Verfassung hängt, welche die Regierungen uns geboten haben. Je nachdem man diese oder jene Thatsache ins Auge faßt, wird danach das Urtheil des Einen so, des Andern anders bestimmt. Und was das Auge des Einen zu dieser und das Auge des Andern zu jener Thatsache vorzugsweise zieht, das freilich bedinget sich am Ende doch immer nach seiner Eigenthümlichkeit, und so objectiv kann Niemand eine Sache ansehen, daß aller Einfluß seiner Subjectivität dabei verschwände; er soll's auch nicht.

Nun denn, auf dem Boden der Thatsachen stehend, glaube ich, daß der angebotene Weg nicht zum Ziele führen kann, daß das Werk, welches versucht werden soll, kein gedeihliches ist, ja daß selbst das Mittel, wodurch dieses Werk zu Stand und Wesen kommen soll, auch dafür nicht einmal ausreicht.



Wenn ich, um von dem letzten zuerst zu sprechen, zunächst aber gefragt werde, warum dieses Dreikönigsbündniß nicht für ein Mittel zum Zweck mir gelte, so sage ich: darum nicht, weil das, worauf es ruhen will, mich nur Schein dünket und ein trügerischer Boden, — weil über das Wesen und die Bedeutung dessen, was es bietet, die Urkunden selbst, welche es darlegen sollen, der Verfassungsentwurf und die Denkschrift, sich gegenseitig widersprechen und aufheben in wichtigen Punkten, sich gegenseitig beschränken und verleugnen, daß, was die eine Hand gegeben hat von der andern wieder genommen wird; — weil endlich die, welche es schlossen, nur im Drange der Noth mit sichtlich abneigung und Entzweiung unter einander es thaten; — weil es also ohne Wahrhaftigkeit der Absicht, ohne den Ernst der Einigung, ohne Liebe und Treue für das Werk bei denen selbst, welche es begonnen, dasteht, weil es hohl ist in seinen Formen, haltlos in seinem Wesen und so den Keim des nothwendigen Zerwürfnisses schon in sich selber trägt. —

Und dafür, für einen Schein, hinter dem mein Auge kein Wesen zu erblicken vermag, — dafür das Recht, welches zu Frankfurt dem Volke hingestellt, selbst mit aufheben, dafür den Altar, ob er uns jetzt auch verbaut ist, daß kein Gottesdienst an ihm gefeiert werden kann, selbst mit abtragen und zerschlagen, — das kann ich nicht, kann's nicht über mein Herz, nicht über mein Gewissen bringen. Und darf es um so weniger, weil die Hoffnungslosigkeit, in welcher ich vor diesem Wege siehe, noch weiter reicht. — Lassen sie mich ihr einen Schritt noch nachgehen und ich sage: wenn es auch anders mit diesem Bündniß stünde, als ich denke, wenn es wirklich wahr und ernst gemeint wäre mit dem, worauf es ruht und was es bietet, ich sage auch dann, meine Herren, reicht auch das Mittel aus zum Werke, dies Werk selbst ist keines zum Gedeihen, und auf diesem Wege ist das Ziel, das wir haben: die Befriedigung des deutschen Volkes durch Einheit und Freiheit nicht zu erreichen nach meiner Ueberzeugung.

Zwar ist es nicht der Inhalt der dargebotenen Verfassung, was mich zu diesem Ausspruch bestimmt. Ich habe es früher oft schon erklärt und erkläre es heute wieder, bete die Verfassung in dieser Hinsicht auch noch weniger als gesehen ist, stünde sie in materieller Bedeutung noch ferner von der Frankfurter Verfassung als sie thut, es sollte mich nicht abhalten, sie anzunehmen. Denn hätten wir auch eine größere Fülle politischer Güter, als sie uns einmal dargeboten schien, Alle gerne hingenommen, wir können uns darüber trösten, daß sie nicht gleich gegeben ist, können dankbar auch das Wenigere hinnehmen, indem wir auf die alte Wahrheit uns besinnen, daß der Gang Gottes mit unserm Geschlechte, vor Allem auch in der sittlichen Weltordnung für den Einzelnen wie für die Völker, der allmählichen Entwicklung ist, daß sittliche Güter langamer noch als andere verarbeitet und errungen, aber eben deshalb dann auch desto tiefer erfaßt, desto treuer geehrt, desto wachsamter behütet und geschützt werden. Und so würde ich, könnte ich bei dem Verfassungs-

Entwürfe eine Bahn solchen Arbeitens und Ringens für weitere Entwicklung geöffnet erblicken, mich durch Nichts irren lassen, in sie einzutreten und meinem Volke zuzurufen: nun arbeite, damit Du mehr gewinnst im Schweiße Deines Angesichts; nun ringe frisch und rüstig weiter, so kommst Du zum Ziele!

Man hat nicht nöthig, Den, welchem man ein schönes Ziel gezeigt hat, gleich an das Ziel zu führen; nur die Bahn, auf welcher er für dasselbe streben und weiter schreiten kann und will, darf Niemand ihm unmöglich machen. — Da aber das Ziel ihm zeigen, und dann mit gebundenen Gliedern in die Bahn ihn werfen, das ist, wenn es nicht Spott und Hohn ist, die traurigste Vereitelung dessen, was man will und soll.

Das aber geschieht dem deutschen Volke durch das Wahlgesetz, welches man ihm bietet, das einem großen, übergroßen Theile desselben, der auch nach dem Ziel sich sehnt und dafür arbeiten will, die Bahn dazu mehr oder minder verschließt und die Arbeit unmöglich macht, das darum auch seine Hoffnung auf die Arbeit der Andern und damit diese Arbeit selbst lähmt und vergeblich bleiben läßt. —

Nur eine Verfassung, an deren Entwicklung Theil zu nehmen das ganze Volk berechtigt ist, wird eben darum auch das ganze Volk befriedigen, seine Theilnahme an sich fesseln und so sich selbst Ruhe und Kraft zur geordneten und gedeihlichen Weiterbildung schaffen. — Das Alles aber ist bei diesem Wahlgesetz nicht möglich. Ein Reichstag nach ihm gewählt wird von den Sympathien des Volkes nicht getragen, von der hoffenden Erwartung desselben nicht begleitet sein, und darum auch in sich selbst des eigentlichen Kerns seiner Kraft entbehren. Ein solcher Reichstag wird, auch wenn er zu Stande kommt, nach kurzen Monden wie vergessen sein; Wenige höchstens werden mit liebender Theilnahme sein Tagen und Thun ansehen. Damit aber fehlt ihm selbst dann die Quelle und das Bewußtsein seiner Stärke, den übrigen Elementen gegenüber, die zu Raum kommen sollen in der Verfassung, damit der Nachdruck ihrem Uebergreifen entgegen treten zu können und sie werden übergreifen und überwuchern. — Darum erkläre ich, wie ich früher schon oft gethan, auch heute wieder: schafft ein volksthümliches Wahlgesetz und freudig treten wir ein in die neue Bahn, zur Arbeit bereit, die weiter bringen soll und kann. — Aber zu diesem Wahlgesetze, bei dessen Bestande nach meiner Ueberzeugung selbst die treueste Arbeit den wahren, den bleibenden Frieden des Volks nicht schaffen kann, freiwillig Ja sagen, das vermag ich nicht. —

Aber das Wahlgesetz wird geändert werden, ruft man uns zu. Ja das wird es, meine Herren, aber die Hoffnung, daß es zum Bessern geändert werde, kann ich nicht theilen. Man wird es ändern an den Regulativen der praktischen Ausführung, an den Vorschriften, welche für seine eigenen Absichten die eine oder andere wunderliche Unzuträglichkeit grell hervortreten ließen in dem eigenen System. — Aber das System selbst, die Grundlagen und Absichten will man nicht ändern, wie bestimmt erklärt worden ist, und einer solchen Er-



Klärung gegenüber ist ein Reichstag aus diesem Wahlgesetz hervorgegangen, zur Aenderung der Grundlagen und Absichten eben ohnmächtig. —

Es ist freilich gesagt, auch bei einem schlechten Wahlgesetz könne das Volk viel ausrichten durch die Wahlen und beim besten Wahlgesetz könne es Alles durch sie verderben. Das ist wahr, es handelt sich aber nicht darum, was unter diesen oder jenen Umständen mit einem Wahlgesetz geschehen kann oder geschehen ist, sondern darum, was unter den gegebenen Umständen des deutschen Landes damit geschehen wird, und ob unter diesen Umständen dieses Wahlgesetz so geändert werden wird, daß es die Neigung und das Vertrauen des Volks aus seinen Mitten und Massen auf den Reichstag hinwendete, und damit diesen stärkte gegen Alles, was er zu bekämpfen, für Alles, was er zu heilen hat? —

Könnte ich das in Aussicht nehmen, Nichts würde mich hindern, das Bündniß freudig für Deutschland willkommen zu heißen; auch das würde mich nicht hindern, daß nicht gleich das ganze Deutschland in dasselbe eintritt, ich würde fröhlich hoffen, daß was erst noch zurück bliebe, fr. her oder später von der gesunden Kraft des Uebrigen angezogen und mit sich vereinigt würde. — Aber die gesunde Kraft sehe und hoffe ich nicht in diesem Bündniß, und kann darum jene Aussicht von ihm nicht fassen.

Und wenn sie sich nicht verwirklicht, was wird dann geschehen? Dann wird freilich das Getriebe der neuen Verfassung erst zu Stande kommen. Das glaube ich selbst; aber nicht als Organismus, der gewachsen ist aus der Lebenskraft des Volkes, und darum an ihr sich nährt, und wächst und weiter bildet, sondern als ein Mechanismus, den man vor die Augen hingestellt hat und wie eine Maschine handhabt, die früher oder später keinen Dienst mehr leistet und hilflos läßt. — Wohl wird man, das glaube ich auch, Anfangs ihr ruhig zusehen, und die Erschöpfung der Sinen, welche sich wund und müde gerungen haben, die Furcht der Andern, welche nur der äußeren Güter des Lebens gedenken und für sie nur die Sicherheit der Gegenwart verlangen, wird zu einem Zustande der Ruhe uns führen. — Aber welcher Ruhe? Glaubt Einer von Ihnen, meine Herren, daß darin der Volksgeist, welcher einmal erwacht ist für das Jahrhundert, und unabweislich für Alle, die menschlich geboren im Staate leben, die Möglichkeit der thätigen Theilnahme am Leben des Staates fordert, wirklich wieder entschlafen würde zum Nichtwiedererwachen? — O nein, er würde einst wie aus bösen Träumen aufzuckend wieder empor fahren und in seinen Zukunfts dann Alles hinüber reißen. — Wie einst vor 19 Jahren, als in dem großen Nachbarlande verheißen wurde, nun solle die Charte, d. h. das neue Staatsleben eine Wahrheit werden, davor der Sturm sich stillte, dann aber, als die Wahrheit nicht Wirklichkeit wurde, nach kaum zwei Jahrzehnden, als man der Ruhe sich schon sicher dünkte, mit neuer Gewalt sich erhob und ärger als zuvor alle Grundlagen staatlicher Ordnung erschütterte und bedrohte, daß sie noch nicht wieder unbedroht für den ersten Blick dastehen, so, meine Herren, könnte es

einst auch im deutschen Vaterlande sich wiederholen, wenn seinem Volke jetzt nicht eine Bahn geöffnet wird, in der es mit ruhiger Arbeit seine besten Güter suchen und gewinnen kann.

— Dann müßte es einst auch wieder im wilden Aufzucken nach ihnen haschen und es könnte fürchterlich dabei fahren. — Eine Politik aber, welche dahin führen muß oder auch nur kann, das ist eine Politik für heute und morgen, die dem gegenwärtigen Geschlechte nothdürftig Ruhe schafft, aber die kommenden einem Sturme Preis giebt, der mit den Schuldigen die Unschuldigen vernichtet, der gar leicht alle Besitzung unseres Volkes, ja unsern ganzen Erdbtheils zerschmettern kann.

O nein, wir, die wir gegen den Anschluß stimmen, wir wollen nicht die Revolution, denn sie ist entsetzlich und mich graut vor der nächsten. — Aber eben darum wollen wir auch nicht ein Werk, das nach unserer Ansicht sie nur hinauschiebt und in fernere Aussicht stellt.

Möglich freilich, das begehre auch ich nicht zu leugnen, möglich ist, daß dies Werk zu bessern Aussichten sich gestaltet. — Und ich ehre bei Allen, deren Ansicht die Hoffnung zuläßt, daß diese Möglichkeit auch Wirklichkeit werde, ihren Entschluß zum Beitritt. — Könnte ich ihre Ansicht theilen, ich würde auch ihren Entschluß theilen. — Jetzt aber kann ich das nicht. — Wird sich zeigen, daß sie Recht haben, o ich will dann gern mich heute geirrt haben; und wie meine Wünsche, so werden auch meine Kräfte in dem kleinen Kreise da ich stehe, dem Werke dann gehören.

Aber ich kann jene Ansicht nicht theilen und müßte jetzt ohne Hoffnung in die neue Bahn eintreten, wie oft und ernst ich auch nach ihr gesucht habe.

Und dafür einer Macht, ich meine nicht die des preussischen Volkes, sondern die des jetzigen preussischen Regierungssystems, welcher kein deutsches Herz frei zuschlägt, den entscheidenden Einfluß auf Deutschlands Gestaltung, auf Oldenburgs innere Entwicklung selbst zuweisen und beilegen helfen, das vermag ich nicht.

Da ruft man uns freilich entgegen: so zeigt uns einen andern Weg, wenn Ihr diesen nicht gehen wollt, Meine Herren, wir wissen keinen; aber wir sind auch nicht schuldig, ihn zu zeigen, sondern diejenigen, die uns einen bestimmten Weg führen wollen, sind schuldig, zu beweisen, daß er der rechte sei, oder es doch wenigstens werden könnte. Und wenn wir in bahnlöser Wüste uns befinden, wo rings um Stürme die Wege uns mit Trümmern verschüttet haben, so dürfen wir, auch wenn wir selbst den rechten noch nicht wieder finden können, darum doch wohl Nein sagen, wenn man einen Weg uns leiten will, den wir als den verkehrten erkennen, weil er in bodenlosen Sumpf zu führen droht.

Meine Herren, wenn nicht zu handeln ist für den Augenblick, dann gilt es die letzte und beste Kraft darin zu bewahren, daß man nicht erschlafe im Dulden und Ertragen der Zustände der Gegenwart, daß man einer bessern Zukunft harrend, nicht blindlings jeder Entwicklung der Gegenwart sich in die Arme wirft, auch wenn sie als die Zukunft verderbend erachtet werden muß. —



Und kann denn endlich das Abweisen dieses Wegs wirklich gar nicht helfen, einen andern bessern zu eröffnen? — Unmöglich wenigstens ist das doch nicht. Wie, wenn alle deutschen Stämme, alle die berufen sind zu dem ernstesten Werke ihrer Vertretung, wie wenn sie alle gemeinsam Zeugniß gäben, daß der Weg nichts taugt, welcher jetzt betreten werden soll, daß sie einen andern begehren, würden diejenigen wohl, die diesen geboten haben, es wagen, jeden andern zu verweigern? — Die Forderung des Volksgeistes ist gebieterisch, und auch in denen, welche ihm widerstreben, liegt das Gefühl, daß diese Forderung befriedigt werden muß. — Wenn sie jetzt durch das Angebot, was vorliegt, sich nicht beschwichtigen ließe, würden die, welche es gemacht haben, nicht andere Versuche machen müssen zu einem neuen Wege; und wäre es nicht möglich, daß uns etwas geboten würde, was besser ist, als was jetzt angenommen werden soll? Als vor wenigen Monaten von den Vertretern unserer Nation zu Frankfurt ein großer Theil auschied und die Hand vom Werke abzog, mit der Erklärung, es sei dafür dort nicht mehr zu wirken, da sprach Einer von ihnen, unter den Besten des Volks der Hervorragenden Einer: „Jetzt sei es an den einzelnen Stämmen und an den Landtagen der Einzelstaaten im deutschen Volke für die Reichsverfassung einzustehen mit Herz und Mund und That, und das sei der Weg, sie zum Ziele zu führen! Nun meine Herren, der Mann, der also sprach, Heinrich v. Gagern, hat seitdem freilich schon erleben müssen, daß so Viele nicht nach seinen Worten thaten und thun. — Aber wollte man darum uns zurufen: und doch wollt Ihr Wenige es noch thun, was kann das nützen? So dürfen wir zunächst antworten: Wir wissen es nicht, aber Sie wissen es auch nicht. Es kann wohl jegliches Zeugniß helfen. Aber nun, ich gebe zu, es hilft vielleicht gar nicht; doch nach diesem Geständniß sei die Gegenfrage auch erlaubt: Was schadet es? Ich kann den Schaden nicht absehen. Das Bündniß kommt durch unser Ja nicht zu Stande, wenn es sonst nicht lebensfähig wird; es wird auch durch unser Nein nicht fern gehalten werden, wenn es sonst zu Stande kommen kann und soll. — Ist das der Fall, ist namentlich erst entschieden, daß Hannover ernstlich in dem Bündniß bleibt, nun, dann muß das kleine Oldenburg sich fügen, dann erkenne auch ich dazu die vernünftige Nothwendigkeit an, von der der Abg. v. Finkelh gesprochen hat, dann wäre es thöricht, sich sträuben zu wollen gegen etwas, was deren zwingende Gewalt von uns fordert. Und dann können wir uns ihr beugen mit dem Troste, daß Er, der allein Herr ist auf Erden wie im Himmel, auch aus dem Verkehrten das Recht, auch aus dem Schlimmen den Segen wieder entwickeln kann und will; aber um dieses Trostes willen selbst helfen zu dem, was er als verkehrt und schlimm erkennt, oder nur es gut heißen, das steht dem Menschen nicht zu. Darum kann ich nicht anders, als festhalten an dem Antrage des Specialauschusses. Wir können nur warten auf das, was und bis es nothwendig wird; und sonst gerade könnten wir uns in schlimme Lage bringen. — Der Centralauschuß beabsichtigt freilich durch Bedingungen, die

er hinzufügt, dasselbe in positiver Fassung, was der Specialauschuß in negativer wollte, nämlich Alles offen halten, und ich könnte jenem beitreten, wenn ich glaubte, daß in diesem Falle auf seinem Wege die Absicht wirklich zu erreichen wäre, wenn ich glauben könnte, daß solche Clauseln in dieser Angelegenheit etwas sicherten. Scharlich, die hier dieselben stellen und annehmen, thun es mit dem vollen Ernst der Wahrheit; aber, meine Herren, die Macht weder der Einen noch der Andern reicht hin, ihnen weiter Geltung zu verschaffen. Sie sind außerhalb Oldenburgs so gut wie nicht vorhanden. Ich kann daher nur stimmen für den Antrag des Specialauschusses, zur Zeit sich dem Bündnisse noch nicht anzuschließen.

Abg. v. Thünen: Meine Herren! Es ist schon gesagt worden und ich muß es wiederholen, der Kampf zwischen der Souveränität des Volkes und der Souveränität von Gottes Gnaden ist noch nicht ausgekämpft, er ist für jetzt nur verlagert. Aber diese Frage muß eine Ausgleichung, eine Versöhnung, ein Ende finden, entweder auf dem Wege der Revolution, oder auf dem Wege der Reform, und ich halte den Weg der Reform nicht für unmöglich. Man sagt: der Schlund der Revolution muß geschlossen werden, aber man hat diesen Schlund nicht ausgefüllt, nicht ausgeheilt, man überdeckt ihn nur. Unter dieser Decke wühlen die friedlichen Geister fort und fort, über ihr aber säet man Blut, Erbitterung und Verzweiflung. Das ist, wie ich glaube, kein Weg, wodurch eine Versöhnung herbeigeführt und ein Streit geschlichtet werden kann. Es ist nur der Weg, unter dessen Anbahnung immer und wieder die feindseligen Gewalten sich gegeneinander erheben bis zur Auflösung aller Bande, bis zur Vernichtung. Die Frankfurter Nationalversammlung hat eine Reichsverfassung auf das Princip der Einheit des deutschen Volkes gebildet. In diese schien die Versöhnung gelegt; die Fürsten haben diese Verfassung theils nicht annehmen wollen, theils haben sie sie angenommen, und das halte ich für die richtige Politik der kleinen Höfe, denn eben dadurch waren die kleinen Staaten und Regierungen vom Volke selbst anerkannt und unter den Schutz der Nationalversammlung gestellt. Aber leider haben diese 28 oder 30 Regierungen, die sich für die deutsche Reichsverfassung ausgesprochen haben, nicht ausgehalten; sie sind auseinandergefallen. Hätten sie fest zusammengehalten, so bildeten sie eine Macht, die Preußen hätte bewegen können, andere Bedingungen zu stellen, als es gethan hat. Sie hätten in Uebereinstimmung mit dem Volke die schwankenden Regierungen gezwungen, sich anzuschließen und einen wahrhaften Bundesstaat zu bilden, in welchem damals noch eine Versöhnung zwischen den Fürsten und dem Volke möglich war.

Doch das ist hin, es ist vergeblich darauf zurückzukommen, welche Mittel dazu veranlaßten, warum dies fehlschlagen mußte, — gewiß ist, daß Deutschland keinen Mann hervor gebracht hatte, der die Geister lenkte, der die Zeit in seine Hand nahm, und durchführte, was durchführbar war, es ist gewiß, daß keiner seiner Fürsten da war, der die dynastischen

Interessen opferte für das Volk. Wir sind dadurch in den Zustand gekommen, in welchem wir uns jetzt befinden, für jeden wahren treuen Deutschen wird die Reichsverfassung noch jetzt, wenn auch nicht thatsächlich doch zu Recht bestehen, sie wird immer das sein, worauf immer und immer wieder das Volk in allen Lagen und Verhältnissen zurückkommen wird; es ist das schon ausgesprochen. Wie die Spanier ihre Constitution v. J. 1812 immer wieder obenan gestellt haben, wie die Engländer die Magna Charta immer wieder als Panier aufpflanzen, so wird auch diese deutsche Reichsverfassung, die in Frankfurt von den Vertretern der deutschen Nation geschaffen ist, immer und immer das Ziel sein, sie wird und muß ihrem Wesen nach zu Stande kommen, das ist mir klar, das ist für mich Gewißheit; aber wie der Weg sein wird? das weiß ich nicht; ist es der Weg der Reform oder der Weg der Revolution? Möglich ist, daß auf dem Wege der Reform eine Annäherung geschehen kann, wiewohl ich nicht glaube, daß dies auf dem Wege, der uns jetzt vorliegt, geschehen wird, aber es ist doch möglich. In der englischen Verfassung ist auf dem Wege der Reform, nachdem sie bis auf einen gewissen Punkt gekommen war, viel geschehen; es waren namentlich durch das Wahlgesetz auch dort die Wahlen an Bedingungen geknüpft, die durchaus keine freie Vertretung des Volkes zuließen, und es ist noch immer ein mangelhaftes Wahlsystem, aber trotz dem sind doch die allerbedeutendsten Reformen entstanden. Es ist möglich, daß auch in Deutschland auf diesem Wege fortgeschritten werden kann, indem die Forderung in der Nation da ist, das Ziel, wornach gestrebt wird, und was nach meiner Ueberzeugung immer das Ziel bleiben wird unter allen Umständen, wie auch zu Zeiten der Weg abwärts gehen kann und abwärts gehen mag. Wenn ich nach dieser Seite die vorgelegte Frage betrachte, so war ich bis zu dieser Zeit ganz entschieden der Ansicht, daß, was uns dargeboten ist, zur Zeit nicht annehmbar sei, weil eben keine zwingende Nothwendigkeit vorlag und die Möglichkeit war, daß sich die Völker und im Namen der Völker die Vertreter derselben, wo sie versammelt waren, entschieden aussprachen. Damit es klar werde, das Gegebene sei nicht genug, auf diesem Wege wird die Reform nicht gelingen, dieser Weg wird zur Revolution führen, wodurch die Könige veranlaßt werden könnten, von diesen Bedingungen zurückzugehen, sie anders hinzustellen, dem Volke mehr zu gewähren, und die Aussicht zu eröffnen, daß auf dem Wege der Reform doch ein Fortschritt möglich sei. So wie ich nun die Sache ansehe, ist dieses Streben auch nicht ganz erfolglos gewesen, leider ist nicht überall die nöthige Kraft und der nöthige Verstand im Volke gewesen, um festzustehen; allenthalben hat man auf das Volk eingewirkt, daß es an dem Gegebenen nicht festhielt, aber dessen ungeachtet sind von dem Verwaltungsrathe Zusicherungen ertheilt, die ich nicht für unwesentlich erachte. Braunschweig hat eine bestimmtere Erklärung veranlaßt. Hamburg hat durch seine Erklärungen erreicht, daß Erklärungen über Art. 33. der Reichsverfassung gegeben sind, die allerdings für unsere Nordküsten nicht unbedeutend sind, wo-

rin einige Zusicherung liegt, und ich zweifle nicht, Bremen wird auch Zusicherungen haben, denn eben Bürgermeister Smidt als ein geschickter Diplomat wird sicher das gethan haben, was möglich ist, das was Bremen erhalten hat, gilt auch für uns. Preußen hat ebenfalls, indem es fühlte, daß überall das Volk, wenn nicht in seiner Mehrheit, so doch in seinen Gliedern in großer Anzahl und gerade vielleicht in denjenigen, die am bedeutendsten in der Zukunft sein werden, diesem Bündnisse widerstrebe, in diesem Sinne offenbar sich anders bei den Vorlagen auf dem Landtage ausgesprochen als vielleicht sonst geschehen wäre. Preußen, sagt man, bedarf Deutschlands nicht. Aber es bedarf wohl Deutschlands, denn Preußen für sich mit seinen 3—400,000 Bajonetten hat doch nicht die Mittel und die andauernde Kraft nach Außen. Es kann nur fortbestehen und sich fort entwickeln, indem es sich auf Deutschland, auf das deutsche Volk stützt, und eben deshalb wird und muß Preußen insoweit nachgeben, sobald das deutsche Volk sich bestimmt und die deutschen Regierungen sich klar ausgesprochen haben. Wenn das Bündniß der 28 Regierungen eng geschlossen gewesen wäre, so wären auch andere Bedingungen erreicht nach diesen großen Versicherungen und Verpflichtungen, worin Preußen zu Deutschland steht. Doch was auch von andern gesagt werden mag, Preußen muß seine Stütze in dem übrigen Deutschland finden. Hierin sehe ich auch den Grund, daß ich glaube, diese vorgeschlagene beschränkte Verfassung ist einer Entwicklung fähig, selbst unter ungünstigen Umständen kann sie, muß sie sich entwickeln. Alles was dagegen gesagt ist, ist vollkommen wahr, wir haben keine Sicherheit, es ist keine sittliche Grundlage, ich baue nur auf die Nothwendigkeit, die darin liegt, und wenn diese so zwingender Art ist, daß alle Staaten außer Hannover zugetreten sind, so halte ich es auch für uns zwingend, sobald ich überzeugt bin, daß auch der hannoversche Landtag seine Zustimmung aussprechen werde, ob er beitrifft, das weiß ich noch nicht, aber nach den Wahlen glaube ich, wird auch Hannover festhalten müssen. Hannover und Sachsen, sagt man, sind nicht ehrlich beigetreten, Ehrlichkeit finde ich nirgends in der ganzen Sache (Gelächter), aber eine zwingende Nothwendigkeit finde ich darin und eben so für uns. Ich habe in dem Spezial-Ausschuß die Ansicht vertreten, daß ich zur Zeit die zwingende Nothwendigkeit nicht vorhanden erachtete, habe aber gesagt: sie kann für mich eintreten, sie kann im allgemeinen eintreten auch für unser Land, für unsere speziellen Verhältnisse, und so muß ich wie gesagt erklären, daß ein Theil dieser zwingenden Umstände für mich schon eingetreten ist, und zwar in dem Beitritt der übrigen Staaten, in den Erklärungen, die vom Verwaltungsrath gegeben sind, auch in den Vorlagen und Verhandlungen des Berliner Landtags, worin allerdings so viel gesagt ist, daß Preußen, wenn es auch nicht will, die Nothwendigkeit fühlt, mit Deutschland einen Weg zu gehen. Ich bin also mit dem Anschluß einverstanden, unter dem Antrage, daß Erklärung so lange hinauszusehen sei, bis der hannoversche Landtag zusammengetreten ist, und ebenfalls für den Anschluß entschieden

bat; dann aber muß ich mich für unbedingten Anschluß erklären. Kann und will die Staatsregierung das nicht, so würde ich mich auch zu dem Mehrheitsantrag des Central-Ausschusses verstehen können, d. h. in der Voraussetzung, daß die Regierung die gestellten Bedingungen genehmigt, und zur Ausführung zu bringen glaubt und ich ersuche die Regierung, sich hierüber auszusprechen. Ich halte es für unmöglich, ist dies aber möglich, so werde ich dafür stimmen. Es scheint mir übrigens, daß in Berlin neben diesem öffentlichen Protokoll allerdings noch ein geheimes geführt wird, darauf wurde namentlich bei den Hamburger Verhandlungen hingedeutet, die Regierungen von Sachsen und Hannover und andere, namentlich auch Mecklenburg, haben Bedingungen gestellt, und der Zutritt von Mecklenburg ist jetzt ausgesprochen. Wo aber diese Bedingungen geblieben sind, weiß ich nicht (Heiterkeit), Werden aber diese Bedingungen zugestanden, so kann ich auch für den Majoritäts-Antrag des Central-Ausschusses stimmen.

Abg. Bargmann: Ich schließe mich dem Antrage des Spezial-Ausschusses an, ohne jedoch die Begründung desselben in jeder Beziehung zu theilen. Ich kann mich nicht für das Berliner Bündniß erklären, weil dasselbe nur einen Theil Deutschlands umfaßt und namentlich weil Baiern und Württemberg nicht beitreten. Ich vermag die einheitliche Gestaltung Deutschlands nicht anders aufzufassen, als daß jene politische Trennung aufhört, welche der Westphälische Frieden herbeigeführt hat, indem er den einzelnen Fürsten das Recht gab, mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen und gegen einander Krieg zu führen. Welches Unglück dieser Zustand über Deutschland gebracht hat, besonders in den Jahren 1806 bis 1813, wo Deutsche gegen Deutsche auf die Schlachtfelder geführt wurden, ist bekannt. Einem Bündnisse, das die Wiederkehr eines solchen Unglücks nicht abschneidet, sondern mehr als bisher befürchten läßt, das statt der Einheit die Trennung festsetzt und den Süden in eine feindliche Stellung zum Norden bringt, kann ich meine Zustimmung nicht geben. Man sagt zwar, die süddeutschen Staaten werden beitreten, ihnen steht der Weg dazu offen. Ja! meine Herren, das war auch im Jahre 1806 der Fall, als die süddeutschen Staaten den Rheinbund bildeten, da blieb auch den übrigen Fürsten der Beitritt offen, aber Keiner trat bei, wohl aber traten Preußen und Sachsen mit einer Kriegserklärung auf und Tausende von Deutschen bluteten auf den Schlachtfeldern von Jena und später. Man fürchtet die Wiederkehr eines neuen Bundestags, statt des alten rechtlich nicht mehr bestehenden. Es ist wahr, es finden sich keine Sympathien für denselben; es gab weder Volksvertretung, noch war Deutschland groß und stark dem Auslande gegenüber; aber das darf man nicht vergessen, der deutsche Bund umfaßte alle Staaten, die man zu Deutschland zählte und zur Kriegsführung der Fürsten gegen einander bot die Verfassung nicht Raum. Die nächste Folge des Anschlusses wird die Erhaltung einer größern Militärmacht sein, als sonst nöthig sein würde, sowohl zur Erhaltung der innern Sicherheit, nicht Oldenburgs, sondern Deutschlands, worauf das Bündniß hinweist, als auch, weil die Zahl der Verbün-

deten sich vermindert, die Zahl der möglichen Gegner sich aber vermehrt hat.

Abg. Lindemann: Meine Herren, nur ganz wenige Minuten, um die Ansicht zu skizziren, die mich bestimmt, unabänderlich bestimmt hat. Die berichtlichen Motive für das Nein! sind nicht alle die meinigen, die Centralgründe haben mich für das Ja! nicht gewonnen, und die Illusion der Bedingungen hat mich bis zum Widerwillen zurückgestoßen. So weit ich Einsicht in die Thatsachen der Zeit habe und sie auf-fasse, auch nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung, ist dem Bunde, der im Jahre 1815 deutsch genannt wurde, und das Volk täuschte, Dasein und Rückkehr für immer genommen; die Verfassung der National-Versammlung ist zu Leben und Kraft nicht geboren; die Centralgewalt ist mir ein untergegangenes Factum und das Verhältniß zwischen den Particularstaaten, zwischen Wien und Vichstenstein, zwischen Bückeburg und Preußen, zwischen Oldenburg und Hannover ist nur ein völkerrechtliches. Das Völkerrecht ist nicht immer ein gewisses Recht, aber es ist dasjenige, welches unter Umständen für die kleinere Macht am stärksten geschützt ist. So, meine Herren, kann ich aus einer bestehenden Reichsgewalt für das Nein nichts deduciren, und eben so wenig treibt mich die Furcht, der ich überall wenig zugänglich bin, die Furcht vor Oldenburgs Untergang zu Kniefall und Anbetung. Was, meine Herren, wird Ihnen geboten? statt des Staatenbundes der Bundesstaat; meine Herren, der Bundesstaat, wie er uns geboten, von Preußen geboten wird, ist kein Einheitsstaat, keine Einheit nach dem Wunsche der Zeit und dem Ihrigen. Er ist eine Halbheit, die ich mit ihnen acceptire, aber unverstümmelt und märzgeboren. Sie muß die Institutionen haben, die dem Volke richtig gemessenen Einfluß auf die Regierung, ja Macht giebt gegenüber der ausschreitenden Gewalt. Sobald wir aber einen preussischen Standpunkt dictirt bekommen, so ist alle Volklichkeit abgethan. Der ausgehängte Reichstag mit seiner Volkskammer, meine Herren, der ist todgeboren, kommt nie zum Leben und zur Thatkraft. Das Bündniß, zu dem Sie beitreten wollen, ist nicht ein Bündniß, das zum einigen Deutschland führt; es hat zum Gegenstand nur anfangende Großmacht Preußen, die zu ihrer Vollendung noch tausend Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten fordert, dadurch mit dem andern Staat in Rivalität tritt, auf Jahre hin im Innern Anstrengung und Spannung erhält, die nicht Licht noch Raum läßt für Freiheit und Recht innerhalb dieses Preußenlandes; darum, meine Herren, kann ich dem preussischen Bündnisse nicht beitreten. Zurück von dieser feigen Unterwerfung, von diesem Bündniß, das gehaft ist, noch ehe es zu Stande gekommen. Die Ehre haben Sie damit bewahrt; was die Zukunft bringen wird, ich weiß es selbst nicht. Wird Ihnen von den andern Mächten, die auftreten, eine Schöpfung geboten, die noch weniger freiheitlich ist, als die, welche wir jetzt zurückstoßen? Meine Herren, es bleiben dagegen Vaterlandsliebe, Freiheit, Mannes-muth und der feste Blick zu den höchsten Zielen, die ewigen Weltwaffen, die über Nacht, und wir haben eine lange Nacht vor uns, erstarken

können bis zum Unwiderstehlichen. Darum, meine Herren, nein! nicht bloß für heute, nicht bloß für morgen, nein! nein! nein! unbedingt, nein! Oldenburg und sein Landtag für das Preußenwerden, und die Manteuffelei — Nimmermehr! (Bravo.)

Minister Schloiser: Ich möchte mir wenige auf Einzelheiten sich beziehende Bemerkungen erlauben. Es ist herausgehoben worden, daß der Anschluß an das Berliner Bündniß auf unserm Landtage ohne Verletzung des §. 242. des Staatsgrundgesetzes nicht zu Stande kommen könne, d. h. wenn nicht der Anschluß auf 2 Landtagen und unter gewissen näher bestimmten Formen wiederholt würde. Mir scheint das nicht der Fall zu sein; denn abgesehen von der factischen Unmöglichkeit der Durchführung der Reichsverfassung, wobei der Rechtsbestand ein idealer bleibt, sagt ja unser Staatsgrundgesetz in dem betreffenden Art. 159. weiter nichts, als: „die Reichsgesetze haben verbindliche Kraft.“ Diese wird ihnen durch den Anschluß meines Erachtens gar nicht genommen, denn es handelt sich nicht um eine Aenderung der Verfassung, sondern um die Anbahnung eines Weges, worauf künftig Abänderungen der Reichsverfassung möglich wären, nicht um eine Aenderung des Art. 155., der allerdings, wenn die Gesetze könnten, die Formen des §. 242. des Staatsgrundgesetzes voraussetzte; aber so wie Oldenburgs gesetzgebende Gewalt überall die Reichsverfassung nicht aufheben können, so bleibt Ihnen doch auf verfassungsmäßigem Wege die Möglichkeit zu gewähren, daß eine Abänderung der Verfassung, die alsdann ganz Deutschland vereinigte, möglich werde. In Beziehung auf das Wahlgesetz, das vielfach und mit Recht angefeindete, habe ich nur noch Einiges zu bemerken, was sich aus den Vorlagen der preussischen Regierung an die erste Kammer entnehmen läßt. Preußen nämlich hat gerade vor Abschluß des Bündnisses ausdrücklich erklärt, es wünsche nicht die Beibehaltung der directen Steuern für die Wahlfähigkeit, die beiden andern Regierungen beharrten aber dabei, und so ist es denn bei dieser Bedingung geblieben; aber die Geneigtheit Preußens, diesen Hauptanstoß bei dem künftigen Wahlgesetze wegzuräumen, geht deutlich daraus hervor. Obnehin hat es mit diesen directen Steuern schwerlich viel auf sich. In Württemberg z. B. wird nach dem neuesten Wahlgesetz für die verfassungsvereinbarende Ständeversammlung gerade auch das Wahlrecht an eine directe Steuer geknüpft. Das Resultat wird den Herren aus der Zeitung bekannt sein. Moriz Mohl wenigstens sagt, daß 45. Volksmänner gegen 16 andere aus dieser Wahl hervorgegangen sind. Uebrigens ist schon, meine Herren, wiederholt in der Debatte vorgekommen, und daran möchte ich noch erinnern, wir fürchten, daß die übrigen deutschen Staaten nicht zu uns treten können, oder nicht wollen; ob Oesterreich in seiner engen Allianz mit Rußland Deutschland näher kommen kann und will als bisher, das ist gewiß sehr zweifelhaft; Baiern und Württemberg tragen allerdings Bedenken, aber die politische Welt folgt dem Gesetze der physischen Welt, der Attraktionskraft der größeren Masse, der sich nach ewigen Naturge-

setzen die gleichartige Kleinere anschließen muß. Je mehr wir also die größere Masse vermehren, desto eher ist der Anschluß der Kleineren zu erwarten, und dieser Anschluß wird wenigstens in Franken und in der Pfalz mehr gewünscht, als vielleicht in andern Theilen Baierns. Mir scheint, was zwar schon gesagt ist, was ich aber doch wiederholen möchte: es bleibt nichts Anderes, als die Wahl zwischen dem Anschluß an das Berliner Bündniß mit dem vereinbarenden Reichstage, dessen Abgeordnete von dem Volke gewählt werden sollen und zwischen dem alten Staatenbunde, von dem wir auch wissen, daß er von Oesterreich angebahnt wird, mit der Aussicht auf eine blutige Revolution, deren Abgrund sich sonst vor uns öffnen wird.

Präsident: Es ist mir eben ein Antrag auf Vertagung eingereicht, der Antrag selbst ist schon von 6 Mitgliedern unterstützt; ich kann also ohne Weiteres darüber abstimmen lassen. Ich bitte daher diejenigen Herren, die die Sitzung bis 5 Uhr vertagt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt. Hr. Böckel hat das Wort.

Abg. Böckel: Meine Herren! Es ist auf die innern Gründe, welche uns zum Annehmen oder Ablehnen bestimmen könnten, genug hingewiesen, und ich würde höchstens auf einzelne Bemerkungen in dieser Beziehung zu antworten haben, wenn nicht auch äußere Gründe in der Debatte vorgebracht worden wären. Es war vor wenigen Tagen kein Zweifel, daß eine sehr große Majorität für das Ablehnen sein würde, und doch hat sich in diesen wenigen Tagen die ganze Sache geändert. Die Verhältnisse, die im politischen Leben unterdessen eingetreten sind, können aber eher dafür stimmen, daß man ablehnt, als annimmt. Die Gründe, welche hiezu bewogen haben, daß mit einem Male die Majorität, welche gegen den Anschluß war, sich so sehr verkleinerte, liegen in dem Ministerialschreiben, welches von uns die größte Eile der Entscheidung fordert, und dabei ausspricht, daß die Beantwortung der Frage als entscheidend für die Stellung des Ministeriums zum Landtage betrachtet werde; es liegt darin, wie auch schon deutlich ausgesprochen ist, daß entweder eine Auflösung des Landtags, oder das Abtreten des Ministeriums die nächste Folge des Ablehnens sein müsse. Daß dies einen bedeutenden Einfluß ausüben müßte, ist auch schon ausgesprochen worden, weil es in unserm Interesse liege, das Eine wie das Andere zu verhüten. Ich will nicht darauf eingehen, daß unsere Oldenburger Interessen eigentlich in solchen Fragen nicht leitend sein sollten und dürften, aber es drängt mich doch, auch diesen Gegenstand noch einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Wenn ich zunächst fragen muß: wo liegt die Berechtigung des Ministeriums, dieser Frage eine solche Wendung zu geben, daß man uns nur die Wahl giebt, entweder sie im Sinn des Ministeriums zu beantworten, oder die Auflösung des Landtags oder das Abtreten des Ministeriums zu erleben, so kann ich nur darin eine Erklärung dieses Verfahrens sehen, daß das Ministerium bereits gehandelt hatte, ehe der Landtag zusammentrat; daß man das Bündniß vor-

behältlich der Ratification abschloß, ohne auf die Stimmung des Landes Rücksicht zu nehmen; daß aber das Ministerium entscheidend handelte, als der Zusammentritt des Landtags innerhalb 14 Tagen bevorstand, das habe ich noch nirgends gerechtfertigt gefunden, und ich möchte die Rechtfertigung auch noch erwarten. Nöthigenfalls, wenn es so große Eile gehabt hätte, hätte ja der Landtag früher berufen und über den Anschluß befragt werden können. Es hätte sich dagegen höchstens einwenden lassen, daß die weitem Vorlagen nicht hinlänglich vorbereitet gewesen wären, aber das hätte auch Nichts geschadet und ist jetzt am Ende auch nicht anders; denn so spät ist auch das Militärbudget in unsere Hände gekommen, daß es noch nicht zur Berathung reif ist. Weßhalb also die Sache so auf die Spitze gestellt, und Vielen gewissermaßen einen innerlichen Zwang angelegt, daß man mit Auflösung oder Abtretung des Ministeriums droht? Meine Herren, viele von Ihnen fürchten die Auflösung des Landtags, und es läßt sich nicht läugnen, daß Manches jetzt schleunig zu thun nothwendig ist, und daß das Land die Folgen der Auflösung unangenehm empfinden würde; aber ich möchte Sie dann darauf hinweisen, was werden, wenn wir durch unsere Zustimmung der Auflösung des Landtags vorbeugen, dann die Folgen sein? und werden diese Folgen besser sein als die, welche die Auflösung des Landtags herverbringt?

Meine Herren, wir haben uns schon einmal in ähnlicher Lage befunden. Es war dieses, als es sich um die Civilliste handelte, wo auch ein Bruch zwischen Regierung und Landtag bevorstand, wenn man nicht nachgeben wollte. Dieselben Gründe wurden damals geltend gemacht. Der Landtag gab nach, und was war die Folge des Nachgebens? Keine andere, als daß der Landtag künftig in allen entscheidenden Fragen wieder nachgeben mußte. Wenn Sie jetzt nachgeben und sich durch Drohungen schrecken lassen, so glauben Sie nur, Ihre Kraft ist dahin. Es wird dann bei allen entscheidenden Fragen dieselbe Drohung erneuert werden, und Sie werden dann wieder nachgeben müssen, und die Folge davon, daß wir den Landtag erhalten haben, werden viel schlimmer sein, als die einer Auflösung. Wir würden durch Nachgeben schwach sein, der neue Landtag aber wird mit neuer Kraft auftreten. Das wäre die Folge davon, wenn wir uns irremachen ließen durch Drohung und nachgaben, um nicht aufgelöst zu werden. Was die andere Möglichkeit betrifft, daß das Ministerium abtreten könnte, so geht aus meiner bisherigen Auseinandersetzung wohl schon hervor, was ich davon denke, ich will nicht weiter darauf eingehen, ich frage nicht

so verzweiflungsvoll wie ein anderer Redner: „wenn das Ministerium abgeht, was dann? Es wird sich schon finden. Lassen Sie sich auch durch diese Furcht nicht bewegen. — Hinsichtlich der Gründe gegen den Anschluß will ich nur Einiges bemerken. Es ist gesagt worden, durch die Attractionskraft anderer Staaten werde man gezwungen werden, dem Bündnisse sich anzuschließen. Es stimmt dieses mit der Versicherung eines andern Abgeordneten überein, der gesagt hat, daß wir werden gezwungen werden, wie auch die andern Staaten. Dagegen kann ich nur sagen, wenn wir uns einzeln fesseln lassen, wird freilich dieser Zwang herauskommen, so wie man den Pferden einzeln das Gebiß anlegt und sie vor den Wagen spannt und dann alle zusammen lenkt und bündigt, so wird es auch den einzelnen Staaten ergehen, sie werden einzeln zum Beitritt gezwungen, wenn sie nicht alle fest Stand halten, und dann gemeinschaftlich geknechtet. Ein Redner wies uns auf die Macht Preußens hin, daß Preußen mit seinen 300,000 Bajonetten, die es selber nicht ernähren könne, aber gerade, wenn wir uns anschließen, werden wir diese Bajonette mit ernähren müssen. Wenn man sagt, der Anschluß an das Berliner Bündniß sei der einzige Weg, zur Rettung, zur Einheit und Freiheit des Volks zu gelangen, so glauben Sie das nicht, daß dem Volke diese Hand geboten wird. Die Krone Preußens hat vom Volke die Kaiserkrone nicht annehmen wollen, es hat sie zurückgestoßen, als sie vom Volk zur Begründung der Einheit und Freiheit Deutschlands geboten wurde. Die Krone Preußens reicht nicht uns, dem Volke, die Hand, sondern den Fürsten, um auf diese Weise mit den Fürsten und durch sie sich eine Kaiserkrone zu schaffen. Aber selbst, wenn diese Hand uns, dem Volke, geboten würde, wir müßten sie doch zurückstoßen, denn sie triefte von unschuldig vergossenem Blute.

Minister Schloifer: Was den Antrag auf die Vertagung betrifft, so ist er freilich nicht angenommen worden, allein die unerträgliche Hitze in diesem Saale macht es doch wünschenswerth, daß die Verhandlung bis 5 Uhr etwa ausgesetzt würde.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Wer damit einverstanden ist, daß die Berathung bis 5 Uhr vertagt werde, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit der Versammlung stimmt dafür.) Der Antrag ist angenommen. Die Sitzung ist bis 5 Uhr suspendirt. —

Fortgesetzte Sitzung, Abends 5 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Abg. Wibel II.: Es ist wohl Keiner von uns an die uns vorliegende Frage ohne eine Erregung herangetreten; denn, das lassen Sie uns festhalten, Ihre Entscheidung ist nicht nur für uns und für den Augenblick von der höchsten Wich-

tigkeit, sondern vielleicht für unsere Nachkommen bis ins zehnte Glied.

Man sagt, der Mensch liebt nur einmal, glauben soll er aber 10, 20, 50 Mal an Fürsten und an Preußens Politik. So wie es Leute mit unverwüßlicher Gesundheit



giebt, so auch mit unverwüßlichem Glauben. Liegt uns doch hier der Beweis eines solchen Köhlerglaubens an ein Fürstenbündniß und selbst an Preußen vor. Es ist mir daraus erklärlich, daß man sich zum Anschluß bestimmen kann; wie man aber sagen kann, und das ist hier vorgekommen, der Kampf zwischen der Souveränität von Gottes Gnaden und dem Volksrechte sei noch nicht ausgekämpft, das Bündniß fülle die Kluft nicht aus, sondern verdecke sie nur, bis die Revolution blutig aus ihr hervorbricht; man traue auch hier der preußischen Regierung nicht und sehe in dem ganzen Bündniß keine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, deshalb wolle man nicht unbedingt beitreten, — sondern unter Bedingungen, beziehe ich nicht. Wie ist es möglich, wo man überall nicht traut, an die Erfüllung der gestellten Bedingungen zu glauben?

Wir wissen sogar, daß ein bedingter Beitritt dem unbedingten gleichgeachtet wird. Ich will deshalb gleich an die Spitze meines Vortrags ein einfaches aber dreimal unterstrichenes Nein! stellen, und wenn es mir gelingen könnte, mit meinen wenigen und einfachen Worten jenen unglückseligen Köhlerglauben zu beseitigen, so hätte ich Großes erreicht.

Der Bericht der Mehrheit des Centralausschusses, d. h. der Drei Männer, welche dort die Majorität bildeten, enthält wenig mehr, als ein bloßes Verneinen dessen, was ihr Spezialauschuß ihnen berichtet und vorgeschlagen hat.

Von den wenigen politischen Gründen des Centralausschusses haben die Vorredner mit gründlichen Widerlegungen keine mehr für mich übrig gelassen; wenn jener Ausschuß aber in Beziehung auf einen Punkt unseres Berichtes sagt: daß er die ernstliche Meinung desselben bezweifle, so dürfte man mit größerem Rechte bezweifeln, ob es ernstlich gemeint ist, wenn der Central-Ausschuß sagt: daß er den unbedingten Beitritt zum Bündnisse nicht wolle, und wenn er zugleich zu einem Beitritt unter Bedingungen rath, von denen wir doch Alle wissen sollten, daß sie in der nächsten Zukunft wie eine Maske heruntergerissen werden.

Der Centralausschuß empfiehlt Ihnen also den Anschluß um jeden Preis, wie man von den Gothaern sagt: Sie wollten mitfahren, und da man ihnen Zügel und Peitsche nahm, sprangen sie hinten aufs Kofferbrett und fuhren so mit. So sollen wir uns also nach der acht deutschen vormärzlichen Weise aufs Kofferbrett setzen und mit gewöhnlichem Köhlerglauben dem preußischen Kutscher vertrauen, daß er uns den rechten Weg führen werde.

Daß auf diesem Wege an eine Einigung der deutschen Nation, wie sie Noth thut, nicht zu denken ist, haben Vorredner Ihnen klar genug auseinander gesetzt. Im Gegentheil, meine Herren, wenn Sie heute den Anschluß an Preußen beschließen, so beschließen Sie morgen auch nur unsere Truppen auf den Kriegsfuß zu stellen, und zwar auf den 2- bis 3-prozentigen. Kompletiren Sie unser Reiterregiment und schaffen Sie neue Artillerie an, damit unsere braven Söhne ihre Waffen zunächst auf die Brust unserer liebsten Brüder im Süden von Deutschland richten. Lassen Sie uns doch nicht blind

sein zu glauben, daß diese bei der Abneigung gegen Preußen sich auch anschließen würden, wenn wir es gethan. Das Preußenbündniß muß die Quelle des blutigsten Bürgerkrieges und der Revolution werden.

Man predigt Ihnen den Anschluß, damit Friede und Ruhe werde in Deutschland. Friede wird nicht werden, wie ich Ihnen aber gesagt habe, Ruhe vielleicht auf kurze Zeit. Diese Ruhe wird nicht gestört sein durch freies Wort und freie Presse, wohl aber durch Musketensalven in den frühen Morgenstunden und durch Sporen- und Schwertergeklirr am Tage.

Ich wollte, ich hätte die Zeit und Sie die Geduld des Zuhörens, daß ich Ihnen die 20 Entscheidungsgründe weitläufiger entwickeln könnte, auf denen der Ausschußantrag beruht, welchen ich Ihnen als Berichterstatter heute Morgen vorzutragen die Ehre hatte. Auf Seite 6 jenes Berichtes ist gesagt:

„Der Umstand, daß nach den Vorgängen und Erfahrungen vorzüglich des letzten Jahres durch den Berliner Vertrag die zur Erreichung der Zwecke des Bündnisses nöthigen Maßregeln gerade jetzt allein in die Hand der preußischen Politik gelegt waren, biete bei der sehr verschiedenen heutigen Beurtheilung derselben dem Volke keine Garantien für seine deutsche Nationalität, Freiheit und Ehre.“ Diesen Punkt müssen Sie mir erlauben, hier weiter auszuführen. Ich bin nicht im Stande, denjenigen einen Politiker zu nennen, der da verlangt, man solle den schlimmen Zustand in blinder Furcht und blinder Hoffnung gegen den zehnmal schlimmeren Zustand vertauschen, d. h. aufs Kofferbrett springen und dem Kutscher vertrauen.

Meine Herren, es handelt sich hier nicht darum, daß wir uns einer augenblicklichen Verlegenheit entziehen, sondern daß wir uns Fesseln anlegen, an welchen die kommenden Generationen noch zu tragen haben, wenn in dem schönen Süden von Deutschland vielleicht längst schon der Morgen der Freiheit und der Ehre tagte.

Bis zu den Märztagen des Jahres 1847 befand sich die deutsche Nation mehr oder weniger in einem unfreien Zustande. Die Bewegung erhob sich gegen denselben und trat, um mich eines viel gebrauchten Wortes zu bedienen, bis an die Stufen der Throne. Da wurden alte Verheißungen erfüllt, Concessionen gemacht und noch einmal Vertrauen verlangt. Man vertraute und die Revolution wurde beendet.

Daß eine zweite Revolution in höherer Fluth auch die Throne stürzen werde, blieb Niemanden zweifelhaft, nur zwei Wege gab es, diesen Umsturz zu hemmen. Der eine lag in der offen und ehrlich gemeinten constitutionellen Form auf demokratischer Grundlage, der zweite unter den Säbeln und Bajonetten. Der erste Weg konnte für lange Zeit, der zweite nur für kurze Dauer das Ungeheuer der Revolution und des Bürgerkrieges bannen. Leider griffen die Fürsten zu dem zweiten Mittel, und da haben Sie, meine Herren, das Dreikönigsbündniß! An der Spitze desselben Preußen mit Verfassungsbruch und octroirtem Wahlgesetz, mit politischer Ver-



folgung und Preßzwang, mit Belagerungszustand und Füllladen, mit zerrütteten Finanzen, was man auch dagegen einwenden mag, und mit einem Heer, dessen wackere Krieger nicht durch ihr Zuthun, sondern durch die treulose Politik ihrer Staatsmänner in deutschen Städten beleidigt, dem deutschen Elemente entfremdet ist.

Wenn die deutsche Nation hinblickt auf ihre früheren Verheißungen und Versprechungen, welche sie den unglücklichen Holsteinern zugerufen hat, und dann hinsieht auf diesen tapferen und getreuen Volksstamm, der jetzt, verrathen und verlassen, zähneknirschend einem unerträglicheren Zustande als je preisgegeben, niedergeworfen ist, dann, meine Herren, werden Sie mir zugestehen, daß der Bericht des Centrausausschusses groß Unrecht hat, wenn er Ihnen vorsagt, der Anschluß an das preussische Bündniß sei jedenfalls gefahrlos. Die Gefahren, meine ich, liegen zu Tausenden auf der Hand.

Da ich eben von Holstein, meinem geliebten Vaterlande, sprach, müssen Sie mir eine Mittheilung aus den hinterlassenen Werken Friedrichs des Zweiten, Bd. I., Capitel 3., S. 161. gestatten. Als Friedrich dem Großen ein unehrenhafter Friede in Beziehung auf Schlessien angeboten wurde, antwortete derselbe mit folgenden Worten:

„Meine Armee würde mich nicht werth finden, sie zu befehligen, wenn ich durch einen schimpflichen Vergleich die Vortheile verlöre, welche sie mir durch tapfere Thaten verschafft hat, die ihr die Unsterblichkeit erworben. Wissen Sie ferner, daß ich die, die mich durch ihre Wünsche herbeigerufen haben, nicht ohne die schwärzeste Undankbarkeit verlassen kann. Wollen Sie, daß ich diese wie Schlachtopfer der Tyrannei ihren Verfolgern überliefere, welche sie ihrer Nachsicht aufopfern würden? wie! sollte ich in einem einzigen Tage die Empfindungen der Ehre und der Rechtschaffenheit verleugnen, mit denen ich auf die Welt kam? Wäre ich einer so niedrigen, so entehrenden Handlung fähig, so würde ich glauben zu sehen, wie sich die Gräber meiner Vorfahren öffneten; sie würden heraussteigen und mir zurufen: Nein, Du gehörst nicht mehr zu unserm Blute! Wie? Du sollst für Gerechtfame, die wir auf Dich gebracht, kämpfen; und Du verkaufst sie! Du besleckst die Ehre, die wir Dir, als den schätzbarsten Theil unsers Erbvermächtnisses hinterlassen haben. Unwürdig des Fürstenranges, unwürdig des Königsthrones, bist Du nur ein verächtlicher Krämer, der Gewinn dem Ruhme vorzieht! — Nein! nie will ich solche Vorwürfe verdienen! lieber will ich mich und mein Kriegsheer unter den Trümmern von Schlessien begraben lassen.“

So sprach Preußen nach Friedrich dem Großen nicht mehr.

Wenn Sie ferner bedenken, daß gerade Preußen es ist, welches die ihm angebotene deutsche Kaiserkrone, weil von demokratischen Händen besudelt, zurückwies, und daß Preußen jetzt die Vorwürfe wegen Holstein mit den Worten zurückweist: Die Vorwürfe träfen nicht das Ende, sondern den Anfang jener Angelegenheit. Wenn Sie hinblicken endlich

auf die von Preußen jetzt beliebte Verfassung auf aristocratisch-conservativer Grundlage, auf die Statuten des dynastischen Schutz- und Trutzbündnisses, auf die Presse in Preußen, jetzt beengt, künftig gefesselt, und auf die Operationen des preussischen Operationscorps — dann, meine Herren, denke ich, werden Sie sich mit mir die kurze Ruhe des politischen Kirchhofes durch den Beitritt zu dem Bündnisse nicht erkaufen wollen.

Niemand hat bisher zu behaupten gewagt, daß eine Politik, in welcher Freiheit und Ehre noch Geltung haben, zu dem preussischen Bündnisse rathe, sondern man droht Ihnen einmal wieder mit ultramontanen Gelüsten und mit den Russen. Wollen wir uns denn ewig wie die Schafe durch solche Drohungen treiben lassen, die Köpfe zusammen stecken, damit der Wolf sein Opfer um so bequemer fasse? Ich wenigstens werde nie in einen Abgrund hinunterspringen, aus Furcht, ich könnte einst in ihn hinabgestoßen werden. Thun Sie es auch nicht, sondern nehmen Sie den Antrag Ihres Specialausschusses an, wie ich Ihnen denselben vortrug. Für die Zeit die kommt, wird Rath und That sein. Obgleich ich und viele Vorredner hinreichend die realen Nachtheile und Gefahren des Preußenbündnisses nachgewiesen haben, so werde ich dennoch, das weiß ich von gewisser Seite her, dem Vorwurfe der Gefühlspolitik nicht entgehn, von der wir immer wieder und wieder hören müssen. Wollen jene Herren uns vielleicht dadurch verleiten, daß wir ihre Politik im Gegensatz Verstandspolitik nennen sollen? Ich kann das nicht, denn wäre die Politik bisher eine verständige gewesen, so hätte sie aus unsrer gesunden Nation, und dem schönen Vaterlande wahrlich etwas besseres geschaffen, als das Sammerbild, wie es jetzt dasteht, und wie es werden soll.

Abg. v. Thünen: Ich habe nur auf eine Bemerkung des Abgeordneten von Schwartau aufmerksam machen wollen. Ich habe gesagt, dieser Abgrund ist nicht ausgefüllt, die feindlichen Geister wühlen unter dieser Decke und das kann nur durch eine Revolution oder auf dem Wege der Reform ausgeglichen werden. Das sind beide Gegensätze, die ich aufgestellt habe. Ich habe darauf gesagt, daß allein die zwingende Nothwendigkeit Veranlassungsgrund sein wird, dem Volke Gehör zu geben, und daß diese Nothwendigkeit gegen die Cabineten gerichtet sein wird, indem die Regierungen niemals andauernd gegen den allgemeinen Willen des Volkes ihre Bahn verfolgen können. Sie müssen sich dem fügen, was das Volk will, und so glaube ich, daß auf diesem Wege dasjenige, was die Nationalversammlung in Frankfurt gegeben hat, wieder ertungen werden kann. Das ist der mögliche Weg der Reform und das ist der Grund, warum ich meine Zustimmung bedingungsweise zu dem Anschluß an das Berliner Bündniß geben wollte.

Abg. Nieberding II.: Meine Herren! Es ist in diesem Saale heute schon so vieles für und wider in Beziehung auf die betreffende hochwichtige Frage gesprochen worden, und meines Erachtens sind die Gründe schon ausführlich auseinandergesetzt worden, daß ich mich hier kurz fassen kann, um mein späteres



Votum zu begründen. Darin sind alle geehrten Redner einig, daß das eine, schöne Endziel erreicht werden muß, wenn es möglich ist, nämlich die Einheit Deutschlands, wonach alle wahren, biederen Deutschen streben, und wonach die beiden letzten Jahre vorzugsweise gerungen haben. Die Einheit Deutschlands, sage ich, und darüber habe ich von allen Rednern fast Einstimmigkeit vernommen, soll gegründet werden. Bekanntlich ist der erste Versuch dieser Einheit für unser zerrissenes Vaterland wieder zu Nichts geworden. Es liegt nun ein zweiter Versuch vor. Die Hauptfrage ist: wird uns dieser Versuch wenigstens mit Wahrscheinlichkeit zur Einheit führen, oder ist das Gegentheil wahrscheinlich? Auf diese Möglichkeit hin entscheidet Niemand, in der Politik so wenig, wie im Leben. Ich für meine Person muß bekennen, daß ich die Wahrscheinlichkeit nicht in dem Entwurfe zu finden vermag, daß er zur Einheit führen wird. Einheit aller Deutschen, wenn sie möglich ist, ist das Ziel, und wenn ich hier die Freiheit nicht ausdrücklich hinzusetze, so will ich sie doch mit unbegriffen wissen, werde jedoch, wenn die Einheit kann erreicht werden, von dieser Freiheit nachlassen und hoffen, daß der Verlauf der Zeit uns dasjenige bringen wird, was die Gegenwart nicht vermochte. Uebrigens sehe ich nicht, daß auf dem vom Entwurfe eingeschlagenen Wege die Einheit errungen werden kann. Von Oesterreich will ich absehen, denn man ist gewöhnt, von diesem Staate am wenigsten zu reden, und, wie mir scheint, etwas leichten Kaufs die 7 Millionen Oesterreicher bei Seite zu schieben. Ich will nur von Baiern und Württemberg sprechen, von den acht deutschen Staaten. Ist es wahrscheinlicher, daß diese beiden Staaten dem Berliner Bündniß beitreten werden? Ich kann diese Frage nicht mit Ja! beantworten. Freilich hat Württemberg, als die Nationalversammlung tagte, wiewohl die Regierung vielfach dagegen opponirte, die Verfassung mit ihrem Träger anerkannt, wie sie von der Nationalversammlung gegeben wurde. Aber die Frühlingswärme des Jahres 1848 ist wieder vorbei. Es ist der alte Particularismus zu einer erschrecklichen Größe wieder erwacht. Ich glaube nicht, daß das bairische und württembergische Volk sich erheben wird für das Berliner Bündniß, und von den Regierungen dieser beiden Staaten erwarte ich nicht einmal die alte Idee eines Directoriums, welchem diese Staaten mit besonderer Vorliebe früher gehuldigt haben, und welche Idee auch die Staatsregierungen von Hannover und Sachsen im vorigen Jahre gehegt haben. Sie pflegen sie besonders, seitdem Oesterreich von zwei Seiten her, von Süden und von Osten, freie Hand bekommen hat? Wir sehen das schöne Schreiben in der Ministerconferenz, die wieder gepflogen worden. Ich kann mir nicht als wahrscheinlich denken, daß diese beiden Staaten sich anschließen, und von Baden glaube ich es auch nicht. Ich zweifle, daß das badische Volk, wenn es sich frei erklären dürfte, Ja! sagen würde. Was aber bleibt dann von der Einheit Deutschlands noch übrig? Dann haben wir ein Nord- und ein Mittel-Deutschland, und das kann doch Niemand ein einziges deutsches Reich nennen. Man sagt uns freilich, die süddeutschen

Staaten werden sich dem Kerne Deutschlands nicht entziehen können. Ich glaube nicht, daß der nördliche Kern der deutschen Bevölkerung sie anziehen wird, sondern, daß sie sich eher nach Oesterreich wenden werden, zumal, seit dem der österreichische Einheitsstaat durch Ungarn wieder zerrissen ist. Ich glaube, daß die Idee, die deutschen Staaten in einen Einheitsstaat zu vereinigen, schwierig auszuführen ist. Wie dem aber auch sei, es bildet sich ein nord- und ein süddeutsches Reich, und ich glaube, durch unsern Anschluß an das Berliner Bündniß tragen wir dazu bei. Meine Herren, es widerstrebt meinem Gefühle als Deutscher, dazu beizutragen Deutschland zu zerreißen. Es sind in früherer Zeit bereits andere Länder davon gekommen, die Schweiz und Holland, und ich kann nicht dazu Ja sagen, daß abermals eine Theilung Deutschlands stattfindet. Noch Eines ist dabei zu bedenken. Würde diese Trennung auf feindlichem Wege vor sich gehen? Ein Redner vor mir hat behauptet, es könnten nur gleich Truppen eingezüht werden auf den nahen Krieg. Wenn gleich nun das mit Sicherheit nicht behauptet werden kann, so zweifle ich doch wenigstens sehr daran, daß diese abermalige Theilung Deutschlands auf friedlichem Wege vor sich gehen wird. Wir hätten wieder den Jammer der alten Zeit, wo Deutsche gegen Deutsche kämpften und den Boden des gemeinsamen Vaterlandes mit dem Blute ihrer Brüder tränkten. Wie gesagt, das ist mein Grund, warum ich nicht Ja sagen kann. Die anderen Gründe, welche die Mangelhaftigkeit des Berliner Entwurfs betreffen, sind bereits weitläufig erörtert. Ich enthalte mich, darauf einzugehen. Ich finde sie mehrfach begründet. Mein Hauptgrund bleibt, ich will eine Einheit. Ich will nicht, daß Deutsche von Deutschen getrennt werden, daß noch eine größere Trennung, als sie bereits besteht, hervorgebracht werde.

Abg. Pancraz: Es sind die Gründe für und gegen den Anschluß an das Dreikönigsbündniß vielfach erörtert. Es sind zum Theil dieselben Thatsachen und vorliegenden Verhältnisse aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet und verschiedene Folgerungen daraus gezogen werden. Die wahrscheinlichen Erfolge sind sehr verschieden dargestellt worden. Ich will mir nur wenige Bemerkungen erlauben. Man sagt, man wolle ein einiges Deutschland. Man spricht aber immer nur gegen Preußen. Nun möchte ich wissen, ob man denn Preußen ausschließen will. Ohne Preußen wird wohl keine Einheit Deutschlands zu Stande kommen. Solche Aeußerungen gegen Preußen sollen vielleicht sich nur darauf beziehen, daß Preußen gewissermaßen an der Spitze des Bündnisses steht. Wenn man aber annehmen muß, daß Oesterreich vor der Hand nicht beitreten kann, so wird es sich nicht ändern lassen, als daß Preußen, als der mächtigste Staat, auch den größten Einfluß haben wird. Diese Macht ist factisch da, sie wird sich nicht verdrängen lassen, und wenn sie sich binden ließe, würde dies nur im Wege des Vertrags möglich sein. Aus diesen Verhältnissen ist eine Folgerung gegen das Bündniß nicht zu ziehen. Ferner ist gesagt, das Berliner Bündniß werde nicht zu Stande kommen, denn Hannover



und Sachsen halten nicht fest daran, und doch hat man verderbliche Folgen daraus abgeleitet, wenn wir beitreten wollten. Diese beiden Ansichten kann ich nicht miteinander vereinigen. Kommt das Bündniß nicht zu Stande, so könnten auch keine Folgen daraus für uns hervorgehen, selbst wenn wir keine Bedingungen gestellt hätten. Ich stimme für den Antrag der Majorität der Central-Commission.

Minister Oberst **Mosle**: Die Redner, meine Herren, die wir bisher gegen den Anschluß gehört, haben sich Alle auf den Standpunkt der Frankfurter Reichsverfassung gestellt. Auf diesen Standpunkt kann sich die Regierung bei Beurtheilung dieser Frage nicht stellen. Als Ausgangspunkt dagegen nahm allerdings auch sie die Reichsverfassung an, als sie in der großen Frage Beschließung zu fassen hatte, die uns gegenwärtig beschäftigt. Das hat sie durch ihre Vorlage vom 3. August bewiesen, in welcher sie von der Anerkennung der Reichsverfassung ausgegangen ist und dann die Verhältnisse entwickelt hat, welche später eingetreten sind. Auch wir, meine Herren, hätten gewünscht, daß das große Werk der staatlichen Einigung Deutschlands auf den ersten Wurf und mit den Mitteln gelungen wäre, die von der großen Majorität der Nation gebilligt und unmittelbar aus der Nation selbst hervorgegangen wären. Wir haben unsere Sympathien für diesen Weg wiederholt mit Worten und selbst durch Handlungen bethätigt. Wir haben den Schmerz des Fehlschlagens und der Entsamung so tief empfunden, wie irgend Jemand, Wir haben ihn überwinden müssen; wir haben das für unsere Pflicht gehalten, so gut, wie wir jetzt dieselbe Aufgabe dem Landtag gestellt glauben. Die ersten frischen, die ersten begeisterten Anläufe und Neigungen pflegen selten in der Politik wie im Leben einen dauernden Erfolg zu haben; und in Verfassungsangelegenheiten zumal ist eine besonnene, entsagende, nüchterne Stimmung fast immer die Bedingung eines nachhaltigen Gelingens. So ist es z. B. in England gewesen, wo man fast ein Jahrhundert lang gekämpft hat in wilden und begeisterten Revolutionen für die weitgehendsten bürgerlichen und religiösen Freiheiten, für die Republik bald, und bald für größere Einschränkung der Monarchie, ohne das Ziel und eine feste Gestalt zu erreichen zu können, während die unblutige und glorreiche Revolution von 1688, welche die Basis der britischen Größe und Freiheit ist, zu Stande kam, in besonnenen Discussionen zwischen Lords, König und Gemeinen, an welchen das Volk verhältnißmäßig nur geringen Antheil nahm, deren Kunde kaum bis an die Grenze des britischen Reichs gelangte, bei welchen die wichtigsten Beschlüsse mit einer Majorität von 2 und 6 Stimmen gefaßt wurden. So, meine Herren, kam die Verfassung zu Stande, die nun seit fast 200 Jahren in England besteht, innerhalb welcher alle Reformen, die seitdem vorgenommen worden sind, möglich waren, so daß sie die feste Grundlage aller öffentlichen Verhältnisse des mächtigsten Volks der Erde und das Musterbild aller späteren Verfassungsbestrebungen geworden ist. Auch die niederländische, selbst die amerikanische Verfassung ist nur nach längerem Hader der Parteien, durch Aufgeben von An-

sprüchen, durch Nachgeben und Ausgleichen zu Stande gekommen, ja, man darf sagen, alle Staatsverfassungen, welche Dauer gehabt haben, sind es ebenfalls. Das also scheint der naturgemäße Weg zu sein, und ich glaube, wir werden in Deutschland keine Ausnahme davon machen. Wenn es nun auch für uns auf eine Herabstimmung der Wünsche und eine ruhige Betrachtung der Dinge und ihres thatsächlichen Inhalts ankommt, wenn auch wir den besonnenen und entsagenden Weg von Ihnen eingeschlagen wünschen müssen, weil er allein zu dauerndem Erfolg führen kann, so habe ich Sie zunächst zu bitten, sich mit mir bei dieser wichtigen Frage auf den Standpunkt der Betrachtung zu stellen und die besonderen Hoffnungen und Ansprüche, die Jeder etwa gehegt hat, für den Augenblick ruhen zu lassen.

Ich habe kaum nöthig, meine Herren, mit Gründen auszuführen, warum wir die rechtliche Gültigkeit der Frankfurter Verfassung nicht anerkennen können. Selbst Ihr Ausschußbericht erkennt an, daß von derselben abgegangen werden muß und darf, wenn die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß das nothwendig sei. Die Regierung hat sich niemals und nirgends verbindlich gemacht, der Frankfurter Verfassung unbedingt treu zu bleiben; sie hätte gegen ihre Pflicht gehandelt, wenn sie sich und das Land auf diese Weise verbindlich gemacht hätte. Die Frankfurter Verfassung ist schon um deswillen nicht rechtsgültig, weil ihre Durchführung unmöglich geworden ist. Wie sehr dieselbe unmöglich geworden ist, muß Ihnen deutlich werden, wenn Sie sich fragen: was würde daraus werden, wenn der jetzt von Berlin aus eingeschlagene Weg, zu einer Staatseinheit in Deutschland zu gelangen, nicht zum Ziele führte? Glauben Sie, es würde dann die Frankfurter Reichsverfassung zur Ausführung kommen? Ganz gewiß nicht. Die preussische Regierung würde sich, wie sie erklärt hat, von ihrem Werke zurückziehen, und zu derjenigen Form umkehren, welche seit mehr als 30 Jahren Deutschland zu seinem Nachtheil umfaßte und völlig unbefriedigt gelassen hat, nämlich zum Staatenbund, und die großen Cabinete würden sie mit offenen Armen auf dieser Umkehr begrüßen, und wir stünden sehr bald wieder auf dem nämlichen Punkt, wie vor einigen Jahren, und die Früchte einer opferreichen Revolution wären dahin, und nach Jahren des Schmerzes und der Erniedrigung stände eine neue blutigere Revolution in Aussicht. Oder wollen sie sich etwa dem sanguinischen Glauben hingeben, daß beim Mißglücken des Berliner Projects eine allgemeine Erhebung zu Gunsten der Frankfurter Verfassung diese zur Wirklichkeit bringen würde? — Wäre es denkbar, wie das bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht ist, daß eine Erhebung der demokratischen Partei mit den Waffen glückte gegen die etwaige Zurückführung des Staatenbundes, glauben Sie, meine Herren, das würde uns die Frankfurter Reichsverfassung bringen? Eher alles Andere. Eine blutige Anarchie zunächst und demnächst den Militair-Despotismus, das wäre möglich; aber es ist müßig, weiter mit Eventualitäten zu spielen und in die Zukunft zu greifen. Genug, die Frankfurter Verfassung in ihrer



Ganzheit ist nach menschlicher Einsicht unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich in Deutschland.

Aber, hörte ich sagen, wenn das Alles auch richtig und wahr sein mag, wenn auch das Werk der Nationalversammlung keine Aussicht hat für die nächste Zukunft, so ist auch der von Berlin aus vorgeschlagene Weg unsicher und ungewiß, und was die Hauptsache ist, die Berliner Verfassungsvorlage ist ungenügend, sie taugt Nichts und kann daher keine guten Früchte bringen. Ich will einen Augenblick bei diesen Einwürfen verweilen. Das Berliner Bündniß, oder der Berliner Verfassungsentwurf und der Entwurf des Wahlgesetzes taugen Nichts, hat man gesagt, und man hat im Einzelnen die Fehler hervorgehoben, die etwa nach dem politischen Gesichtspunkte eines Jeden daran zu finden sind. Der Eine hat das Fürstencollegium, der Andere das unbedingte Veto, ein Dritter die Abänderung der Grundrechte besonders angefochten, fast Alle haben den Wahlgesetzentwurf getadelt. Das Alles betrifft Einzelheiten und nie wird ein Verfassungsentwurf Allen in allen Dingen recht sein. Jeder wird ein verschiedenes politisches Bedürfniß haben; er wird vielleicht Etwas vermissen, was ihm ein politischer Lieblingsgedanke war. Aber, meine Herren, handelt es sich denn bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Deutschland und in Europa um irgend eine individuelle Meinung, irgend eine politische Liebhaberei oder Ansicht, die man für bedeutend halt, die aber verschwinden muß gegen das Große und Ganze? Es handelt sich um das Zustandekommen einer Verfassung für ganz Deutschland, unter den schwierigsten und bedenklichsten Verhältnissen, welche im Großen und Ganzen das Bedürfniß der Nation befriedigt. Was leistet der Berliner Entwurf in dieser Beziehung? Das und das allein ist die Frage. Er giebt uns eine einheitliche Reichsregierung in Deutschland, und ein Parlament, bestehend aus Volkshaus und Staatenhaus, dem diese Regierung verantwortlich ist; er giebt eine einheitliche Vertretung der Nation nach Außen, so daß es keine preussische, hannoverische, bairische u. Diplomatie mehr giebt, sondern nur eine deutsche, daß nur deutsche Gesandte und deutsche Consuln in allen Theilen der Welt das einheitliche Vaterland repräsentiren. Er giebt uns eine gemeinschaftliche Heerverfassung und Heerbefehligung, eine deutsche Kriegsflotte, die eine Reichsflotte ist, und die den deutschen Handel auf allen Meeren beschützen wird. Wir erlangen durch die Annahme des Entwurfs ein gemeinschaftliches Handelssystem und eine gemeinschaftliche Handelspolitik, unter Wegfall aller Zollschranken im Innern von Deutschland, so daß nur vom allgemein deutschen Interesse noch Rath genommen wird in unsern commerciellen Beziehungen mit dem Auslande. Außerdem erhalten wir ein Reichsgericht, die Gewähr der Einzel-Verfassungen, Gewähr einer Anzahl Grund- und Bürgerrechte, wie sie bisher selbst in den freiesten Ländern von Europa — in Belgien, in England — nicht gefunden wurden in dieser Ausdehnung. Wir erlangen eine obere Leitung des Gerichtswesens, des Verkehrs im Innern, der Kanäle, der Flüsse, des Münz- und Postwesens u. s. w., kurz

die Befriedigung aller Bedürfnisse im Ganzen, welche die Nation seit Menschenalter angestrebt hat.

„Aber, sagt man, das Wahlgesetz verdirbt wieder Alles. Es wird und muß ein Volkshaus bringen, welches nicht die Bedürfnisse der Nation im Auge hat, sondern dem Scheinconstitucionalismus Raum giebt, mit dem wir so lange getäuscht worden sind.“ — Fürs Erste, meine Herren, ist das Wahlgesetz nur ein Entwurf, nach welchem nur für den Revisions-Reichstag zufolge gemeinschaftlicher Vereinbarung zu wählen ist, und auch das nicht ohne manche damit vorzunehmende Modificationen. Selbst in Preußen wird die Verschiedenheit der Provinzial-Verhältnisse dergleichen erfordern, und man ist schon jetzt nach dem Versuche, welcher für den Preussischen Landtag damit gemacht ist, der Ansicht, daß Manches darin verfehlt sei. Der Verwaltungsrath in Berlin wird sich in Bezeichnung auf diese Modificationen nachgiebig und mild erweisen. Daß er es in der Hand behalten hat, eine allgemeine Controle zu üben, können Sie unmöglich verlegend finden, nach der ganzen Idee des Bündnisses sowohl, als weil jeder einzelne Staat in dem Verwaltungsrath vertreten ist und seine Stimme hat. Außerdem aber, meine Herren, ist denn ein Wahlgesetz überhaupt und abgesehen davon, daß das vorliegende nur provisorisch gelten soll, von so großer Bedeutung? Ich habe mich nicht davon überzeugen können nach den geschichtlichen Erinnerungen und Erfahrungen, die mir zu Gebote stehen. Der Ausfall der Wahlen hängt viel mehr von dem Verhalten der Regierung und der augenblicklichen Stimmung der Nation ab, als von den Bestimmungen und Formen der Wahlordnung. Wenn diese nicht etwa extrem beschränkt sind, daß sie jede freie Bewegung vernichten, so sind für den Ausfall der Wahlen lediglich die politischen Verhältnisse entscheidend. Als man in Frankreich, um Wähler zu sein, die enorme Summe von 80 Thalern an directen Steuern geben mußte, kamen so liberale und oppositionelle Deputirten-Kammern zum Vorschein, daß sie wiederholt die Regierung stürzten, und als im vorigen Jahre in Frankreich nach dem allgemeinsten Stimmrecht und ohne alle Beschränkung gewählt wurde, ist die jetzige Kammer erschienen, welche die Regierung in allen Fragen unterstützt, und jede Regierungsmaßregel gut heißt, obgleich die Regierung fast nur mit Ausnahmemaßregeln regiert. Ebenso gab es in England zur Zeit der alten sogenannten verrottenen Wahlordnung turbulentere Parlamente und häufigere Ministerwechsel als jetzt unter dem Einfluß der Reformbill. So ist es auch in deutschen Ländern gegangen, z. B. im Großherzogthum Baden, wo man immermehr Beschränkungen in das Wahlgesetz brachte und immer liberalere Kammern erhielt. So ist selbst in Nordamerika das Wahlrecht in den meisten Staaten beschränkt durch Census oder Grundeigenthum oder Gemeindeberechtigung, also lange nicht so allgemein als es unsere neuesten Theorien verlangen, dennoch haben im Congreß zu Washington meines Wissens niemals aristocratische oder zu conservative Tendenzen vorgewaltet.

„Aber, hat besonders ein Redner bemerkt, das Berliner



Bündniß, wenn es auch im Allgemeinen genügen könnte, für den Anfang wenigstens, so ist ihm doch nicht zu trauen, es ist nicht ehrlich gemeint damit.“ Meine Herren, die in Berlin geschlossenen Verträge, die Verfassungsvorlage sowohl, wie der Wahlgesetzentwurf, liegen vor Jedermann offen und Jedermann kann sehen was darin ist; ob sie ehrlich oder unehrlich gemeint sind, kann nur der wissen, der Herz und Nieren prüft. Wenn übrigens derselbe Redner hinzugesetzt hat, solche politische Acte kämen mehr durch Nothwendigkeit und die Situation zu Stande, als aus der Denkweise und Gesinnung heraus, so kann ich ihm im Allgemeinen darin beitreten, woraus ich denn folgere, daß man mehr auf den Inhalt sehen soll, als auf die immer ungewisse Meinung. Daß es mit diesem ehrlich gemeint sei, meine Herren, wird von und von den andern deutschen Staaten abhängen. Wir müssen zugreifen und festhalten an diesem Inhalt. Wenn eine Regierung zwanzig Staatsverträge abschließt über ein Vorhaben, das sie in alle Welt verkündet, so kann sie nicht wieder beliebig zurück, und wenn nachher auch einzelne Paciszenten anderer Meinung geworden sind, d. h. wenn sie etwa mehr Beschränkungen und andere Bedingungen wünschen, so sind sie einmal gebunden durch ihr Wort und ihre Unterschrift und außerdem hält sie die öffentliche Meinung fest. Unsere Aufgabe besteht darin, meine Herren, wie andere deutsche Staaten das Dargebotene zu ergreifen und einzuschlagen im günstigen Moment, damit wir festhalten und erreichen, was auf keinem andern friedlichen Wege möglich ist, und was nach der Meinung der Regierung am meisten und vor allem Anderen in dieser hochkritischen Zeit Noth thut. Uebrigens muß ich den Vorwurf der Unehellichkeit ausdrücklich von der preussischen Regierung abweisen. — Ich bin nicht veranlaßt und berufen, die Politik der preussischen Regierung in den früheren Phasen der Bewegung dieser Jahre zu beurtheilen, aber das kann ich behaupten, weil ich es weiß, daß das preussische Ministerium in den vier wechsel- und ereignißvollen Monaten, die seit dem Betreten des jetzigen Weges zur Lösung der deutschen Frage verlossen sind, mit bewunderungswürdiger Thätigkeit, Beharrlichkeit und Consequenz an demjenigen festgehalten hat, was sie als das Rechte erkannte. Sie hat es gethan im schweren Kampf und mit unsäglicher Mühe, nach Innen und Außen, und wenn man nichts kannte von den betreffenden Schritten und Verhandlungen, als die kürzlich den preussischen Kammern vom Ministerium mitgetheilten Actenstücke, man müßte die unendlichen Mühen und Sorgen anerkennen, welche den zahllosen Schwierigkeiten entgegengesetzt sind, die das Werk von seinem Entstehen an bedrohten. Und es ist so merkwürdig als interessant, aus diesen Actenstücken zu ersehen, daß das vielgeschmähete Preußen überall und in fast jeder Discussion als der Vertheidiger und Beschützer des einheitlich und parlamentarisch regierten Bundesstaats erscheint, und daß die preussischen Bevollmächtigten es sind, welche die Berechtigung der Nation auf politische Einheit und auf Mitbetheiligung bei der Reichsregierung gegen anderweitige beschränkende Ein-

wendungen und Verkümmernungen in Schutz nehmen. Auch neuerdings hat die preussische Regierung in den Kammern wieder laut und feierlich erklären lassen, daß sie „bis an die Grenze des Möglichen“ bei der Durchführung ihres Planes für die deutsche Verfassung beharren werde.

Ich möchte nun noch speziell einige Fragen und Bemerkungen berühren, die in Beziehung auf Einzelnes gemacht worden sind. Es ist von einem früheren Redner bemerkt worden, es seien in dem Berliner Entwurf 4 Factoren der Gesetzgebung und er halte ihn schon darum für unmöglich und für unwirksam. Das ist ein Irrthum. Es sind nur 3 Factoren; das Fürstencollegium und der Reichsvorstand bilden nur einen Factor, mit alleiniger Ausnahme von Verfassungsabänderungen, wo allerdings das Fürstencollegium und der Reichsvorstand für sich stimmen. Sodann ist der Fahnen- eid in dem Berliner Entwurfe vermißt und daraus Nachtheil für die Einheit der deutschen Armee hergeleitet worden. Die Einheit der Armee beruht aber nicht auf dem Fahnen- eid; der Entwurf bestimmt, daß in Kriegszeiten die deutsche Armee unter einem Befehle ist, und die Anführer der Corps der Reichsgewalt eidliche Verpflichtung zu leisten haben. Damit ist volle Garantie für Einheit und Gehorsam des Heers gegeben. Ferner hat ein anderer Redner eine Inconsequenz der Regierung darin gefunden, daß sie vor Kurzem bei Gelegenheit ihres Schreibens über die Sistrung der weiteren Vermehrung der Cavallerie gesagt habe, die politischen Verhältnisse wären von der Art, daß sie mit der Formation der Cavallerie einhalten könnte, und doch noch kurz vorher das Bündniß, unter Hinweisung auf die dringenden politischen Verhältnisse, anempfohlen hätte. Wie darin eine Inconsequenz liegen soll, begreife ich nicht. Wenn die Cavallerie-Formation weniger dringend erscheint, weil überall Friede wird an den Grenzen Deutschlands, und auch Deutschland selbst keinen Krieg mehr hat, so ist das sehr erklärlich; aus demselben Grunde aber folgt eine vermehrte störende Einwirkung der auswärtigen Diplomatie auf die inneren deutschen Verhältnisse, mithin die Sorge für eine beschleunigte Einrichtung derselben. Der nämliche Redner hat gesagt, wir hätten das Stimmrecht im Verwaltungsrath aufgegeben. Ich erkläre einfach, daß dies nicht der Fall ist. Es steht im Protocoll: eine Stimmenvertheilung sei noch nicht vorgenommen, weil man auf dem Wege der Erörterung seine Beschlüsse fassen zu können glaube; zeige sich die Nothwendigkeit, so werde darauf zu denken sein, ein quantitatives Verhältniß der Stimmen festzusetzen. Das war Alles, was wir verlangen konnten, und alle Staaten, selbst die bedeutendsten haben sich dabei beruhigt.

Dann hat ein Redner gefragt, warum die Regierung so früh in Berlin unterhandelt habe, nämlich schon in Mitte vor. Mts., warum sie nicht den Zusammentritt der Ständeversammlung erwartet habe? Aus meiner ganzen Auseinandersetzung wird hervorgehen, daß die Regierung den Ansluß für nöthig und dringend halten mußte; überdies aber ist es ihr Recht, zu unterhandeln wenn sie es gut findet, und ich



glaube nicht, daß das geehrte Mitglied erwarten darf, vorher gefragt zu werden. Sodann ist besonders die Trennung in ein Nord- und Süddeutschland als Folge des Bündnisses befürchtet worden. Dagegen spricht nun erstens der Umstand, daß wenigstens 2 süddeutsche Staaten und gar nicht unbedeutende, schon jetzt beigetreten sind Baden und das Großherzogthum Hessen; die andern beiden, Baiern und Württemberg, freilich noch nicht, und es ist auch kaum zu erwarten, daß sie in der nächsten Zeit den Entschluß dazu fassen werden; daß sie aber auf die Dauer nicht widerstehen können, glauben wir mit Sicherheit voraussehen, vorausgesetzt, daß der Reichstag und die Verfassung zu Stande kommen, und nicht etwa durch Zurückhaltung der übrigen Staaten von vornherein alles mißlingt. Es würde sich dann nur dasselbe wiederholen, was schon im Jahre 1815 stattfand, wo Württemberg sich längere Zeit außerhalb der Bundesverfassung hielt; nicht minder ist bekannt, daß auch verschiedene amerikanische Staaten sich der Union erst nach sehr langem Zögern angeschlossen haben. Es kommt nur darauf an, daß die Verfassung zu Stande kommt, dann wird es nicht fehlen, daß sich das übrige außerösterreichische Deutschland allmählig zu ihr findet, es kann der Anziehungskraft eines deutschen Reichstages und einer deutschen Reichsregierung nicht widerstehen, und das schon deshalb nicht, weil selbst die materiellen Interessen, sowohl Baierns als Württembergs, eine enge Verbindung mit Deutschland unerläßlich machen. Denn wenn auch vielfach behauptet ist, Baiern sei seiner materiellen Interessen halber an Oesterreich gewiesen, so ist dagegen zu bemerken, daß Baierns Verkehr und Gewerbsleiß geblühet hat, während ihm die österreichische Mauth seit Menschenaltern die dortige Grenze verschloß. Baiern ist vielmehr seit langen Jahren Genosse des preussischen Zollvereins und darnach haben sich seine Verkehrs- und Absatzwege geregelt. Ganz besonders gilt dies aber von den fränkischen Provinzen und von der Rheinpfalz, wie von Württemberg durchweg; der württembergische Handel geht rheinabwärts nach dem Zollgebiet, und es ist nicht daran zu denken, daß diese Länder plötzlich ihre commerziellen Wege verlassen könnten.

Indessen dieses Verhältniß von Süddeutschland gehört eigentlich in das Capitel der Schwierigkeiten und führt mich auf die Hauptfrage: Sollen und dürfen wir diesen Versuch zu einer staatsrechtlichen Einheit in Deutschland zu gelangen, unterlassen, weil er schwierig und unsicher ist, können wir es nach unserer ganzen politischen Lage? Die Regierung antwortet Nein! Wir können es nicht und wir sollen es nicht. Wir können es nicht, meine Herren, denn wir können nicht, wie uns gerathen wird, neutral bleiben, und das ist der einzige positive Rath, den man uns zu geben gewußt hat. Meine Herren! Das geht nicht in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Im 17. Jahrhundert ist es möglich gewesen, daß ein kluger Fürst durch kleine und geschickte Mittel das damals nur halb so große abgelegene und fast unzugängliche Land vor den Stürmen der Zeit bewahrt hat; im vorigen Jahrhundert oder im Anfang des jetzigen war es schon nicht mehr möglich,

daß wir trotz der völligen Harmlosigkeit unserer damaligen Existenz von den großen historisch-politischen Begebenheiten Europas unberührt bleiben. Wir wissen, wie sehr uns dieselben erfaßten, so daß wir 3 Jahre lang eine französische Provinz waren, und daß wir die Söhne des Landes in französischen Uniformen nach Rußland in den Krieg ziehen sahen. Jetzt aber, wo es sich um eine große nationale und politische Krisis für Deutschland selbst handelt, deren Wiederhall selbst in die kleinsten Hütten unseres Landes gedrungen ist, jetzt zu glauben, daß es gelingen könne, uns gleichsam eine Zeit lang vor der Geschichte zu verstecken, das, meine Herren, ist schwer zu fassen. Es ist vielmehr nur die Frage, ob wir die Wirkungen dieser Krisis bewußt, vorbereitet und mit Selbstständigkeit empfangen wollen, oder ob wir sie über uns ergehen lassen sollen mit gebundenen Händen und Füßen, wie ein ungeheures Naturereigniß. Die Regierung ist nicht darüber zweifelhaft, welche Stellung die würdigere und sicherere sei; sie hält dafür, daß es viel besser und richtiger für das Land ist, wenn wir uns gemessenen, vertrags- und verfassungsmäßigen Ansprüchen und Opfern unterwerfen, als wenn wir das Land isolirt und schutzlos lassen und es ungemessenen Forderungen wie den Gefahren und Stürmen einer unberechenbaren Zukunft Preis geben. Sie hält auch dafür, daß es in solcher Lage würdiger ist, sich mit Freiheit und Bewußtsein für das Nothwendige zu entscheiden und so die staatliche Ehre zu retten, als einen kostbaren und immer beschämenden Zwang an sich herankommen zu lassen, und in dieser Beziehung kann ich mit einem geehrten Redner, dessen Rede sonst wegen des Ausdrucks einer wahren Empfindung tiefen Eindruck auf mich gemacht hat, durchaus nicht gleicher Meinung sein. Wer sich zwingen läßt, ist immer mehr oder weniger gegen den im Nachtheil, der mit freiem Entschlusse dem Unabänderlichen entgegentritt. Auch das hält die Regierung nicht für würdig und ehrenwerth, daß man ihr zumuthet, einen als nothwendig erkannten Schritt in einer großen Lebensfrage nur Andern nachzuthun, die Letzte zu sein und den Vorgang Anderer zu erwarten, sich also völlig zu nullificiren, bis auf das eigne Urtheil hin. Also wir können und wir sollen nicht länger neutral und passiv bleiben in einer Angelegenheit, die dringend ist und bei der es sich um die ganze Zukunft Deutschlands wie um unsere eigene handelt. Nicht einmal der Einzelne darf das in ähnlicher Lage, wie wir Alle wissen, geschweige ein Staat. Wir sollen und müssen Parthei ergreifen in der Alternative: „Bundesstaat oder Bundestag“, daß wir aber vor dieser Alternative stehen, hat noch ganz kürzlich der preussische Minister bei Gelegenheit seiner Vorlage an die Kammern deutlich und für Jedermann verständlich gesagt: „Sollte, fuhr er fort, der Fall eintreten, daß die deutschen Regierungen auf dem betretenen Wege nicht mit uns aushärten, so bliebe Preußen nur die Rückkehr zum Princip des Staatenbundes übrig. Es liegt nichts zwischen Beiden in der Mitte, und es ist wichtig, daß dies ausgesprochen und erkannt wird.“

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch ein paar



Worte über die Stellung Preußens sagen, die hier vielfach, wie mir scheint, verkannt worden ist. Die große preussische Monarchie, die sich vom äußersten Nord-Osten Deutschlands bis tief in den Süd-Westen hinein erstreckt, und fast alle übrigen deutschen Länder berührt, durchzieht oder umschließt, die ein wohlorganisirtes Ganze ist, und trotz der Behauptung eines geehrten Mitgliedes die besten Finanzen in Europa und eine vortreffliche Administration hat, die über eine wohldisciplinirte Armee gebietet, welche den stärksten europäischen fast gleich ist, mit zahlreichen wohlausgerüsteten Festungen, die auf großen historischen Erinnerungen ruht, und seit 100 Jahren als eine europäische Großmacht überall anerkannt gewesen ist, diese Monarchie, diesen respectablen und compacten staatlichen Körper, gewinnt man nicht für Deutschland und seine Zukunft, wenn man sie schwächt, angreift, und ihr entgegentritt. Geschieht das, so saßt sie sich sogleich in ihrer Eigenthümlichkeit zusammen, und kehrt die Seite heraus, die man specifisches Preußenthum genannt hat; wir sind dann ohnmächtig gegen sie und eine nicht zu lösende Spaltung ist in Deutschland vorhanden. Aber wir bedürfen der preussischen Monarchie, wir können ohne sie nicht fertig werden in Deutschland, wir sind politisch nichts ohne sie. Das ist eine Thatsache, meine Herren, und vor allem muß man die Thatsachen erkennen und anerkennen, wenn man den Boden für große politische Entschlüsse gewinnen will. Also wir gewinnen Preußen nicht, wenn wir ihm entgegen-treten, wir kommen dann vielmehr in Gefahr, von ihm gewonnen zu werden. Wenn wir aber mit ihm in ein Rechtsverhältniß treten, wie der Bericht Ihres Centralausschusses treffend sagt, welches seinen und unsern Interessen entspricht, welches seinen und unsern Bedürfnissen genügt, welches seine und unsere Stammesgefühle nicht verletzt, dann, meine Herren, haben wir zu der preussischen Monarchie das rechte Verhältniß, und nur auf diesem Wege, glauben Sie mir, ist für die Größe und die politische Einheit von Deutschland etwas zu erwarten. Dieser Weg aber ist nun angebahnt, und sollen wir die dargebotene Hand zurückweisen? Die Lösung der großen Frage, welche die National-Versammlung versucht hat, hat bei der preussischen Regierung seine Anerkennung gefunden, ob mit Recht oder Unrecht, ist jetzt und hier eine müßige Frage; aber als Thatsache steht fest, daß das preussische Volk dieser Entscheidung seiner Regierung nicht entgegengetreten ist; es hat sich vielmehr eins mit der Regierung gezeigt, und auf den Wink derselben haben sich 300 Bataillone mit dem Kern der preussischen Bevölkerung aus allen Ständen gefüllt, und überall in Deutschland die unter der Firma der Reichsverfassung sich erhebende Bewegung, die, ich weiß es, freilich nicht überall der Reichsverfassung galt, niedergehalten und zu Boden geworfen. Das ist Thatsache, meine Herren, und sie ist nicht wegzuläugnen; solchen Thatsachen gegenüber dürfen politische Männer am wenigsten die Augen verschließen.

Das etwa, meine Herren, ist die Ansicht der Regierung über die große Frage, die uns beschäftigt, und über das

Verhältniß Preußens zu derselben. Sie haben bisher vielfach der Regierung Beweise des Vertrauens und der Anerkennung gegeben, unterstützen Sie sie auch bei dieser hochwichtigen Gelegenheit, thun Sie es schon um dem Lande, dessen Vertreter Sie sind, für dessen Glück und Wohlfahrt Sie sich verantwortlich erachten müssen, die Verwirrungen, Verschümnisse und Gefahren zu ersparen, welche unsehbar eintreten müßten, wenn die höchsten Staatsgewalten in dieser alles beherrschenden Lebensfrage uneinig wären.

Abg. Wibel I.: Ich habe mir noch zum Zweitemale das Wort erbeten, weil ich zunächst das Bedürfniß fühlte, auf einige Worte zu antworten, die heute Vormittag der Herr Präsident des Staatsministeriums die Güte hatte an uns zu richten. Es wurde darin zunächst der Satz, den ich in meinem ersten Vortrage an die Spitze gestellt hatte, ob nämlich durch einen Beschluß mit einfacher Stimmenmehrheit die Zustimmung zum Berliner Bündniß erklärt werden könne, hervorgehoben. Was ich dagegen vernommen habe, scheint mir die Nachweisung, die ich für das Nein gegeben habe, nicht umgestoßen zu haben, denn wenn der Herr Präsident des Ministeriums sagte, es sei nur Anbahnung einer Vereinbarung zu der Veränderung dieses Artikels unseres Staatsgrundgesetzes, so wird doch sicher nicht verkannt werden können: wenn heute in dem Staatsgrundgesetze steht: dies ist ein Satz, der weder durch Vereinbarung noch durch Gesetzgebung abgeändert werden kann, und wir schließen morgen einen Vertrag mit andern Staaten ab, wornach das nun doch soll geschehen können, daß alsdann unser Staatsgrundgesetz abgeändert ist. Wenn sodann uns eingeworfen wurde, die politische Welt folge dem Gesetze der physischen, dem Gesetze der Schwerkraft, dann muß ich wahrlich, wenn ich alle meine geschichtlichen Kenntnisse zusammen fasse, bekennen, daß ich das nie und nimmermehr bestätigt gesehen habe. Was ich von der Weltgeschichte weiß, sagt mir das Gegentheil; ich habe noch nie gehört, daß ein colossal todter Staatskörper Attraction ausgeübt hätte auf kleinere, die geistig beseelt waren. China und Persien haben das nicht gethan, wohl aber Griechenland und Rom; und so wird auch der drei Königsbund keine solche Kraft ausüben; er würde es nur dann, wenn in ihm der Geist wäre; der Geist aber, meine Herren, ist im Volke und nicht in Regierungen, die den Namen Manteuffel und wie sie alle heißen, an sich tragen. Drittens wurden wir hingewiesen auf die Folgen unseres Reinsagens; es wäre das ein gefährlich Ding; wir drängten dadurch vielleicht uns und ganz Deutschland in das Verhältniß des alten Bundes zurück. Das haben wir nun jetzt eben auch zum Zweitemale wieder gehört von derselben Stelle am Ministerische, und trotzdem dürfen wir die entgegenstehende Thatsache nicht verkennen; trotz des Wortes von einem preussischen Staatsmanne werden wir den alten Bund nicht mehr hindern können; unser Thun wirkt ganz gleichgültig für sein Bestehen; er besteht schon in dem Dreikönigsbündniß, welches wir annehmen sollen und neben demselben, das ist zu lesen in den gedruckten Staatschriften und



geht deutlich hervor aus dem, was wir Alle wissen aus Berlin und aus allen den Orten, wo heute die sogenannte deutsche Politik gemacht wird in den Kabinetten, ist sie nur auf Herstellung des alten Staatenbundes gerichtet. In diesem Staatenbunde war aber das der Krebs, an dem die Nation bald zu Grunde gegangen wäre, wenn nicht die Sonne von 1848 aufgegangen wäre, daß Oesterreich und Preußen mit ihrem Einfluß einander in der Schwabe hielten, die übrigen kleinen Staaten aber verschwanden, oder erhielten nur dadurch einige Bedeutung, je nachdem sie sich einem dieser beiden Schwerpunkte anhängen mit ihrer Stimme. Wie wird das nun sein in dem neuaufgelebten alten Bunde, wenn wir mit unserm kleinen Staate und die übrigen norddeutschen Staaten dem preussischen Bündnisse angehören? Dann haben wir doch wieder den alten Bund auf der einen Seite mit Preußen, auf der andern mit Oesterreich. Diejenigen Staaten Deutschlands, die nicht Preußen und seinem engeren Bunde angehören werden, haben dann nach wie vor freie Wahl und freie Stimme auf diesem Bundestag; wir hätten sie nicht mehr; das Letzte, was uns noch übrig war, als Rettung einiger Selbstständigkeit im alten Bunde, verlören wir durch das Dreikönigsbündniß, wir wären fest an Preußen. Sollen wir den alten Bund doch wieder haben, so wollen wir wenigstens so frei in ihm bleiben wie früher. Das kann uns also nimmermehr abhalten, dem Bündnisse ein Nein entgegen zu rufen; wir müssen vielmehr im Gegentheil mit unserm Nein, und sei es so klein wie es wolle, den letzten pflichttreuen Versuch machen, dieses verwerfliche Bündniß zu hindern, das uns noch viel schlechter stellt als früher.

Nun aber komme ich, — und doch möchte ich Ihre Geduld nicht gerne ermüden, — auf ein weites Feld, gegen das, was uns Herr Oberst Mosle zum Lobe des Bündnisses gesagt hat. Ich weiß, es geschah aus dem Orange seines Herzens für Deutschlands Wohl, aber ich weiß auch, daß aus ebenso warmen Herzen fast jedem Worte, was er gesprochen hat, von meiner Seite ein Nein! entgegen tritt, bis ich eines Bessern überzeugt werde. Dies ist nun vielleicht zwischen meinen verehrten Gönnern und mir nicht eine neue Erscheinung, sondern kam schon öfter unter uns vor, und darum, wenn ich mich heute, wo ich hier reden muß nach meinem Eide, ausführlicher dieser Pflicht entlade, so mag dieses Verhältniß gerade mich entschuldigen.

Wenn wir zunächst an die unblutige Revolution Englands erinnert werden, an die schöne einfache klare Form, in der dort Lords verhandelten mit dem Königthume und in der sie die Staatsform fanden auch für das Volk, welche jetzt Englands Glück und Segen ist, ach! meine Herren, wem wäre die Brust nicht weit geworden und der Wunsch aufgestiegen, solch einen König und solche Lords zu haben? Aber bleiben wir in Deutschland! Wir haben keine solche volksfreundliche Lords, denen wir vertrauensvoll die Sorge für das Wohl des Vaterlandes überlassen könnten; wir haben Windischgräbe, Brandenburgs und Mankeuffels und ganz andre Könige! — Zum Aufgeben und Entsagen sind wir sodann

ermahnt worden? Ach! wir wollen ja so gerne entsagen, wir wollen so gerne aufgeben, so viel wir irgend dürfen und verantworten können vor unserm Volke, von dem Wege zum Ziele. Auf den leichteren und besseren wollen wir gern verzichten, wenn es sein muß; nur nicht auf das Ziel selbst. — Zur ruhigen Erwägung ferner hat man uns gewiß nur für die Zukunft ermahnen können; denn wir haben uns heute auf den Standpunkt der Angst und der Sorge nach allen Seiten hin so ruhig überlegend gestellt, daß keiner irgend hat verlegt werden können. — Die Reichsverfassung ist allerdings der Standpunkt unserer Staatsregierung gewesen und dessen ist jeder Oldenburger stolz, wie er von jeher seine höchste Freude darin gesucht und vielfach gefunden hat, seine Staatsregierung nur auf dem Boden der Ehrlichkeit und des Rechts zu erblicken. Die Reichsverfassung soll aber jetzt nur noch der Ausgangspunkt sein? Das kann ich begreifen, wenn der Anschluß an Berlin unwiderruflich feststeht, weil die Durchführung der Reichsverfassung unmöglich sei. Meine Herren, wo ist aber da die Unmöglichkeit nachgewiesen auch nur mit einem einzigen Wort, wo man zugeben muß, daß an den andern Weg nur schwache Hoffnungen und große Befürchtungen sich knüpfen? Da bleibt die Möglichkeit nicht bloß, sondern viel eher die Nothwendigkeit! Wenn nun die Bodenlosigkeit solcher Terrafade vor uns liegt, wie sollte man denn noch glauben können, daß der andere Weg für immer verlegt sei? und ist nicht schon heute zu wiederholten Malen nachgewiesen der andre eröffnete Weg? Es ist der ehrliche Constitutionalismus! und zu diesem wird man greifen müssen. Machen wir nur den Rücktritt zu ihm nicht unmöglich. Auch hier war dann wieder von dem alten deutschen Bunde die Rede, aber ich glaube, ich brauche nicht einmal noch zu sagen, den brauchen wir nicht mehr zu fürchten, denn er ist da durch das Berliner Bündniß, wenn wir dieses bauen helfen. Was soll aber nun werden, wenn wir nicht beitreten? Die Antwort sind wir auch nicht schuldig geblieben. Herr Closter nicht und ich glaube noch Mehrere nicht. Aber nimmermehr hat unsere Antwort auch nur die entfernteste Ähnlichkeit gehabt, mit der die hier gegeben wurde von unserem Ministerische, mit der Aussicht, was dann werden würde, wenn die demokratische Parthei die Waffen ergriffe? Wenn zu den Waffen gegriffen wird, dann allerdings ist der Gewalt die Entscheidung überlassen, und die Rohheit pflanzt die Bajonette auf. Aber diese ist bis heute an einer andern Stelle und der wollen wir nicht näher treten durch ein Bündniß. Wir, wenn man uns Demokraten nennt, weil wir die Freunde des Volkes sind, wir wollen mit den Waffen des Geistes kämpfen und siegen, und ich hoffe, Herr Oberst Mosle wird in diesem Kampfe gerne an unserer Seite stehen, nicht mit blanken Bajonetten, denn mit diesen wird er keine Ruhe schaffen. —

Ein ander Wort aber hat mich tief verletzt, und ich hätte Klage darüber zu führen, doch ich will das nicht thun, es kann nur von einem Vergreifen in dem Worte hergekommen sein. Herr Mosle sprach von politischen Lieblingsgedanken und Liebhabereien. Den Staatskünstlern in den Cabi-



netten mag das gelten; sie haben damit viel Schaden gebracht den Völkern. Aber hier darf und kann davon nicht die Rede sein, an dieser heiligen Stelle unserer Beeidigung auf das Wohl des Volkes, unter uns, die wir hier stehen als Vertreter des Volkes! Das aber, was damit gemeint war, wir Alle haben es wohl verstanden, das kann, soll und darf aus diesem Saale allerdings verschwinden, das ist die Rücksicht, die wir etwa zu nehmen hätten, wenn es sich handelte um unsre eigne Liebhabereien, um unsre Zuneigungen oder Abneigungen. Die werden hier nicht gewogen. Wir sind nicht freiwillig hier, um zur That zu machen, was etwa unsre politischen Lieblingsgedanken wären, wir sind auf die Wohlfahrt, die Bedürfnisse, die Wünsche und die Intelligenz unseres Volkes hingewiesen, und wenn wir so für unser Volk die Waffen des Geistes ergreifen als Demokraten, dann thun wir was unsere Pflicht ist nach fester Ueberzeugung. Der preussische Entwurf ist nach allen Seiten hin viel zergliedert worden, er hat bis auf diesen Augenblick nur in diesem letzten Worte vom Ministerische einen Lobredner gefunden, der ihn uns als etwas an sich Wünschenswerthes vor die Augen führte, und dennoch sollen wir glauben, die Verfassung, die uns von Preußen vorgeschlagen wird für Deutschland, sei besser und freisinniger als die von Belgien und von andern Staaten? Dem kann ich nur ein entschiedenes Nein! entgegensetzen, das ist sie nicht! sie ist noch viel, viel weniger als das! und wenn es freilich wohl ein Irrthum gewesen wäre, daß in dem Organismus der künftigen Staatsgewalten nach dem Berliner Entwurf nicht, wie gesagt sein soll 4, sondern nur 3 Factoren sich finden werden, so ist mir das gleichviel und zu viel nach der einen Seite hin. Der Hauptfehler nämlich ist der, daß der 4. oder 5. Factor ganz fehlt, das ist das Volk. Darum taugt der ganze Entwurf nichts und das Dreikönigsbündniß kann uns keine Verfassung geben, die uns annehmbar wäre. — Der Verwaltungsrath würde in Beziehung auf das Wahlgesetz sich milde gegen uns beweisen, sagt tröstend der geehrte Vorredner? — Ach meine Herren, wähe! es liegt nicht in meinem Wesen, fremde Milde nicht gerne entgegen zu nehmen und wohlthuend zu empfinden, wenn sie mir geboten wird, wo ich stehe als der einzelne Mann. Aber, meine Herren, wenn ich mein Volk vertrete, dann kann von Milde nimmermehr die Rede sein, der ich es überantworten sollte. Dann muß ich sein Recht wahren und wehe mir in meiner Todesstunde, wenn man nicht milde mit ihm verführe und ich hätte das verschuldet! — Ach! es mischt sich hier so Verschiedenartiges, daß ich kaum übergehen mag aus dieser Erregung zu dem, was ich über das preussische Wahlgesetz noch sagen wollte. Es ist ja nur ein Wahlgesetz, hat man uns schon oft entgegenet, und hier ist so eben noch hinzugefügt, wir müßten es nur als ein provisorisches betrachten! Das mag doktrinären Staatsrechtslehrern so erscheinen. Aber wir, die wir selbst in der Wahl gestanden haben, nun schon mehr als einmal, wir wissen besser, was es damit auf sich hat, und ich kann nicht sagen, daß es gleichgültig ist, ob ich hier stehe zu reden und zu stimmen, oder ein Anderer, sonst müßte ich mich selbst

verleugnen, und die Einsicht derer, die mich gewählt haben.

Es ist nicht gleichgültig, ob ich gewählt wurde, hier zu sprechen im Namen des Volks oder ein Anderer, und das ist die Folge des Wahlgesetzes. Provisorisch nur soll es sein? Meine Herren, das Wort provisorisch ist hier diesmal zu übersetzen in: es ist das Wahlgesetz zum ersten constituirenden Reichstage, aber so übersetzt, fällt auch die ganze Betonung auf das Wahlgesetz. Der Reichstag entscheidet über die Annahme der fast unabänderlich gemachten Reichsverfassung, die doch dem Volke so wenig entspricht, daß es dahin kommen könnte, daß, wie dort gesagt wurde, die Demokraten zu den Waffen griffen, was wir nicht wollen. — Württemberg soll nicht widerstehen können und auch Baiern nicht? — nun meine Herren, da kommt es wieder darauf an, ob man das glauben und hoffen kann. Darauf sage ich mit meinem Bruder: könnte ich das glauben und hoffen, könnte ich alles, was ich sehe und weiß, mir ausdeuten zu einer vernünftigen Hoffnung hierauf, ich wäre ein glücklicher Deutscher, ich hätte nicht das Gefühl der Ohnmacht, der Zerrissenheit, die meinem Vaterlande droht. Kommt diese Schmach nicht aber doch über uns? Wenn wir auch allesamt Nein! sagen, unser Nein wendet sie allerdings nicht sicher ab; wahren aber wir unser Gewissen dabei! Gefühlspolitik kann das wohl nicht genannt werden, und darüber, glaube ich, darf ich wohl ein für alle Mal zurückweisen auf das Wort, was der Abg. Closter heute morgen darüber gesagt hat. — Materielle Interessen sollten Baiern und Württemberg nothwendig zu dem norddeutschen Sonderbunde hinziehen? Meine Herren, auch hier muß ich wiederum sagen, das habe ich bisher nicht gewußt, ich glaube es auch noch nicht, wenn mir kein besserer Beweis gebracht wird, als der, welcher darin liegen soll, daß Baiern in keinen Handelsverträgen mit Oesterreich steht. Meine Herren, da muß ich bekennen, daß ich ein arger Demokrat bin, und solchen Glauben an die Untrüglichkeit der Cabinetspolitik schon lange, fast seit meiner Kindheit nicht mehr gehabt habe; und zu meinen: wo kein Handelsvertrag besteht, da ist auch kein Bedürfniß und keine Handelsbeziehung. Wir Alle haben, glaube ich, schon vielfach gewußt, daß Staatsverträge da fehlten, wo sie hätten sein sollen, und sich vorfanden, wo sie nicht nöthig waren. Das sind die Sünden der alten Regierungen, wir wollen es keinem Einzelnen zum Vorwurf machen; aber daß das Bedürfniß nicht da sei, wo die von Gottes Gnaden nicht Vorsorge getroffen haben, wird Niemand behaupten wollen. Ach! ich sehe nur Zerrissenheit und selbst die letzte Hoffnung des Abg. Nieberding II. kann ich nicht theilen. Es wird nur eine schlimmere Zerrissenheit sein auf Niewiedersehen! Dennoch ruft Herr Oberst Mosle uns zu, wir sollen das Bagstück nicht unterlassen, denn eine große Krise stehe bevor. Meine Herren! Die große Krise wollen wir abwenden nach unserer Schuldigkeit und ich thue das, indem ich heute Nein sage, mag da kommen, was da will, wir haben uns nicht, was man nennen kann, eine neutrale Stellung gegeben, wir sind vielmehr nur frei geblieben, und bei unserm Recht. Wie

unhaltbar und verantwortlich aber wäre erst unsre Stellung, wenn unsre Brüder in den nächsten Tagen etwas geschaffen hätten, dem wir nicht beitreten könnten, weil wir leichtsinnig dieses Berliner Bündniß eingegangen wären. Darum soll man uns nicht vorwerfen, daß wir die Hände trüg zurücklegen; wir binden sie nicht, weil es kein offenes, kein ehrliches Bündniß für Alle ist. Mit gebundenen Händen, wie das preussische Bündniß uns nehmen will, würden wir ohnehin wenig dazu thun können, um die Krone Preußen festzuhalten an ihrem Wort. Ach! meine Herren, mit diesem Festhalten könnte es uns leicht eigen gehen, und als ich das Wort hörte vom geehrten Vorredner, fiel mir die Geschichte ein von Einem der seinem Kameraden zurief, er habe einen gefangen und auf die Aufforderung: er solle ihn bringen, antworten mußte: ich kann nicht, der Kerl will mich nicht loslassen. — Offenheit der Berliner Vortrags? — Der Vorredner hat sie gefühlt, er hat unter diesem Eindruck in Berlin gelebt und gehandelt, das weiß ich, aber ich weiß auch, daß ich nicht nöthig habe das Urtheil über die Offenheit zu verweisen an Denjenigen, der die Herzen und die Nieren prüft. Ich sage Ihnen vielmehr: prüfen Sie die Denkschrift! Ich wenigstens kann darin deutlich sehen, daß das Gegentheil von Offenheit darin offen erwiesen ist. Bierzehn Tage nach dem Erscheinen des Entwurfs wurde er durch die Denkschrift erläutert und diese nach 14 Tagen erfolgte Erläuterung ist ein schlechter Anfang für die Offenheit. Prüfen Sie die einzelnen Worte der einzelnen §§., wie hier und da oft durch ein kleines Wort der Sinn verschoben wird. Da wird Jedem die unglückselige Thatsache ins Gedächtniß gerufen werden, wie in der alten deutschen Bundesacte stand, „bis ans Meer“, statt „ins Meer“ und darüber Deutschlands Handel und Industrie bald zu Grund gegangen wäre. Derartige Dinge möchten aber recht viele in der Denkschrift stehen. Dennoch gebe ich gern zu, daß das Cabinet von Berlin an dem eingeschlagenen Wege unablässig festhalte. Aber das muß uns gerade abschrecken, wenn der eingeschlagene Weg kein ehrlicher und nicht der rechte ist. — Wenn dahingegen unsere Staatsregierung die allgemeinen politischen Verhältnisse, wie ich diesen Morgen sagte, das einmal als dringend, das andermal als weniger dringend dargestellt hat, so muß ich mich dagegen verwahren, daß darin nothwendig ein Vorwurf liege. Ich war weit entfernt, in dem Ministerialschreiben vom 29. August etwas zu finden, was mich nicht gestreuet hätte; ich glaube, mein Wort ist Ihnen Allen deutlich gewesen, daß eben jeder Tag, jede Stunde uns mehr und mehr aufkläre und überzeuge über das Bündniß und über die veränderten Umstände, so daß das Schreiben vom 3. August nicht mehr wahr sei am 23. oder 29. d. M. und noch viel weniger am 1. Septbr., daß das Königsbündniß, welches ohnlängst als eine Nothwendigkeit für uns aufgefaßt wurde, heute vielmehr kaum noch als brachtenswerth erscheinen kann. Denn, meine Herren, in Berlin selbst wie in Wien, Dresden und Hannover wird vor unseren Augen schon daran gearbeitet, um es nur wieder umzuwerfen. Ob Besseres an die Stelle gesetzt werden wird von

jenen Werkmeistern? Ich glaube es kaum, aber es wäre doch geringere politische Umsicht, als man uns zutrauen wollte, wenn wir unter solchen Umständen heute uns anschließen sollten an das, was wenig Wahrscheinlichkeit mehr hat für morgen. Geht es nicht häufig so in dieser Welt, daß, was heute als ein erstrebenswerthes Gut erschien, als eine Thorheit morgen sich darstellt? und das wird das Schicksal dieses 3 Königsbündnisses sein. Dennoch später etwa eintretender Zwang würde mich nicht beschämen, und wir können nicht mehr dabei verlieren, als wir jetzt freiwillig aufgeben sollen. Noch in einer Behauptung kann ich an den Bemerkungen des Oberst Mosle nicht vorbeigehen, ohne hier, zwar nicht eine Ansicht, sondern eine Thatsache, zu berichtigen, eine geschichtliche, die nicht verschwiegen werden darf, weil wir dadurch leicht eine Vorstellung von der jetzigen Lage Preußens bekommen könnten, die eine irrige wäre. Es wurde gesagt, auf einen Wink des Königs wäre Preußens Landwehr auf den Beinen gewesen, um gegen die Brüder in Süddeutschland zu kämpfen, aber dabei ist vergessen worden, zu erwähnen der Füllsacken von Iserlohn und der Barricaden zu Elberfeld. So also ist die Thatsache, und ich darf mein Wort von heute morgen noch getrost wiederholen, nicht bloß vor Ihnen, sondern überall, wo ich muß; es ist nichts anders, wir wollen Preußen erobern mit den Waffen der Vaterlandsliebe, daß auch in ihm die Vaterlandsliebe erstarken und es deutsch machen wird! Es hat endlich der Vorredner die Herrlichkeiten des preussischen Kriegswesens anschaulich uns dargestellt, in seinen Rüstungen und seinem Kriegsheere. Nur die preussischen Festungen lieben wir vielleicht nicht so sehr, und Manchem unter uns möchte es bedünken, daß er vor einer näheren Bekanntschaft mit ihnen nicht gar zu sicher bleiben könnte, wenn wir erst recht preussisch wären. Was aber die Herrlichkeit des preussischen Herres anbetrifft, so führt dies uns auf den sehr ernstlichen Gegenstand der Betrachtung zurück. Warum handelt es sich überhaupt seit dem Frühjahr 1848? Den Schlund der Revolution zu verstopfen; das war das Streben der Vertreter der Nation in Frankfurt im Vorparlament, im Fünfziger Ausschusse, in der Nationalversammlung und nun im Fürstenrathe zu Berlin und überall. Der Schlund der Revolution soll verstopft werden. Da fragen wir aber doch sicher zunächst, wo liegen denn die Ursachen, die sie immer wieder neu geboren haben? und die Antwort wird leicht in erster Reihe lauten: im Polizeistaat. Diese Antwort, ist sie auch nicht die allein richtige, hat doch eine größere Berechtigung als die: das Treiben der Wähler sei an Allem Schuld. Aber mit der Abschaffung des Polizeistaates ist es noch nicht geschehen gewesen. Es ist nur der eine Theil des Volkes, der mächtig diese Forderung gestellt hat. Aber Alle fordern materielles Wohl, und die stehenden Heere, dieser Krebs der modernen Staaten, womit man jetzt die Revolution bekämpfen will, womit man sie aber mit ihrer Kostspieligkeit selber immer wieder aufstacheln wird, das ist die andere Quelle der Revolutionen seit den 90er Jahren. Die stehenden Heere haben das Mark des Volkes verzehrt; hätte das Volk seine



Mittel verwenden können zu seinem Wahlbefinden im Innern, dann wäre nimmermehr der Widerwille so groß gewesen gegen Andern, was allerdings auch nicht in der Ordnung war. Darin liegt der Stammfehler der Monarchie, daß sie auf Hof und stehendes Heer sich stützen will, statt auf das Glück des Volkes und seine Anhänglichkeit an die Staatsverfassung, und wenn im Buche der Zukunft geschrieben steht, daß sie nimmermehr bestehen soll, so hat sie es vorzugsweise diesem falschen Grundgedanken zuzuschreiben. Darum kann ich dem geehrten Vorredner keinen Erfolg versprechen in diesem Saale, wenn er uns locken will zum Beitritt in das Bündniß durch das Lob des preussischen Heerwesens.

Das ist mir gerade das Abschreckendste in der Sache. In dem stehenden Heere sehe ich Blut, viel Blut, nicht eben des Feindes Blut, welches das Heer vergießen wird; sondern das Blut, welches seine Abschaffung das Volk kosten wird. Das einzige Mittel, meine Herren, wodurch der Schlund der Revolution dauernd verstopft werde, ist Achtung vor den Rechten des Volks und Abschaffung der stehenden Heere, der drückenden Abgaben, die durch dasselbe herbeigeführt werden. Denn das Volk will nicht länger die Hälfte der Steuern, die es zahlt, und manchmal gar fast den ganzen ordentlichen Betrag derselben für das stehende Heer bezahlen, und so sage ich, wir können nicht anders, wir müssen eine Obergewalt abweisen, welche hierin so sehr den gerechten Ansprüchen des Volks entgegen zu sein und uns Oldenburgern namentlich keine Uebereinstimmung mit den Absichten unserer Staatsregierung, die erst vor wenigen Tagen zu unserer Freude uns eröffnet wurden, in Aussicht stellt, sondern das Gegentheil und unsern Finanzruin. Die Reichsverfassung steht in ihrer Rechtskraft; sie ist nicht in das Gebiet des Idealen zu verweisen; sie muß uns real bleiben. In das Gebiet des Idealen würde sie erst durch unseren Beitritt zu dem Dreikönigsbündniß für uns verwiesen, das können und wollen wir nicht, wenigstens nicht anders, als wenn der neue Weg klar zu demselben Ziele führte, wenn das, was uns geboten wird, ein vernünftiger Weg zu diesem Ziele wäre. So lange dies aber nicht der Fall ist, muß die Reichsverfassung das Panier für unser deutsches Volk und für uns bleiben, auf das wir nicht verzichten dürfen. Denn, meine Herren, dem Volke wird, neben diesem Paniere, auch das Wort aus der Paulskirche unvergessen sein, wo es hieß: wer sich gegen die Nationalbeschlüsse auflehnt, ist ein Rebell, er trage die Krone oder die Blouse! Diesem Vorwurfe würden wir unser oldenburgisches Volk aussetzen, wenn wir ohne Ueberzeugung von der dringendsten Nothwendigkeit, die nicht vorliegt, von diesem Rechte abgingen und es vergeben wollten.

Ich kann nicht, ich darf nicht, und darum will ich nicht; ich muß Nein sagen zu dem Berliner Bündniß. (Bravo.)

Abg. **Büchel**: Ein etwas sonderbares Mißverständnis veranlaßt mich, noch einmal zu sprechen, nicht weil es mich, sondern weil es die Sache betrifft. Es war durchaus nicht meine Ansicht, als ob die Regierung irgend einen Einzelnen auf dem Landtage hätte fragen sollen, bevor sie unterhandelte, ein solcher Gedanke konnte mir unmöglich in den Sinn kom-

men; wenn ich aber den Art. 27. unseres Staatsgrundgesetzes lese, so finde ich, daß die Regierung zwar bevollmächtigt ist, Verträge mit andern Staaten abzuschließen, daß sie jedoch der Zustimmung oder Bestätigung des allgemeinen Landtags bedürfen. Wenn wir nun den Art. 160. unseres Staatsgrundgesetzes vergleichen, so wird daraus hervorgehen, daß diese Zustimmung womöglich schon vorher einzuholen ist, oder wenigstens nachher die Dringlichkeit der Sache nachgewiesen werden muß, vor Allem aber wäre das nöthig, wo solche Conflict, wie sie der Herr Oberst Moske so eindringlich schilderte, durch die Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Landtag herbeigeführt werden könnten. Deshalb wäre es ganz in der Ordnung gewesen, wenn die Regierung die Zustimmung des allgemeinen Landtags vorher eingeholt hätte, und deshalb hätte ich erwartet, daß der Landtag vorher einberufen worden wäre, oder wenigstens die Zustimmung zu dem Bündniß (selbst vorbehaltlich der Ratification) aufgeschoben wäre, bis sich die Regierung über die Stimmung des Landes hinlänglich unterrichtet hätte, und wenn dies nicht geschehen ist, so hätte ich wenigstens die Rechtfertigung ihres Verfahrens erwartet. Denn daß eine Verzögerung des Beitritts um diese 14 Tage, nach welchen der Landtag zusammengerufen werden sollte, in dieser Frage entscheidend oder gefährlich gewesen wären, das finde ich nicht nachgewiesen. Dieses Mißverständnis wollte ich berichtigen. Uebrigens glaube ich ebensowenig, daß die Regierung berechtigt ist, wenn sie auch die Frankfurter Verfassung für unmöglich hält, ohne die Zustimmung des Landtags sich auf einen andern Boden, als auf den der Reichsverfassung zu stellen, denn sie ist der einzige gesetzliche Boden für uns, sie ist gesetzmäßig publicirt, zum Gesetze erhoben und gilt bei uns augenblicklich noch. Wenn wir endlich damit geködert werden sollen, wir bekämen durch Annahme des preussischen Entwurfs einen Schutz für unsere Verfassung, so suchen Sie, meine Herren, sich nur das heraus, was aus unserer Verfassung wegfallen wird, wenn wir den preussischen Entwurf annehmen, es wird wirklich nicht der schlechteste Theil sein, vielleicht das Beste wird fallen, und dann sollen wir uns damit trösten, daß diese traurigen Ueberreste unter dem Schutze des Drei-Königsbündnisses und der preussischen Verfassung stehen, so lange, bis man uns auch diese Reste entziehen wird!

Präsident: Da keine weiteren Redner sich gemeldet haben, so erkläre ich die Verhandlung für geschlossen, vorbehaltlich des Wortes des Berichterstatters des Special-Ausschusses und des Berichterstatters der Minorität des Central-Ausschusses, und dann des Berichterstatters der Majorität desselben Ausschusses.

Abg. **Wibel II.**: Nach einer so ausführlichen und erschöpfenden Rede, wie wir sie so eben von dem Abg. Wibel I. vernommen haben, bleiben mir nur noch einige Punkte zu berühren übrig.

Von dem Specialauschusse ist darauf hingewiesen worden, daß seiner Meinung nach die Annahme des Berliner Bündnisses nur mit Beobachtung der Vorschriften des Art. 242.



des Staatsgrundgesetzes beschlossen werden könne. Es ist darauf, so viel ich mich errinere, nur vom Ministertische mit einigen Worten geantwortet, die mir aber nicht zuzutreffen scheinen. Nach unserer Verfassung waren bisher zwei höchste Regierungsgewalten, die hohe Staatsregierung und die aus der Frankfurter Verfassung hervorgegangene Centralgewalt. Wenn wir nun uns einem Bündnisse anschließen, wodurch die letztere geradezu auf die Seite geschoben und eine andere Spitze an ihren Platz gestellt wird, so muß darin eine Aenderung der Verfassung liegen und der Art. 242. zur Anwendung kommen.

In einem späteren Vortrage vom Ministertische ist uns gesagt worden, die Staatsregierung könne sich nicht mehr auf den Boden der Frankfurter Reichsverfassung stellen; wir dagegen wollen wenigstens keinen Schritt thun, wodurch wir dieselbe geradezu aufgeben. „Man müsse lieber entsagen in der Politik, um zu einem Ziele zu gelangen!“ Also entsagen und immer wieder entsagen, das ist aber doch hart für uns, da wir eigentlich noch nicht mal etwas erreicht haben.

Wenn ferner beispielsweise auf die Entstehungsart der englischen und anderen Verfassungen hingewiesen worden ist, so haben zu dem glücklichen Resultate offenbar andere Umstände mitgewirkt, als wie sie uns vorliegen. Ja! hätten wir es mit einem Fürsten zu thun, der möchte die Verfassung meinetwegen mit einigen Männern berathen, ob Grafen, ob Adelige oder Andere; aber unseren Wünschen steht das gebieterische Nein! von 20 bis 30 Fürsten entgegen.

Immer wieder ist gefragt worden: was dann werden solle, wenn man das preußische Bündniß nicht wolle? zwischen diesem Bündnisse und dem alten Staatenbunde liege nichts in der Mitte. Ich sage Ihnen mit demselben Rechte, womit Sie, zum Theil ohne Nachweis und Garantie, behaupten, die süddeutschen Staaten müßten folgen, wenn wir nur vorangingen, aber mit mehr Vertrauen sage ich, und ich habe schon in meinem ersten Vortrag darauf hingewiesen, wenn nur das Berliner Bündniß sich erst als unmöglich ausgewiesen hat, vielleicht in zwei Monaten sehen wir dann die deutsche Kaiserkrone auf dem Haupte eines deutschen Fürsten und die Frankfurter Reichsverfassung mit einigen Abänderungen, die wir zugestehen wollen, in Wirkung.

Das Berliner Bündniß solle, hat man uns gesagt, Gewähr leisten für die Verfassungen der Einzelstaaten. Ich finde das Gegentheil in dem Berliner Vortrage ausgesprochen. Denn, wenn der Krone Preußen dort alle Maßregeln zugestanden werden, welche sie zur Erreichung des Zweckes notwendig erachtet, so werden wir bald hören, der Zweck des Bundes könne nicht erreicht werden, so lange in Oldenburg oder sonst irgendwo ein freies Wahlgesetz, eine freisinnige Verfassung und eine freie Presse existiren. Auf das von allen Seiten verworfene Wahlgesetz will ich nicht mehr zurückkommen; wenn man uns aber gesagt hat, selbst wenn Preußen es nicht ehrlich meinte, so könne es doch nicht wieder zurück, wenn es mit 20 bis 30 Regierungen paktirt habe, man müsse nur kräftig eingreifen; so antworte ich: wer soll denn ein-

greifen, etwa wir mit bloßer Hand in die Bayonette? Die Regierungen werden nach den Vorgängen der letzten Zeit nie anders wollen, als Preußen will, seinen Willen also nicht brechen. Die preußische Regierung und der Verwaltungsrath sollen seit 4 Monden mit aufopferndem Fleiße an dem Bündnisse gearbeitet haben. Ich glaube das gern. Ist aber das Bündniß nach meiner Meinung ein unheilvolles, so kann es mir dadurch nicht empfohlen werden. Wir sollen Preußen nicht schmähen, um es dadurch nicht zurückzustoßen. Das Wort trifft mich vielleicht am meisten, da ich in der Wärme für meine Ueberzeugung vielleicht harte Worte gesprochen habe. Stellt Preußens Politik sich einmal als eine nicht schmäbliche heraus, so möchte ich wünschen, sie nicht geschmäht zu haben.

Abg. Mölling: Nur wenige Worte, meine Herren, es ist vom Ministertische aus uns gesagt worden, wir sollten uns vor überspannten Forderungen hüten, wir müßten die sanguinischen Hoffnungen fahren lassen und mit Besonnenheit das Ganze betrachten. Wir müßten nicht die Spezialitäten uehmen, sondern aus dem Speziellen das Ganze bilden, dann werde der Entwurf uns genügen. Ja! wenn alle Spezialitäten, wenn jedes Einzelne zusammengestellte darauf berechnet ist, daß wir das nicht haben sollen, dessen wir bedürfen, was wir nicht entbehren wollen, worauf wir ein Recht haben, so kann das Ganze unmöglich uns befriedigen. Es ist gesagt worden, unsere Grundrechte wären noch bedeutender, wie die anderer Staaten. Ich muß das bestreiten. Wir haben aufgehobene Censur, wir haben aber nicht die Pressfreiheit. Wir sehen die Vereinsrechte und das Recht der Petition, verkümmert in seinen wichtigsten Theilen. Und es ist genug gesorgt, man giebt uns den Entwurf nicht allein, sondern man hat ihn mit der Denkschrift uns zusammengegeben. Diese Zusammenstellung aber ergiebt, daß man nur eine verkümmelte und nichtsagende Verfassung uns gewährt. Es ist gesagt worden, das Wahlgesetz sei nur ein Entwurf, es sei nur ein provisorisches Wahlgesetz. Ich muß aber bemerken, daß nach diesem Wahlgesetz der Reichstag zusammen berufen wird. Ist das Wahlgesetz der Art, daß der Wille des Volks in dem Reichstage seinen Ausdruck nicht findet, dann kommt eine Verfassung zu Stande, die der Zeit und dem Willen des Volks nicht entspricht und das ist nicht wieder gut zu machen. Es ist gesagt worden: der Verwaltungsrath in Berlin ist sehr mild. Ich zweifle daran. So viel ich weiß, wird der Verwaltungsrath von den Regierungen bestellt, deren Streben, so weit meine Erfahrungen gereicht haben, nimmer dahin ging, die Rechte des Volks möglichst zu verkümmern, dem Volke möglichst wenig zu geben und Einrichtungen zu treffen, daß die Freiheit des Volks so viel wie möglich beschränkt werde. Man hat darauf hingewiesen, Frankreich habe das freisinnigste Wahlgesetz und doch seien die Wahlen durchweg conservativ ausgefallen. Das ist richtig; aber das französische Volk hat es so gewollt und auch das deutsche Volk wird zufrieden sein, wenn aus einem freien Wahlgesetze conservative Wahlen hervorgehn. Umgekehrt wird nichts daraus folgen.

Man hat sich auch auf Amerika berufen. Allein diese Beziehung beweist nichts für die Beschränkung. Amerika ist eine Republik. Das ganze Volk herrscht dort und man kann eher seine Freiheit durch strengere Formen einschränken, als da, wo nur die Regierungen herrschen, und wenn man auf die Wahlgesetze fremder Länder sich berufen will, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß gerade die beschränkten Wahlgesetze in Frankreich die letzte Revolution veranlaßt haben. Ueberhaupt ist es gefährlich, durch Doktrinen in solchen Sachen Beweise zu führen. Man muß Deutschland nehmen wie es ist. Deutschland will die demokratische Monarchie. Sie war der Grund, der Drang der vorjährigen Revolution. Wir können diese Thatsache nicht verkennen. Unsere Verfassung muß, wenn wir Ruhe haben wollen, auf demokratischen Grundlagen beruhen. Monarchien nach alten Doktrinen bringen uns diese Ruhe nicht. Dagegen müssen wir kämpfen. Man sagt ferner, das preussische Ministerium verfolge beharrlich sein Ziel, die Begründung der deutschen Einheit. Auch das muß ich bezweifeln. Es verfolgt sein Ziel, und dieses Ziel ist, daß Preußen, so viel wie möglich das übrige Deutschland verschlinge. Dieß bewährt sich in jeder Handlung des Ministeriums. Man hat vom Ministertische aus zugegeben, Baiern und Württemberg werden nicht in das Bündniß eintreten. Wenn das der Fall ist, erhalten wir schon ein kleines, ein getheiltes Deutschland. Man hat ferner angeführt: zwei süddeutsche Staaten hätten sich bereits angeschlossen, das Großherzogthum Hessen und Baden. Von Hessen ist es wahr, in Baden dagegen ist das Volk nicht geneigt zum Anschluß. Dieser ist allein das Werk der Regierung. Man lese nur die Nachrichten von dort her und man wird sich, wohin man auch blickt, überzeugen, daß das badische Volk keine Neigung zum Anschlusse hat. Man darf wohl voraussetzen, daß unter 1000 Badensern 999 ablehnen würden, wenn es von ihnen abhinge. Man hat gesagt, es bleibe nur die Wahl zwischen einem Staatenbund und Bundesstaat. Es ist schon nachgewiesen, daß das Bündniß keinen Bundesstaat geben kann. Ist das Bündniß nur ein Bündniß der Könige und Fürsten, dann scheint mir politisch richtiger, daß wir den alten Staatenbund ganz wieder erhalten. Dann steht doch das ganze Volk darunter mit seinem Drange nach Einheit und Freiheit. Es hat Vieles im letzten Jahre gelernt. Wir haben ein Jahr lang vom Bundesstaat geträumt. Der Drang nach Freiheit wächst mit jedem Tage. Das Deutsche Volk steht dann ungetheilt gegenüber dem Staatenbunde. Seine Kraft wird geschwächt und zersplittert, wenn wir es durch diesen Bund theilen. Es wurde darauf hingewiesen, daß unserm Lande Verwirrung und Gefahr bereitet werde, wenn wir uns nicht anschließen. Warum denn? Ich sehe nicht ein, warum das Ministerium eine Cabinetsfrage aus der Sache machen will. Es liegt ja kein bestimmtes Programm seines politischen Wirkens vor, das die Regierung vorgelegt, die Mehrheit des Landtags aber verworfen hätte, sondern die Frage, um die es sich handelt, ist eine abgerissene, ganz für sich stehende. Mir scheint, man wollte damit nur

auf die Versammlung wirken. Wenn aber eine Cabinetsfrage daraus gemacht wird, so muß ich nur wiederholen, warum hat sich die Staatsregierung angeschlossen, ehe sie sich mit dem Landtag berathen. Ich will ihr glauben, daß sie den Anschluß an das Bündniß für das Beste des Landes hält, das war aber immer nur eine einseitige Ansicht, welche durch Berathung mit dem Landtage berichtigt werden konnte, und alle Staaten, die vorweg sich angeschlossen haben, zeigen damit nur, daß es ihnen nur um ihren Willen, nicht um den Willen des Volkes zu thun ist. Der Landtag hat den Anschluß nicht provoziert, der Landtag muß daher für alle Conflict, welche durch die etwaige Ablehnung entstehen, das Ministerium verantwortlich machen.

Berichterstatter **Selckmann** II.: Wir haben im Laufe der Verhandlung in den vielen Reden gegen den Anschluß die verschiedensten Gründe gehört. Was für den Einen ein Grund zum Nichtanschlusse war, war es für den Andern wieder nicht. Viele Redner haben mit großem Nachdruck die Mangelhaftigkeit des gebotenen Verfassungsentwurfes hervorgehoben, dabei aber freilich dem Umstande nicht Rechnung getragen, daß es vorläufig erst nur ein Entwurf ist, welcher den vom Volke gewählten Nationalvertretern zur Revision und schlüssigen Vereinbarung vorgelegt werden soll. Andere dagegen glaubten sogar zufrieden sein zu können, selbst wenn der Entwurf noch weniger böte. Diese meinten aber, dem Bündnisse sich deshalb nicht anschließen zu dürfen, weil sie kein Zutrauen zu demselben haben, weil sie glauben, daß es seiner Beschaffenheit wegen keinen Erfolg verspreche, und wollen daher nun um so fester an der Frankfurter Verfassung halten. Darin stimmen aber alle Gegner überein, daß sie lediglich nur verneinten, ohne etwas Anderes, etwas Besseres bieten und ohne selbst einen Weg angeben zu können, auf dem wir zu dem Ziel, welches wir erreichen wollen und müssen, nämlich zur Einheit Deutschlands, gelangen. Doch ja! Ein Redner, nämlich der Berichterstatter des Specialausschusses, hat uns am Ende einen Weg gezeigt. Er glaubt, schon allein durch das Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung werden wir innerhalb zweier Monate das Glück haben, die deutsche Kaiserkrone auf dem Haupte eines deutschen Fürsten zu sehn. Derselbe Abgeordnete machte vorher einem Theil der Versammlung, und zwar mit Unrecht, den Vorwurf des Köhlerglaubens. Ich würde nun freilich diesen Ausdruck nicht gebraucht haben, selbst wenn ein Grund dazu vorgelegen hätte; da er aber einmal gebraucht ist, so kann derselbe nur allein auf seinen Urheber Anwendung finden. Denn wie ist es möglich zu glauben, daß, nachdem Preußen, der mächtigste deutsche Staat, die Kaiserkrone zurückgewiesen, wir nun bloß durch einseitiges Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung dahin gelangen können, daß sie nicht nur zur Geltung kommen, sondern Preußen sich sogar einem minder mächtigen deutschen Fürsten als Kaiser unterwerfen werde. So billig und bequem dieser Weg auch wäre, so habe ich meines Theils doch keinen leichten Glauben. Ich bin vielmehr der Meinung, wir müssen uns hier bei der Entscheidung über die Frage, ob wir uns



anschließen sollen oder nicht, einfach auf den practischen Boden stellen. Wir dürfen uns nicht durch Sympathieen oder Antipathieen beherrschen lassen, noch im vergeblichen Streben nach dem Unerreichbaren das wirklich Erreichbare, wenn auch minder Gute, verschmähen. Wir müssen uns allein nur fragen: was verlangt Deutschlands Wohl, was das Wohl unseres eignen engeren Vaterlandes? Stelle ich mir diese Frage, so muß ich zunächst bemerken, daß die vielfachen Schmähungen, welche wir hier gegen die preußische Regierung gehört haben, auf die Beantwortung der Frage keinen Einfluß haben können. Es sind gegen diejenigen Personen, welche jetzt die verantwortlichen Räte der preußischen Krone sind, schwere Beschuldigungen erhoben; man hat die preußische Regierung als unredlich und verrätherisch dargestellt und daraus glaubt man dann ableiten zu können, daß wir uns nicht anschließen dürfen. Meine Herren, es ist nicht meine Aufgabe, das preußische Ministerium hier zu vertheidigen, namentlich auch nicht das, was es in Beziehung auf den Krieg mit Dänemark gethan hat; aber darauf muß ich aufmerksam machen, wir schließen nicht ein vorübergehendes Bündniß mit dem preußischen Ministerium ab, sondern mit dem preußischen Staate. Die verantwortlichen Rathgeber der Krone wechseln, sie können nie eine bleibende Garantie bieten, daß dasjenige, was wir durch unser Bündniß sichern wollen, auch wirklich zur Ausführung komme. Wenn auch die bewährtesten Männer Deutschlands an der Spitze der preußischen Regierung ständen, so könnte das doch keinen Grund abgeben, die Zustimmung zu erteilen. Denn wer bürgt dafür, daß diese Männer auch an der Spitze bleiben; wer bürgt dafür, daß nicht, nachdem wir das Bündniß eingegangen haben, diese Männer schon den andern Tag abtreten, und gerade diejenigen an ihre Stelle kommen, welche man hier zum Gegenstande so heftiger Angriffe gemacht hat. Also nicht die einzelnen Personen können das sichern; das einzige, was uns sichern kann, ist der Geist der deutschen Nation, der im preußischen Volke eben so gut ist, als in den andern deutschen Staaten. Auch dort herrscht ein deutscher Geist, und nur dadurch werden wir erreichen, was wir wollen. Auch in Preußen wird die deutsche Richtung wieder zur Geltung kommen, und wenn sie augenblicklich unterdrückt sein sollte, dann muß dieses für unsere kleinen deutschen Staaten ein Grund mehr sein, durch ihren Beitritt zum geschlossenen Bündniß die deutsche Partei in Preußen zu unterstützen. Ich brauche Sie nur auf die preußischen Kammerverhandlungen hinzuweisen. Dort sehen Sie, wie die deutsche Partei sich alle Mühe giebt, die Regierung auf dem einmal eingeschlagenen Weg zu Deutschlands Einigung festzuhalten. Wir können dieselbe nur durch unsern Beitritt unterstützen; denn dadurch wird es der preußischen Regierung unmöglich gemacht, von dem einmal Dargebotenen wieder zurückzutreten. Wenn demnach die Persönlichkeit derjenigen, welche jetzt die verantwortlichen Rathgeber der preußischen Krone bilden, kein Grund sein kann, den Beitritt zu dem Bündniß zu versagen, so kann namentlich in den Personen auch kein Grund liegen, daß Preußen nicht an die Spitze Deutschlands gestellt werde;

und weitere Gründe sind dagegen nicht geltend gemacht worden. Dabei muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß ja auch nach der Frankfurter Verfassung, an der die Herren jetzt so fest halten wollen, Preußens König die Kaiserkrone und zwar mit weit größerer Machtbefugniß erhielt, als der jetzige Entwurf ihm überträgt. — Ich kann nur zu der Frage, ob in den Bestimmungen der gebotenen Verfassung ein Grund liege, dieselbe abzulehnen und also dem Bündniß nicht beizutreten. Ich bin zwar auch nicht überall mit dem Berliner Entwurf einverstanden, aber ich muß darauf zurückkommen, daß derselbe eben nur erst ein Entwurf ist, und ich traue der deutschen Nation so viel Energie zu, daß sie denselben so abändern wird, wie es Deutschlands Wohl verlangt. Die deutschen Regierungen aber werden dann zum zweiten Male das was die Nation angenommen hat, nicht wieder zurückweisen dürfen; an dem Entwurf sind sie wenigstens durch das Bündniß selbst gebunden. Demnach kann die Mangelhaftigkeit des Entwurfs allein eben so wenig ein Grund zum Ablehnen sein, als die Befürchtung, die dem Bündniß beigetretenen Regierungen würden es doch zu nichts Gutem kommen lassen, begründet ist. Da wir zudem keine Wahl mehr haben, und sich kein anderer Weg darbietet, um zur Einheit zu gelangen, die wir unbedingt fordern müssen, die das ganze Volk verlangt, so liegt schon hierin die Nöthigung, dem Bündniß beizutreten. Freilich hat man hervorgehoben, Württemberg und Baiern würden nicht beitreten; also eine Einheit Deutschlands doch nicht hergestellt werden. Allein, meine Herren, die Frankfurter Verfassung war von Bayern und Hannover nicht angenommen und Niemand hat darin einen Grund gefunden, darum mit der Verkündung des Frankfurter Entwurfs so lange zu warten, bis auch Bayern und Hannover beigetreten seien. Setzt, da eine andere Verfassung nur erst im Entwurfe vorliegt, verlangt man aber, wir sollen dem Bündniß, das nur auf vorläufige Annahme jenes Entwurfs gerichtet ist, nicht eher beitreten, als Bayern und Württemberg sich ihm angeschlossen haben. Man hat sodann, indem ich auf unsere speciellen Landesverhältnisse übergehe, in den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes einen Grund finden wollen, weshalb wir dem Bündniß nicht beitreten konnten. Es soll nämlich hierin eine Verfassungsänderung liegen, die nur durch eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Landtagsmitglieder und nur durch einen gleichlautenden Beschluß auf zwei verschiedenen Landtagen zulässig sei. Meine Herren, ich kann in dem bloßen Beitritt zu dem Berliner Bündniß noch keine Verfassungsänderung finden. Wir treten einem Bündniß bei, welches darauf gerichtet ist, daß der Nationalvertretung ein Verfassungsentwurf vorgelegt werde, der durch Vereinbarung mit derselben einst für ganz Deutschland eine Reichsverfassung werden soll. Wir haben, als wir unsere Oldenburger Verfassung beriethen und vereinbarten, im Artikel 159, die Bestimmung aufgenommen, daß alle Reichsgesetze ohne Weiteres verbindliche Kraft haben sollen, also auch Diejenigen, die unsere Verfassung abändern. Diese Bestimmung wurde getroffen und mit der Regierung verein-

bart zu einer Zeit, wo wir noch keine Reichsverfassung kannten. Die Bestimmungen derselben waren in Frankfurt damals noch nicht einmal alle berathen, und es ist also natürlich, daß man, als die betreffende Bestimmung unseres Staatsgrundgesetzes schließlich festgestellt wurde, nur eine Reichsverfassung im Auge hatte, welche noch erst erscheinen sollte. Wie sie beschaffen sein werde, konnten wir damals noch nicht wissen, das war noch der Zukunft anheim gegeben. Es konnte also eine bestimmte Reichsverfassung, wie der Abg. Wibel I. behauptet, nicht gemeint sein, da noch gar keine in Kraft und Wirksamkeit getreten war. Ich könnte zugeben, daß jene Bestimmung nur in der Voraussetzung aufgenommen sei, daß die Reichsverfassung nur durch Vereinbarung mit der Nationalvertretung festgestellt werde, weil wir nur darin eine Garantie finden durften, und es nur dann gefahrlos erschien, uns im Voraus den Reichsgesetzen zu unterwerfen. Da nun die Frankfurter Verfassung nicht in Wirksamkeit getreten ist, und jene Vereinbarung mit der Nation auch beim Berliner Entwurf stattfinden soll, so sind also auch hier alle Voraussetzungen des Staatsgrundgesetzes vorhanden. Wird daher der Entwurf mit oder ohne Aenderung von dem Reichstage angenommen, und dadurch zur gültigen Reichsverfassung, so gilt er schon nach unserem Staatsgrundgesetz auch für uns, und alle Bestimmungen desselben, welche die neue Reichsverfassung etwa abändern sollte, haben dann nach unserm eignen Staatsgrundgesetz keine Gültigkeit mehr. Also eine Aenderung oder Verletzung des Staatsgrundgesetzes liegt in dem bloßen Anschlusse an das Berliner Bündniß auf keinen Fall. — Es ist ferner heute in der Vormittagsitzung in Beziehung auf einen von mir gebrauchten Ausdruck bemerkt worden, die Bundesverfassung werde schwer auf uns drücken. Ich habe, indem ich vom Druck sprach, jenes Wort nicht in dem Sinne gebraucht, wie es mir unterstellt wurde; ich deutete nur an, daß auf unseren Staat die Bundesverfassung nicht mehr drücken werde, als auf alle andere. Uebrigens muß ich auch darauf aufmerksam machen, daß die Frankfurter Verfassung, an welcher die Herren festhalten wollen, der Centralgewalt bei Weitem mehr Befugnisse und Gewalt einräumte, als der vorliegende Entwurf, dieselbe also, wenn jene Herren überall einen zu großen Druck befürchten, denselben mehr ausüben wird, als der vorliegende Entwurf. Darin also ist kein Grund zur Ablehnung zu finden. Man schreckt uns zurück, indem man sagt, es werden nur wenige Staaten beitreten, und wenn wir beigetreten seien, werden wir nicht mehr zurückgehen können. Die drei königlichen Regierungen werden uns fester halten und diejenigen Staaten, die im Bündnisse sind, nicht mehr loslassen. Was das Erstere betrifft, so schützen uns die Bedingungen, die wir gestellt haben, und der Einwand, man werde unsere Bedingungen nicht halten, scheint mir nicht am Plage zu sein; denn das wäre Gewalt. Ich glaube aber, wenn man die Gewalt als Grundlage es Beweises annimmt, dann dürfen wir am Ersten Gewalt erwarten, wenn wir von dem Bündnisse fern bleiben. Nur in Verhältnissen, welche durch Verträge rechtlich

geordnet sind, können wir eine Sicherheit erhalten, nicht aber in einseitiger Absonderung; denn dadurch würden wir den mächtigeren Staaten schutzlos gegenüber stehn. Ein Gegner hat erklärt, er werde nur erst der zwingenden Nothwendigkeit weichen, diese sei aber erst vorhanden, wenn Hannover beigetreten sei. Ich gestehe, daß ich diesen Einwand nicht verstanden habe, ich weiß nicht, wie von einem Beitritt Hannovers die Rede sein kann. Wir treten ja einem Bündnisse bei, das schon abgeschlossen ist zwischen Hannover, Preußen und Sachsen. Wenn also nur auf Hannovers Beitritt gewartet werden soll, dann müssen wir jetzt sogleich beitreten und ich glaube auch nicht, daß wir länger damit warten dürfen. Die Interessen unseres Staates verlangen, daß wir schon jetzt beitreten. Unser kleiner Nachbarstaat Bremen zeigt den Weg, der gewiß auch für uns der richtige ist. Dort hat man sich sehr beeilt. Männer, die seit langen Jahren alle ihre Kräfte jenem Staate gewidmet, haben Alles aufgeboten, um den zweimal verworfenen Anschluß doch durchzusehen. Einer derselben, der sich in hohem Grade um seinen Staat verdient gemacht hat, reiste noch an demselben Tage, wo der Anschluß genehmigt wurde, nach Berlin ab, um den Beitritt seines Staates zum Bündnisse anzuzeigen. Ich meine, da müssen sehr triftige Gründe vorgelegen, sehr wichtige Interessen, vielleicht die Existenz jenes Staates auf dem Spiel gestanden haben. Auch für unser Land sind solche wichtige Interessen vorhanden, und ich kann mir nicht erklären, wie man da noch zögern mag, wo es sich um unsere wichtigsten Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten handelt, wo wir endlich dasjenige erreichen sollen, wonach wir in hiesiger Gegend schon lange gestrebt haben, nämlich eine Kriegsflotte, wozu die Anlage-Plätze an unserer Küste vorhanden sind. Wenn wir nicht dort vertreten sind, möchte es um unsere Interessen wohl schlecht bestellt sein, und ich befürchte, daß die Nachbarn uns die größten Vortheile vorweg nehmen werden.

Ich will auf die weiteren Gründe, welche bereits im Berichte erwähnt sind, nicht im Einzelnen zurückkommen; meine Ueberzeugung geht dahin, wenn wir uns anschließen, wenn die übrigen nord- und mitteldeutschen Staaten folgen, dann wird gewiß auch Baiern und Württemberg folgen müssen, denn sie werden sich dem Einheits-Drange ihres Volkes nicht auf die Dauer entziehen können. Sodann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß auch in Baiern eine große deutsche Parthei besteht, die denselben Weg gehen will, den wir gehen; auch dort verlangt der wahre Volkswille nach einem Anschlusse; die letzten bairischen Landtagswahlen beweisen uns dieses genügend, da sehr viele Abgeordnete nach dieser Richtung hin gewählt sind. Danach können wir also sogar hoffen, daß die süddeutschen Staaten nicht nur bald nachfolgen, sondern sich sogar gleich jetzt anschließen werden. Ich sehe in dem Anschlusse an das Bündniß nur den einzig möglichen Weg, unser Ziel zu erreichen, so lange man mir keinen bessern zeigt, muß ich auf demselben beharren. Ob er zum Ziele führt, das können weder Sie noch ich bestimmen. Darin liegt aber



kein Grund, ihn nicht zu versuchen. Lassen wir uns daher diesen Versuch machen; Nachtheil kann er nicht bringen, wohl aber stehen viele und große Vortheile in Aussicht, und da dünkt mir kann die Wahl nicht schwer sein.

Präsident: Es liegen 3 Anträge vor, welche Gegenstand unserer Abstimmung werden sollen: 1) der Antrag des Special-Ausschusses, mit welchem die Minorität des General-Ausschusses übereinstimmt; dann 2) der Antrag des Central-Ausschusses, und 3) der Antrag der Regierung. Es ist, wenn ich nicht irre, von dem Abg. Pancraz der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Ist dieser Antrag unterstützt? (Bejahung in der Versammlung.) — Er hat die genügende Unterstützung. Bevor ich nun über die Reihenfolge der Anträge mich äußere, glaube ich vor allen Dingen zunächst den Antrag des Special-Ausschusses zur Erledigung zu bringen zu haben, daß die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung zu dem Berliner Bündniß nur in Gemäßheit des Art. 242. des Staatsgrundgesetzes gültig würde beschlossen werden können. Diese Frage müssen wir gleich beantworten, indem sie ja der Geschäftsbehandlung, der Art und Weise der Abstimmung in Bezug auf die übrigen Anträge präjudicirt. Der Art. 242. bestimmt: daß der Tag der Abstimmung jedes Mal 8 Tage vorher angekündigt werde; daß wenigstens $\frac{3}{4}$ der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung Theil nehmen und wenigstens $\frac{2}{3}$ dieser Theilnehmenden sich für die Abänderung oder den Zusatz erklären. Ich werde daher zuerst diese Frage zur Abstimmung bringen, und bitte diejenigen, die dem Antrage des Spezial-Ausschusses dahin beistimmen, daß die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung zu dem Berliner Bündniß nur in Gemäßheit des Art. 242. des Staatsgrundgesetzes gültig würde beschlossen werden können, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Was die Reihenfolge der übrigen jetzt zur namentlichen Abstimmung zu bringenden Anträge betrifft, so weicht der Antrag des Spezial-Ausschusses, welcher dahin geht, daß der Anschluß zur Zeit jedenfalls abzulehnen sei, am weitesten von dem Antrage der Regierung ab; er würde also meines Erachtens zunächst zur Abstimmung zu bringen sein, wenn wir nicht umgekehrt den Regierungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Indessen es ist bisher die Regel gewesen, daß zuerst die Ausschusssanträge zur Abstimmung kamen. Wenn dieser Antrag des Special-Ausschusses verworfen würde, so würde ich den Antrag des Central-Ausschusses, daß nämlich der Anschluß unter den gestellten Bedingungen zu beschließen sei, und würde auch dieser verworfen, so würde ich den Antrag der Regierung zur Abstimmung bringen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich darnach verfahren. Ich werde jetzt den Antrag des Special-Ausschusses vorlesen:

„In schließlicher Erwägung aller dieser Gründe beantragt der Ausschuss einstimmig, daß der Landtag in Erwidern des Antrags der Staatsregierung vom 3. Aug. d. J. erklären möge: der Anschluß des Großherzogthums Oldenburg an das Berliner Bündniß sei, — jedenfalls zur Zeit, — weder zulässig, noch durch die Umstände unabweislich geboten, und könne der Landtag deshalb zu dem Seitens der Staatsregierung verhandelten Vertrag mit den königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover seine Zustimmung nicht erteilen.

Diesjenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten, bitte ich, bei dem Namensaufruf mit Ja! die andern, mit Nein! zu antworten.

Mit Ja! antworteten:

Luerßen, Wibel I., Clausen, Bödeker, Sprenger, v. Lindern, Böckel, Mölling, Wibel II., Böckers, Tappenbeck, Lindemann, Niebour, Dannenberg, Kloster, Nieberding II., Huesmann, Koesener, Püschelberger, Kitz, Bargmann.

Mit Nein! antworteten:

Böbcken, Selckmann I., Selckmann II., Kläveermann, Alfs, Strackerjan, Bulling, Lanzen, v. Finckh, Lübber, Strodthoff, Grote, Morell, Wilters, v. Thünen (nach der von mir gegebenen Motivirung), Müller, Konerding, Nieberding I., Schopen, Pancraz.

Präsident: Der Antrag des Special-Ausschusses ist mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen (Beifall in der Versammlung und unter den Zuhörern.) Damit ist die weitere Abstimmung erledigt. Die nächste Sitzung findet statt: Montag morgens 10 Uhr. —

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Budget-Ausschusses, betreffend die Militärcorvention mit den Hansestädten;
- 2) Präsidialvorschlag hinsichtlich der Wahl einer Commission zur Begutachtung des in den nächsten Tagen zu erwartenden Ablösungsgesetzes und demnächst zur Aussetzung der nächsten öffentlichen Sitzungen.

Die erstere Besprechung ist bis auf Weiteres vertraulich. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 8 Uhr.)

Verichtigung.

Seite 238. Spalte 1. Zeile 13. v. u. für „unwürdig“ lies „unmündig“.

